# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

**NACHRICHTEN-AUSGABE**

6. Jahrgang | BERLIN, 15. JULI 1943 | Nr. 25/26/27/28 – 193

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## „System Speer" und die Rationalisierung der Chemie.

Vor einigen Wochen hat Reichsminister Speer dem deutschen Volk eine stolze Erfolgsbilanz bekanntgegeben. Es hieß darin: „Mit einem Bruchteil an zusätzlichen Arbeitern und Material wurde ein Vielfaches an Munition mehr hergestellt. Für jede Tonne Munition benötigen wir heute im Durchschnitt nur noch ein Viertel der Arbeitskräfte, weniger als die Hälfte des Roheisens, ein Zwölftel des Kupfers und ein Sechstel des Aluminiums." „Durch zahlreiche Vereinfachungen und vollständig neuartige Fabrikationsmethoden ist es gelungen, den Arbeitsaufwand pro Lokomotive um ein Drittel, den Aufwand an Eisen um 22% und an Kupfer für jede Lokomotive auf ein Fünfzehntel zu senken."

Alle die Erfolge sind in der Rüstungswirtschaft durch verschiedene Maßnahmen erreicht worden, die als „System Speer" bezeichnet werden. Dieses System geht von dem Grundgedanken aus, die Selbstverantwortung der Industrie und die Mitarbeit der Gefolgschaft zu steigern. Hauptmittel dazu ist die Einsetzung von Ausschüssen und Ringen. In diesen Körperschaften sind 4000 der besten Betriebsführer, Ingenieure und Techniker zusammengefaßt und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet worden. Sie haben die Typenzahl verringert, die Erzeugung auf die leistungsfähigsten Betriebe zusammengelegt, die Maschinen- und Rohstoffzuteilung straff gelenkt und, wo irgend möglich, den Serienbau eingeführt. Die Arbeiten begannen mit einer Normung der verschiedensten Teile von der Schraube bis zum Generator. Was die freiwillige Normung in 25 Jahren nicht zustandebrachte, vermochten jetzt der Zwang der Kriegsnotwendigkeit und die restlose Offenlegung in wenigen Wochen. Es wurde ein Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben eingerichtet, und durch Betriebsvergleiche wurden technische und organisatorische Vereinfachungen erzielt. Erstaunlich bloß, welche Unzahl überflüssiger Teile und Stellen der Entrümpelung zum Opfer fiel! Zugleich sorgten Transporthauptkommissionen für die Entflechtung des Verkehrs und Sparingenieure für Einschränkungen im Brennstoff- und Energieverbrauch.

Die Ergebnisse des „Systems Speer" wurden jedem augenfällig, der die große Lagerhaltung eines Rüstungsbetriebes besichtigte. Vorher war laufend ein Riesenstab von eingearbeiteten Fachleuten an einem Wald von Regalen damit beschäftigt, Ersatzteile herauszusuchen mit Hilfe von Katalogen, die viele Tausende von Nummern umfaßten. Dauernd ergaben sich beim Fehlen geringfügiger Teile Verzögerungen in der Fertigung, ganz abgesehen von den umfangreichen Materialmengen, die hier festlagen. Nach Durchführung der Normung und Typisierung konnte der Lagerraum stark beschränkt, Rohstoff- und Arbeitsersparnisse größten Umfanges erzielt werden. Dazu waren fast alle Teile der Fertigungen auswechselbar geworden und die zahlreichen räumlich getrennten Betriebe eines Industriezweiges bildeten sozusagen eine einzige lange Werkbank in einem gedachten idealen Großbetrieb.

Die Vorzüge des „Systems Speer" sind so überzeugend, daß seine allseitige Anwendung nur mit den allergrößten Vorteilen verbunden sein konnte. In fast allen Bereichen der mechanischen Fertigung war dies auch der Fall, in der Chemie aber haben die Ergebnisse der Ausschüsse und Ringe bisher den Erwartungen nicht entsprochen. Die eindrucksvollen Zahlen von Ersparnissen an Arbeitskräften und Rohstoffen blieben hier einfach aus. Einige Energieeinsparungen und Transportentflechtungen waren die einzigen nennenswerten Erfolge, die in der Chemie zu verzeichnen sind. Eine Erklärung für diese Tatsache zu finden, ist nicht schwierig. Die chemische Technik ist eben etwas grundsätzlich anderes als die mechanische Technik, und die auf dem einen Gebiet bewährten Methoden vermögen auf dem anderen Gebiet überhaupt nicht Fuß zu fassen. Sie finden einfach keinen Anhaltspunkt. Gegenstand der Chemie ist der Stoff, eine Sache ohne bestimmte Abmessungen und ohne technische Gliederungen, die nicht wie ein kompliziertes Gerät, das aus vielen Teilen besteht, in Einzelstücken genormt werden kann. Die Normung eines Stoffes ist nur nach zwei Richtungen hin möglich. Man kann die Gütebestimmung festlegen, und man kann bei kompliziert zusammengesetzten Erzeugnissen das Verfahren oder die Rezeptur festlegen. Die Festlegung der Gütebestimmungen ist in der Chemie schon weitgehend erfolgt. Für die meisten Werkstoffe sind sogar die Prüfverfahren zur Gütebestimmung genormt.

Eine Festlegung der Rezeptur oder die Beschränkung der Herstellung auf ein einzelnes Verfahren erbringt auf dem Chemiegebiet in der Regel überhaupt keinen kriegswirtschaftlichen Vorteil. Sie ist im Gegenteil geeignet, den technischen Fortschritt und die ständigen Verbesserungen von Verfahren zu hemmen. Sie erhöht außerdem die Rohstoffschwierigkeiten, weil sie die Ausweichmöglichkeiten beschränkt, die es sonst gestatten würden, mit geänderten Verfahren auch andere Ausgangsstoffe zu benutzen. Erfahrungsaustausch, der vor keinem Betriebsgeheimnis Halt macht, verliert dadurch zum großen Teil seinen Sinn, wenn die Verschiedenartigkeit der Lösung und die damit verbundene bessere Anpassungsfähigkeit an alle Wechselfälle der Rohstofflage einer zentral empfohlenen Bestlösung enge Grenzen zieht. Auch eine Konzentration der Erzeugung auf die Bestbetriebe ist in der Chemie nur bedingt möglich. Zunächst ist es sehr schwierig, die Bestbetriebe überhaupt herauszufinden. Die Leistungsvergleiche von Werk zu Werk sind problematisch, weil wegen der Verschiedenartigkeit der Verfahren und der zugrunde liegenden chemischen Formeln weder die Arbeitsstunden noch das Material exakt auf die Produktionseinheit angerechnet werden können. Verschiedene Verfahren sind häufig miteinander gekoppelt, und es ist nur mit einer gewissen Willkür zu entscheiden, was Haupt- und was Nebenprodukt ist und wie die gemeinsamen Kosten auf die einzelnen ganz verschiedenartigen Erzeugnisse zu verteilen sind. Sodann müssen im allgemeinen in der Grundstoffchemie die vorhandenen Erzeugungsmöglichkeiten voll ausgenutzt werden, weil es sich hier um die Gewinnung wichtiger Roh- und Werkstoffe handelt, bei der keine der vorhandenen Anlagen zu entbehren ist.

Wo bei verschiedenen chemischen Hilfsstoffen in der Vergangenheit einmal eine Überkapazität bestand, ist auf Grund der Planung der Reichsstelle die Stillegung bereits durchgeführt worden und durch die Rohstofflenkung eine Umlagerung auf die transportgünstigsten oder sonstwie technisch leistungsfähigsten Betriebe erfolgt.

Auf dem Chemiegebiet gewinnt die durch Reichsminister Speer herausgestellte Selbstverantwortung der Industrie eine ganz besondere Bedeutung. Weil hier die individuelle Rationalisierung weitgehend an die Stelle der zentral gelenkten Rationalisierung treten muß, ist jeder einzelne Unternehmer in viel höherem Maße für seine eigene Leistungsfähigkeit verantwortlich als in den mechanischen Industrien. Das legt ihm eine um so stärkere Verpflichtung auf. Es gehört dazu auch die Verpflichtung, sich dem schon vorhandenen Erfahrungsaustausch und den schon bestehenden Einrichtungen der Gemeinschaftsarbeit zur Verfügung zu stellen. (1542)

## Die Schweizer Chemiewirtschaft im Kriege.

Seit 1939 hat sich die Aufgabenstellung der schweizerischen Chemiewirtschaft in verschiedener Hinsicht geändert. Während unter normalen Verhältnissen das Schwergewicht in der Chemieleistung dieses Landes in der Herstellung von Qualitätserzeugnissen für den Weltmarkt lag, ist seitdem die Versorgung des schweizerischen Marktes mit lebenswichtigen Verbrauchsgütern und industriellen Hilfsstoffen mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Der hohe Stand der wissenschaftlichen Forschung hat dazu beigetragen, daß die Schweiz in dieser Richtung beträchtliche Fortschritte gemacht hat, wobei das Vorbild der deutschen chemischen Industrie und die im Rahmen der deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen erfolgte Lieferung von Rohstoffen, Maschinen und anderen Investitionsgütern sich als wertvoller Antrieb erwiesen haben.

Allerdings sind den Bemühungen, den schweizerischen Markt auf die Eigenversorgung umzustellen, verhältnismäßig enge Grenzen gezogen, weil es dem Lande an einer ausreichenden Energie- und Rohstoffbasis fehlt. Von dem gesamten Energieverbrauch wurden vor dem Kriege rund vier Fünftel durch Einfuhr von Kohle und flüssigen Brennstoffen gedeckt; ebenso war die chemische Industrie mit ihren wichtigsten Ausgangsstoffen, von denen neben der Steinkohle vor allem Pyrite, Phosphate, Tonerde, Ölrohstoffe und Kautschuk eine große Rolle spielten, ganz auf Auslandsbezüge angewiesen. Die Industrie hat sich mit weitgehender finanzieller Unterstützung durch den Bund bemüht, in stärkerem Umfang einheimische Energie- und Rohstoffquellen für die Bedarfsdeckung zu erschließen, jedoch ist das Ergebnis bisher nur bescheiden geblieben. Man muß daher damit rechnen, daß die schweizerische Industrie auch in Zukunft in starkem Umfang auslandsabhängig bleiben wird. Durch den Abschluß von Handelsverträgen mit zahlreichen europäischen Ländern ist dieser Sachlage Rechnung getragen worden; da der in den ersten Kriegsjahren in bescheidenem Rahmen noch aufrechterhaltene Warenaustausch mit überseeischen Gebieten infolge der verschärften Blockadebestimmungen ständig weiter zusammenschrumpft, wird die Schweiz zwangsläufig in die im Aufbau begriffene neue europäische Wirtschaftsgemeinschaft hineinwachsen, die ihr heute allein die Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Existenz sichern kann.

### Wasserkraft und Kohle als Grundlagen der schweizerischen Chemie.

Obwohl die Schweiz unter den Erzeugern von elektrischer Energie in der Welt an siebenter und in Europa an vierter Stelle steht, deckt der aus Wasserkraft gewonnene Strom bisher doch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des gesamten Energieverbrauchs; im letzten Vorkriegsjahr stellte sich der Anteil der Wasserkraft an dem Energieverbrauch des Landes auf 13%. Die Stromerzeugung, die 1938 7,1 Mrd. kWh gegen 5,3 Mrd. kWh im Jahre 1929 erreicht hatte, stieg bis 1940 auf 8 Mrd. kWh an. Nach Berechnungen des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes soll es jedoch möglich sein, bei völliger Ausnutzung der vorhandenen Energiequellen die Stromerzeugung auf 21 Mrd. kWh zu erhöhen und damit einen Ausgleich für drei Viertel des eingeführten Brennstoffbedarfes zu schaffen. Die Spitzenverbände der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft haben 1941 einen **Zehnjahresplan** aufgestellt, der für die Jahre 1943—1952 einen Zuwachs der jährlichen Stromerzeugung um 2,2 Mrd. kWh vorsieht. Es wird angenommen, daß allein in der elektrochemischen und elektrometallurgischen Industrie im kommenden Jahrzehnt Jahr für Jahr ein zusätzlicher Energiebedarf von 55 Mill. kWh entstehen wird und daß der gesamte jährliche Bedarfszuwachs sich auf 220 bis 300 Mill. kWh belaufen wird. Im einzelnen sind neue Kraftstromprojekte vor allem im Hinterrheingebiet vorgesehen, wo Kraftwerke mit einer Jahresleistung von 800 Mill. kWh gebaut werden sollen; weitere große Planungen sollen ihren Standort bei Ruppertswil und am Lucendrosee finden. Man gibt sich jedoch keiner Täuschung darüber hin, daß die praktischen Möglichkeiten für die Durchführung des Zehnjahresplans zur Zeit nur gering sind; die Schwierigkeiten im Materialbezug und die stark erhöhten Entstehungskosten machen sich hinderlich bemerkbar. Infolgedessen sind bisher noch keine Baubeschlüsse erfolgt; lediglich die bereits bei Kriegsausbruch projektierten Kraftwerke von Innertkirchen an der Aare, bei Reckingen am Rhein und bei Verbois an der Rhône mit einer jährlichen Stromleistung von insgesamt 775 Mill. kWh sind inzwischen fertiggestellt worden.

Die **Deckung des schweizerischen Bedarfs an Steinkohle und Koks ist durch Vereinbarungen mit dem Reich** sichergestellt; während das Land vor Kriegsausbruch zwei Drittel seines Steinkohlenbedarfs aus Großbritannien und Frankreich bezog, ist jetzt im wesentlichen dem deutschen Bergbau die Belieferung des schweizerischen Marktes zugefallen. Wenn auch unter den erschwerten Verhältnissen der Kriegslage eine Einschränkung der Bezüge unvermeidlich geblieben ist, so bewegt sich doch der deutsche Steinkohlen- und Koksversand nach wie vor in einem Rahmen, der für die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs als ausreichend angesprochen werden muß. Daneben hat sich die schweizerische Industrie mit finanzieller Unterstützung durch den Bund um die Erschließung einheimischer Kohlenvorkommen bemüht; man rechnet damit, daß im laufenden Jahr die Förderung auf 220 000 t gegen 80 000 t im Jahre 1941 und nur 3000 t im Jahre 1938 ansteigen wird, wobei jedoch der geringe Heizwert der einheimischen Kohle berücksichtigt werden muß. Abgebaut werden vor allem Anthrazitvorkommen in Wallis sowie mehrere geringwertige Braunkohlen- und Schieferkohlenvorkommen. Von der Förderung gehen über 50% an die Industrie; mehrere Firmen der chemischen Industrie haben sich an der Finanzierung von Kohlengruben beteiligt.

Völlig ergebnislos sind bisher alle Versuche geblieben, durch die Erbohrung von Erdölquellen die Auslandsabhängigkeit bei flüssigen Treibstoffen und Brennstoffen zu verringern. Bituminöse Gesteine sind an verschiedenen Stellen, vor allem im Val de Travers (Kanton Neuenburg) bekannt; hier wird Asphalt für den Straßenbau und für die Ausfuhr gewonnen. Zwecks Verarbeitung bitumenhaltiger Gesteine auf Treibstoffe ist 1942 die Inol A.-G. in Riva San Vitale mit einem Kapital von 500 000 Fr. gegründet worden. Im übrigen sind die **Erdölbohrungen wieder eingestellt** worden; man hat scheinbar die Hoffnung auf die Entdeckung größerer Lagerstätten endgültig aufgegeben. Zur Verarbeitung von eingeführtem Rohöl wurde 1940 unter italienischer Beteiligung die IPSA für Petroleumindustrie A.-G., Luzern, mit einem Kapital von 4 Mill. Fr. gegründet; die Raf-

finerie dieses Unternehmens soll eine jährliche Durchsatzfähigkeit von 75 000 t Rohöl erhalten.

Bei den Schwierigkeiten, den Treibstoffbedarf durch Auslandsbezüge zu decken, fiel der **Herstellung von Austauschtreibstoffen** eine wichtige Rolle zu. Bis jetzt sind 13 000 Fahrzeuge auf Ersatztreibstoffe umgestellt worden; davon fahren 9000 Fahrzeuge, vor allem Lastwagen, mit Holzgas, während die im Verkehr gebliebenen Personenwagen auf Holzkohle- oder Acetylenantrieb umgestellt worden sind. In Zürich wurde eine Methangasanlage für städtische Fahrzeuge in Betrieb genommen. Pläne für die Errichtung einer Kohlehydrierungsanlage sind wiederholt erörtert, aber bald wieder fallengelassen worden, da die Auslandsabhängigkeit in der Kohlenversorgung die Durchführung eines solchen Projektes nicht ratsam erscheinen ließ. Dagegen ist in Ems bei Chur eine Holzverzuckerungsanlage gebaut worden, in der u. a. 10 000 t **Treibsprit** durch Verzuckerung von Holzabfällen hergestellt werden sollen.

### Erschließung mineralischer Rohstoffe.

Bei der großen Bedeutung, die der Leichtmetallproduktion im Rahmen der schweizerischen Industrieerzeugung zufällt, ist es verständlich, daß man sich in den letzten Jahren um die **Schaffung einer einheimischen Rohstoffgrundlage für die Aluminium- und Magnesiumerzeugung** bemüht hat. Da es in der Schweiz an Bauxitvorkommen ganz fehlt, bleibt allerdings die während des Krieges weiter ausgebaute Aluminiumerzeugung nach wie vor auf ausländischen Tonerdebezug angewiesen, der im wesentlichen aus Frankreich erfolgt. Für die Deckung des Kryolithverbrauches sind einheimische Flußspatvorkommen herangezogen worden, deren Abbau und Verarbeitung durch die Fluorwerke A.-G. Schweizerhalle bei Basel, eine Tochtergesellschaft der Aluminium-Industrie A.-G., erfolgt. Flußspatvorkommen werden vor allem bei Les Trappistes und am Mont Catogne abgebaut; die hier vorhandenen Vorräte sollen sich auf 20 000 bzw. 200 000 t Flußspat belaufen. Bemerkenswerte Fortschritte hat auch die Erzeugung von Magnesium aus einheimischen Dolomiten gemacht, die sich in umfangreichen Lagerstätten in den Kantonen Wallis, Graubünden und Tessin finden; auch ein kleines, allerdings stark kieselsäurehaltiges Magnesitvorkommen, das sich bei Schuls (Kanton Graubünden) befindet, soll zur Verarbeitung herangezogen werden.

Von sonstigen metallischen Rohstoffen sind vor allem die **Eisenerze** zu nennen, die im Jura anstehen und auch schon vor dem Krieg für die Ausfuhr abgebaut wurden. Untersuchungen haben ergeben, daß der Gesamtvorrat an Eisenerzen 50 Mill. t übersteigt und daß vor allem das Vorkommen im Fricktal an der Grenze der Kantone Solothurn und Aargau als Erzbasis für die Errichtung eines Hüttenwerkes genügen würde. An **Stahlveredlern** werden nur Manganerze in geringen Mengen aus dem bereits während des ersten Weltkrieges abgebauten Vorkommen von Parsettens gefördert; die an verschiedenen Stellen erschlossenen Lagerstätten von Molybdänglanz lohnen nicht den Abbau. Auch die **Buntmetallvorkommen** sind ganz unbedeutend. Ausgebeutet werden jetzt u. a. die Kupfer-Wismutvorkommen von Baicolliou bei Grimentz sowie verschiedene Blei-Zinklagerstätten; es soll möglich sein, aus diesen Vorkommen etwa 100 t Kupfer sowie 1000 t Blei und 700 t Zink zu erzeugen, jedoch würden diese Mengen bei einem friedensmäßigen Jahresbedarf von 16 000 t Kupfer und je 10 000 t Blei und Zink nicht ins Gewicht fallen. Da es keine Verhüttungsanlagen gibt, erfolgt die Förderung ausschließlich für die Ausfuhr. Nickel-Kobaltvorkommen sind an verschiedenen Stellen bekannt, jedoch wird der Abbau als nicht mehr lohnend bezeichnet.

Eine wichtige Rolle spielt die **Deckung des Schwefelbedarfes,** der vor dem Krieg in erster Linie durch den Bezug von auswärtigen Pyriten erfolgte; nach vorübergehenden Stockungen konnte dieser Rohstoff wieder in ausreichender Menge eingeführt werden. Außerdem wird jetzt ein Pyritvorkommen im Kanton Wallis abgebaut, wo Pyrite mit einem durchschnittlichen Schwefelgehalt von 30% in Anthrazitflözen vorkommen. In diesem Zusammenhang sind weiter Bemühungen zu erwähnen, die die ausgedehnten Gipslagerstätten im Jura für die Schwefelsäureproduktion heranziehen wollen. Die Einfuhr von Elementarschwefel, der u. a. zur Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Schwefelkohlenstoff benötigt wird, stößt dagegen auf erhebliche Schwierigkeiten; man hat damit begonnen, Schwefel aus der in den Gasanstalten anfallenden Reinigungsmasse zu gewinnen. Auch die Versorgung mit phosphorsäurehaltigen Rohstoffen ist recht schwierig geworden, da es in der Schweiz eigene Phosphatvorkommen nicht gibt. Die Zuteilung von Kalisalzen an die Landwirtschaft konnte dagegen im bisherigen Umfang aufrecht gehalten werden; an Stickstoffdüngemitteln werden der Landwirtschaft im laufenden Düngejahr sogar erhöhte Mengen zur Verfügung gestellt.

### Ausbau der Kunstfaser- und Kunststofferzeugung.

Eine besonders wertvolle Hilfe für die Überwindung der Rohstoffschwierigkeiten hat die chemische Industrie mit dem **Aufbau der Zellwollerzeugung** geleistet, die in die durch den Fortfall ausländischer Textilrohstoffe gerissene Lücke eingetreten ist. Mit staatlicher Förderung sind drei Zellwollfabriken errichtet worden, deren Leistungsfähigkeit jetzt in der Größenordnung von 10 000 t Zellwolle im Jahr liegt. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Fabriken der Société de la Viscose Suisse S. A. in Widnau im Rhônetal und Emmenbrücke bei Luzern mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von zusammen 25 t und um das Werk der Feldmühle A.-G. in Rorschach am Bodensee, in dem täglich 5 t Zellwolle hergestellt werden können. Trotz verstärkten Holzeinschlages reicht allerdings die schweizerische Celluloseerzeugung zur Deckung des erhöhten Bedarfs bei weitem nicht aus, so daß noch große Mengen an ausländischer Cellulose hereingenommen werden müssen. Die Einfuhr von Sulfitcellulose aus Schweden ist von 10 000 t im Jahre 1938 auf 56 000 t im Jahre 1941 gestiegen.

Auf dem Gebiet der Kunststoffe sind gleichfalls Fortschritte gemacht worden. Da es in der Schweiz an den wichtigsten Rohstoffen, vor allem an einer ausreichenden Teererzeugung fehlt, beschränkt sich die im Kriege geförderte Herstellung von plastischen Massen im wesentlichen auf **Produkte der Acetylenchemie,** unter denen vor allem die Polyvinylharze zu nennen sind. Verschiedene Betriebe, unter ihnen die Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.-G. sowie die Gesellschaft für Chemische Industrie (Ciba) haben Erfolge mit der Herstellung von hochwertigen Austauschstoffen für Metalle, Holz, Glas und Kautschuk erzielt. Neuerdings wird auch der Aufbau einer eigenen Rohfilmproduktion auf der Grundlage von Nitro- oder Acetylcellulose in Erwägung gezogen.

### Fortschritte der Gärungschemie.

Gute Aussichten verspricht der Ausbau der Gärungschemie, die vorläufig noch in ihren Anfängen steht. Zur Zeit werden aus der Sulfitablauge der Cellulosefabriken jährlich etwa 20 000 hl Sprit gewonnen; eine große Anlage zur **Erzeugung von Futterhefe** soll in Verbindung mit dem neuen Holzverzuckerungswerk in Ems (Kanton Graubünden) in Betrieb genommen werden. Die führende schweizerische Kriegswirtschaftsbehörde hat in diesem Zusammenhang den Wunsch geäußert, daß in das Produktionsprogramm der Holzverzuckerung auch die **Herstellung von reinem Traubenzucker** aufgenommen wird, der u. a. bei der synthetischen Gewinnung von Vitamin C benötigt wird.

Wie aus Pressemeldungen hervorgeht, zeigt man in der Schweiz auch ein starkes Interesse für die Versuche, den Zucker der Holzsubstanz als Ausgangspunkt der biologischen Fettsynthese zu verwenden; ein solches Verfahren würde für die schweizerische Fettversorgung von umwälzender Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Schweiz keine ausreichende einheimische Fettbasis besitzt, zumal die Erzeugung von tierischen Fetten infolge der verringerten Kraftfutterzuteilung zurückgegangen ist und vor dem Krieg regelmäßig noch größere Bezüge an pflanzlichen Ölrohstoffen aus dem Ausland erfolgten.

### Günstige finanzielle Lage der Industrie.

Trotz der erhöhten Gestehungskosten und der übrigen kriegsbedingten Schwierigkeiten in Produktion und Absatz ist die finanzielle Lage der schweizerischen che-

mischen Industrie, jedenfalls soweit es sich um ihre führenden Firmen handelt, durchweg als günstig zu bezeichnen. Bis zum Jahre 1941 haben die Reingewinne sich im allgemeinen erhöht, so daß die Dividenden auf dem Vorkriegsstand gehalten werden konnten. Aus den Geschäftsberichten geht hervor, daß sich die Firmen den veränderten Verhältnissen mit Erfolg angepaßt und vor allem aus dem an sich stark zusammengeschrumpften Überseegeschäft großen Nutzen gezogen haben. Wenn auch im letzten Jahr die Verschärfung der Blockadebestimmungen und der Fortfall vor allem der ostasiatischen Absatzgebiete die Ausfuhrmöglichkeiten weiter eingeengt haben, so zeigen doch die bisher vorliegenden Geschäftsabschlüsse für 1942 kein wesentlich verändertes Bild. Die Ciba erzielte zwar nur einen Reingewinn von 7,5 Mill. Fr. gegen 8,3 Mill. Fr. im Vorjahr, jedoch liegt auch dies Ergebnis noch über dem für das letzte Vorkriegsjahr mit 7,4 Mill. Fr. ausgewiesenen Gewinn und hält einen weiten Vorsprung vor dem für 1940 mit nur 5,9 Mill. Fr. erzielten Erträgnis; für 1942 wird daher wie in den Vorjahren die gleiche hohe Dividende von 17% ausgeschüttet. Ein anderes führendes Unternehmen, die Sandoz A.-G., konnte in den letzten Jahren sogar eine Dividende von 20% zuzüglich eines Bonus von 7% ausschütten.

Die Tatsache, daß die schweizerischen Chemiefirmen auch trotz der stark verringerten Zukunftsaussichten im Überseegeschäft die künftige Geschäftsentwicklung durchaus nicht pessimistisch beurteilen, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Warenaustausch mit dem Deutschen Reich und den übrigen Gebieten des europäischen Wirtschaftsraumes mehr und mehr zum ausschlaggebenden Faktor für die wirtschaftliche Lage wird, und daß der Ausbau dieser Beziehungen vielversprechende Möglichkeiten eröffnet. Wie die Deutsche Handelskammer in der Schweiz in ihrem soeben veröffentlichten Jahresbericht für 1942/43 unterstreicht, ist die Ausfuhr nach der Schweiz im verflossenen Jahr von Deutschland in jeder Hinsicht gefördert worden. Zwar besteht seit dem 15. 1. 1943 infolge des Ablaufs des Verrechnungsabkommens ein vertragsloser Zustand, jedoch sind die Verhandlungen, die der Schweiz die Fortführung der für sie lebenswichtigen deutschen Lieferungen sichern sollen, wieder aufgenommen worden. (1112)

## Belgiens Schwefelsäureindustrie.

Die „Brüsseler Zeitung" brachte am 29. 4. 1943 einen Bericht über die wesentlichen Produkte der chemischen Großindustrie Belgiens unter der Überschrift „Vielseitige Erzeugung auf Grundlage der Schwefelsäure". Wir entnehmen dem Aufsatz folgende Einzelheiten, die unseren Bericht vom 24. 5. 1940 (1940, S. 326) in einigen wichtigen Punkten ergänzen:

Belgiens chemische Industrie gehörte bis zum Kriege zu den wichtigsten Schwefelsäureproduzenten Europas. Man schätzt die Produktion auf jährlich etwa 800 000 t. 20 Fabriken waren mit Bleikammern ausgerüstet, wovon 7 über Kontaktanlagen verfügten. 14 Fabriken verarbeiteten Pyrit, 6 gingen von Blende aus, 3 verarbeiteten gleichzeitig Pyrit und Blende und ein Unternehmen basierte auf Kupfererz. Als dann bei Kriegsausbruch die Einfuhr wichtiger Rohstoffe gesperrt wurde, konzentrierte sich die Schwefelsäureerzeugung auf 9 Fabriken. Außerdem wurde die Verwendung von Schwefelsäure zur Herstellung von Natrium- und Kaliumsulfat, Superphosphat und Ammonsulfat (auf der Grundlage von synthetischem Ammoniak) untersagt. Aber schon 1941 konnten wieder beträchtliche Mengen Pyrit und Blende eingeführt werden. Es sind außerdem in Belgien einige Pyritgruben vorhanden, deren Mächtigkeit aber teilweise noch nicht bekannt sind. Die Pyritgrube von Vedrin (Prov. Namur), wurde schon im Jahr 1937 wieder in Betrieb genommen. Die Schwefelsäure wurde hauptsächlich zur Erzeugung von synthetischem Ammonsulfat, Phosphorsäure, Superphosphat, Natrium- und Kaliumsulfat, Aluminium-, Kupfer-, Zink-, Nickel- und Eisensulfat und zum Reinigen von Rohpetroleum und Benzol verwendet. Heute darf Ammonsulfat nur als Nebenprodukt in den Kokereien gewonnen werden, während die Herstellung von synthetischem Ammonsulfat durch die schon erwähnte Verordnung lahmgelegt worden ist. Schwefelsäure wurde nach Deutschland, den Niederlanden und nach Übersee ausgeführt.

Auch die Superphosphaterzeugung wurde durch das erwähnte Verbot betroffen. Sie belief sich vor dem Kriege auf rd. 250 000 bis 300 000 t im Jahr, wovon allein in Belgien etwa 130 000 t verbraucht wurden. Die hierzu benötigten Rohphosphate wurden aus Algerien, Tunesien, Florida (USA.) und aus der Sowjet-Union eingeführt. Die inländischen Phosphate sind nicht phosphorsäurehaltig genug, um zu Superphosphaten verarbeitet werden zu können.

Dicalciumphosphat wurde nur in 3 Fabriken hergestellt und fast ausschließlich nach Übersee exportiert. Heute wird Dicalciumphosphat nurmehr zu Futterzwecken verarbeitet. Man verwendet hierzu natürliche arme Phosphate aus Haspengouw (Hesbaye) oder der Gegend von Bergen (Mons).

Auch die Erzeugung von Natrium- und Kaliumsulfat ist starken Einschränkungen unterworfen. Die Jahresproduktion belief sich vor dem Kriege auf etwa 100 000 t. Die Ausfuhr von Kaliumsulfat richtete sich hauptsächlich in die französischen und britischen Kolonien, nach den Vereinigten Staaten und Japan. Natriumsulfat wird in der Glasindustrie benötigt und heute aus Deutschland unmittelbar eingeführt. Einigen Fabriken wurde jedoch die Herstellung einer geringen Menge von Natriumsulfat wieder gestattet, da bei dieser Produktion gleichzeitig noch Salzsäure anfällt, die bei der Herstellung chemischer Spezialprodukte benötigt wird. Nach der Zerstörung der Fabrik von Tessenderloo, die große Mengen synthetischer Salzsäure lieferte, reichte die bei der Herstellung von Ätzkali und Ätznatron entstehende Salzsäure nicht mehr aus, um den notwendigen Bedarf zu decken.

Phosphorsäure wurde vor 1940 lediglich zur Erzeugung von doppelten Superphosphaten verwendet. Jetzt wird sie auch als Rostschutzmittel gebraucht. Das Trinatriumphosphat findet in der Waschpulver- und Reinigungsmittelindustrie Verwendung. Der bei der Erzeugung von Phosphorsäure und Natriumphosphat anfallende Gips wird zu Ammonsulfat verarbeitet.

An Aluminiumsulfat wurden in den letzten Jahren ungefähr 30 000 t jährlich ausgeführt. Der als Ausgangsstoff dienende Bauxit muß eingeführt werden. Zur Zeit ist der belgische Aluminiumsulfatbedarf nicht ganz gedeckt.

Kupfersulfat ist als Pflanzenschutzmittel überaus wichtig. Auf seine Herstellung haben sich 4 Fabriken spezialisiert, die dank der Altmaterialverwertung ihre Tätigkeit fortsetzen konnten. Es ist jetzt sogar möglich, neben dem heimischen Bedarf noch bestimmte Mengen im Austausch gegen Lebensmittel exportieren zu können.

Die Erzeugung von Nickel- und Zinksulfat ist vorübergehend eingestellt worden.

Eisensulfat wird zur Vernichtung von Unkraut sowie als Desinfektionsmittel verwendet. Die Erzeugung konnte seit Kriegsausbruch noch gesteigert werden. Der größte Teil ist für die Ausfuhr bestimmt. (1147)

## Der Chemieaußenhandel Bulgariens.

Der bulgarische Außenhandel zeigte im vergangenen Jahr sowohl mengen- wie wertmäßige Steigerungen, die zum Teil auf die eingetretenen Gebietserweiterungen, zum anderen auf Preiserhöhungen zurückzuführen sind. Die **Einfuhr** ist, mengenmäßig gesehen, von 1940 auf 1941 um 20%, von 1941 auf 1942 um 16,7% angestiegen. Die stärkste Zunahme erfolgte bei Verbrauchsgütern, während bei Investitionsgütern und Rohstoffen erhebliche Preissteigerungen im Vordergrund standen. Gleichzeitig zeigt der wertmäßige Verlauf der Einfuhr von 1940 auf 1941 eine Zunahme um nahezu 46%, der von 1941 auf 1942 eine solche um 26%.

Ein entgegengesetztes Bild bietet die Waren**ausfuhr** Bulgariens. Diese hat von 1941 auf 1942 der Menge nach nur um 13,4%, die Erlöse dagegen haben um 45% zugenommen. Der starke Anstieg der bulgarischen Ausfuhrwerte ist jedoch nicht, wie noch im Jahr 1941, auf eine inflationistische Preisbewegung zurückzuführen. Sehr erheblich haben an dieser starken Wertsteigerung Veränderungen in der Struktur des Exports mitgewirkt, da Bulgarien im abgelaufenen Jahr in viel stärkerem Maße als bisher infolge der Transportmittelschwierigkeiten Qualitätswaren und weniger Massengüter ausgeführt hat.

Die **Chemieeinfuhr** im Jahre 1941 hat mit rund 33 Mill. *RM* das Vorjahrsergebnis um mehr als 33% überschritten. Der Anteil an der Gesamteinfuhr ging von 10,8 auf 9,8% zurück. Abgesehen von unbedeutenden Rückgängen bei Körperpflegemitteln, Schnitz- und Formstoffen sowie Seifen und Waschmitteln, ist die Einfuhr bei den übrigen Chemiegruppen recht beträchtlich angestiegen. Wesentlich über dem Vorjahrsergebnis lag die Einfuhr der mit mehr als 30% an erster Stelle stehenden Schwerchemikalien (+ 35,7%). Die mit 18,4% an zweiter Stelle folgenden pharmazeutischen Erzeugnisse wiesen eine Einfuhrzunahme von 3,4% auf. Den dritten Platz nehmen die Teerfarben und Zwischenprodukte mit 11,2% ein. Auf die vorgenannten drei Gruppen entfielen im Jahre 1941 rund 60% der Chemieeinfuhr. Beträchtlich über dem Vorjahrsergebnis, nämlich um 76,8%, lag die Einfuhr von Kautschukwaren sowie die an Sprengstoffen und Zündwaren (+ 31%). Die Bezüge an chemischen Düngemitteln haben sich verfünffacht, die an photochemischen Erzeugnissen verdoppelt. Im übrigen nahm die Chemieeinfuhr in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

| | 1940 | 1941 | 1940 | 1941 |
|---|---|---|---|---|
| | Mill. | *RM* | in % der ges. Chemieeinf. | |
| Schwerchemikalien | 7,37 | 10,00 | 29,7 | 30,3 |
| Chemische Düngemittel | 0,31 | 1,50 | 1,2 | 4,5 |
| Teerfarben | 3,44 | 3,69 | 13,9 | 11,2 |
| Mineralfarben, Farbwaren | 0,92 | 1,01 | 3,7 | 3,0 |
| Firnisse, Lacke, Kitte | 0,14 | 0,19 | 0,6 | 0,6 |
| Sprengstoffe, Zündwaren | 1,03 | 1,35 | 4,2 | 4,1 |
| Pharmazeutische Erzeugnisse | 5,87 | 6,07 | 23,7 | 18,4 |
| Äther. Öle, künstliche Riechstoffe | 0,34 | 0,59 | 1,4 | 1,8 |
| Körperpflegemittel | 0,02 | 0,01 | 0,0 | 0,0 |
| Leim und Gelatine | 0,04 | 0,04 | 0,2 | 0,1 |
| Gerbextrakte | 0,91 | 0,97 | 3,7 | 2,9 |
| Kunstseide | 0,13 | 0,20 | 0,5 | 0,6 |
| Schnitz- und Formstoffe | 0,21 | 0,17 | 0,8 | 0,5 |
| Sonstige Kunststoffe | 0,13 | 0,20 | 0,5 | 0,6 |
| Photochemische Erzeugnisse | 0,56 | 1,15 | 2,3 | 3,5 |
| Kautschukwaren | 1,51 | 2,67 | 6,1 | 8,1 |
| Seifen und Waschmittel | 0,07 | 0,04 | 0,3 | 0,1 |
| Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse | 0,08 | 0,12 | 0,3 | 0,4 |
| Erdöl- und Teerprodukte | 1,15 | 1,48 | 4,7 | 4,5 |
| Sonstige chemische Erzeugnisse | 0,55 | 1,58 | 2,2 | 4,8 |
| Gesamte Chemieeinfuhr | 24,78 | 33,03 | 100 | 100 |

Die bulgarische Chemieeinfuhr wird restlos, mit Ausnahme geringer Mengen Kautschukwaren, die aus Japan kamen, vom europäischen Kontinent bestritten. Weitaus an der Spitze der Lieferländer steht Deutschland mit einem Anteil von fast 69% (i. V. 61%). In weitem Abstand folgen Serbien mit 7% (i. V. —), Italien mit 6,4% (i. V. 10,4%) und die Schweiz mit 4,5% (i. V. 4,8%). Der Anteil Ungarns erhöhte sich von 1,9% 1940 auf 3,1% 1941, der Böhmens und Mährens von 1,7% auf 2,7 % und der Rumäniens von 0,7% auf 2,3% .

Die Einfuhr von **Schwerchemikalien**, an der Deutschland mit 62%, Serbien mit 22,9%, Rumänien mit 6,4%, Ungarn mit 3,6% und Italien mit 2,3% beteiligt waren, belief sich auf 327,9 Mill. Lewa.

An **Säuren** gelangten im Berichtsjahr 3075 t i. W. von 24,58 Mill. Lewa zur Einfuhr, die damit mengenmäßig um fast 38%, wertmäßig sogar um nahezu 100% über dem Vorjahrsergebnis lag. Am größten war der Bedarf an Schwefelsäure, von der 2544 t i. W. von 14,2 Mill. Lewa, und zwar in der Hauptsache aus Deutschland (990 t), Ungarn (928 t) und Serbien (294 t), eingeführt wurden. Die Bezüge an Salzsäure, die zum großen Teil aus Ungarn kamen (240 t), haben mit 336 t (2,04 Mill. Lewa) die Vorjahrshöhe nicht ganz erreicht. Die Einfuhr der übrigen Säuren gestaltete sich wie folgt:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lewa | t | 1000 Lewa |
| Citronensäure | 3 | 181 | 84 | 4 625 |
| Ameisensäure | 31 | 920 | 37 | 1 146 |
| Salpetersäure | 43 | 467 | 27 | 273 |
| Oxalsäure | 22 | 558 | 27 | 712 |
| Borsäure | 9 | 238 | 10 | 382 |
| Gerbsäure | 7 | 985 | 5 | 980 |
| Phosphorsäure | 5 | 134 | 3 | 91 |
| Arsensäure | - | 1 | 1 | 32 |

Die Einfuhr von **Natriumverbindungen** hat die Vorjahrshöhe mit 9066 t um 19,6%, wertmäßig mit 73 Mill. Lewa um 60,3% überschritten. Hier sind fast durchweg, mit Ausnahme von Natriumsulfid, von dem 139 t (1,18 Mill. Lewa), und von Natriumhydrosulfit, von dem 34 t (1,44 Mill. Lewa) eingeführt wurden, Einfuhrzunahmen erfolgt.

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lewa | t | 1000 Lewa |
| Gewöhnliche Soda | 3 211 | 12 728 | 3 268 | 18 356 |
| Natriumbicarbonat | 86 | 647 | 465 | 4 731 |
| Ätznatron | 2 697 | 23 253 | 3 399 | 39 192 |
| Glaubersalz | 1 200 | 4 038 | 1 491 | 5 577 |
| Borax | 29 | 654 | 92 | 1 781 |
| Natriumsulfit | 3 | 69 | 25 | 282 |
| Natriumbisulfat | 133 | 423 | 153 | 514 |

Gewöhnliche Soda (2130 t) sowie Ätznatron (1880 t) kamen zum großen Teil, Glaubersalz ganz aus Deutschland. Der Bedarf an Natriumbicarbonat wurde durch Bezüge aus Deutschland (285 t), Rumänien (164 t) und Serbien (16 t) gedeckt.

Die Bezüge von **Kaliumverbindungen** haben, mit Ausnahme von Kalium- und Natriumwasserglas, von dem 32 t i. W. von 327 000 Lewa, aus Deutschland, bezogen wurden, durchweg Rückgänge zu verzeichnen.

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lewa | 1 | 1000 Lewa |
| Kaliumcarbonat | 7 | 196 | 3 | 124 |
| Ätzkali | 59 | 1 084 | 29 | 676 |
| Kaliumchromat, Kaliumbichromat | 48 | 1 530 | 24 | 954 |
| Kaliumferro- u. Kaliumferricyanid | 3 | 122 | 1 | 64 |
| Kaliumtartrat, Kaliumbitartrat | 210 | 5 937 | 111 | 3 420 |

Für sämtliche Kaliumverbindungen, mit Ausnahme von Kaliumtartrat und -bitartrat, das aus Italien (41 t), Ungarn (67 t) und Deutschland (3 t) kam, war Deutschland alleiniges Lieferland.

Unter den **Ammoniumverbindungen** kommt die größte Bedeutung der Einfuhr von Ammonsalpeter zu, die aus Deutschland kam und mit 527 t i. W. von 7,37 Mill. Lewa die Vorjahrshöhe gehalten hat. Von einiger Bedeutung sind ferner die Zufuhren an pulverisiertem und kristallisiertem Ammoniumchlorid mit 79 t. i. W. von 1,71 Mill. Lewa (i. V. 102 t für 1,62 Mill. Lewa), an Ammoniumcarbonat und -bicarbonat mit 58 t i. W. von 991 000 Lewa (i. V. 33 t für 496 000 Lewa), an Ammoniakwasser mit 58 t i. W. von 361 000 Lewa (i. V. 36 t für 365 000 Lewa) und an reinem, nicht flüssigem Ammoniak mit 14 t i. W. von 731 000 Lewa (i. V. 11 t für 481 000 Lewa).

Die Einfuhr von **Calciumverbindungen** ist durchweg, mit Ausnahme von Calciumhypochlorit, bei dem ein Rückgang von 189 t (772 000 Lewa) 1940 auf 38 t (264 000 Lewa) eingetreten ist, gestiegen. Die Bezüge an Calciumcarbid, vorwiegend aus Deutschland (648 t), haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 743 t i. W. von 5,42 Mill. Lewa mehr als verdoppelt, die an reinem Calciumcarbonat mit 64 t (775 000 Lewa) beinahe verdreifacht. Bedeutend über dem Vorjahresergebnis lag auch die aus Deutschland kommende Einfuhr von Calciumchlorid mit 108 t i. W. von 673 000 Lewa (i. V. 46 t für 375 000 Lewa).

An **Aluminiumverbindungen** gelangten zur Einfuhr: 137 t Alaune i. W. von 1,40 Mill. Lewa (i. V. 174 t für 1,25 Mill. Lewa) und 471 t Aluminiumsulfat i. W. von 2,74 Mill. Lewa (i. V. 301 t für 1,26 Mill. Lewa).

Von den **sonstigen Schwerchemikalien** hat die Einfuhr von Kupfersulfat, die im Berichtsjahr mit 5415 t mengenmäßig die Vorjahrshöhe zwar nicht ganz erreicht, sie wertmäßig jedoch mit 114,08 Mill. Lewa um 40,7% überschritten hat und aus Serbien (3071 t), Deutschland (2152 t), Rumänien (150 t) und der Sowjet-Union (42 t) kam, die größte Bedeutung. Die Bezüge an Magnesiumsulfat, für die Deutschland alleiniges Lieferland war, erhöhten sich von 69 t (235 000 Lewa) 1940 auf 80 t (452 000 Lewa) 1941. Die Einfuhr aller übrigen Schwerchemikalien gestaltete sich wie folgt:

| | 1940 t*) | 1940 1000 Lewa | 1941 t*) | 1941 1000 Lewa |
|---|---|---|---|---|
| Brom | 0,2 | 32 | 0,4 | 66 |
| Jod | 4 | 2 206 | 2 | 1 670 |
| Phosphor | 2 | 101 | 3 | 251 |
| Eisensulfat | 0,3 | 5 | 36 | 143 |
| Zinkchlorid | 3 | 59 | 1 | 29 |
| Schwefelkohlenstoff | 11 | 155 | 7 | 95 |
| Bleiacetat | 23 | 480 | 7 | 175 |
| Kupferacetat kg | 10 | 1 | 10 | 2 |
| Aceton | 3 | 68 | 10 | 719 |
| Methanol | 4 | 65 | 9 | 144 |
| Holzkohle | — | — | 160 | 627 |
| Chemische Erzeugnisse, n. b. g. | 1 975 | 75 375 | 1 592 | 83 869 |

*) Soweit nicht anders angegeben.

Die Bezüge an **chemischen Düngemitteln,** die praktisch restlos aus Deutschland kamen, erhöhten sich von 1901 t (10,23 Mill. Lewa) 1940 auf 13 177 t (49,27 Mill. Lewa) 1941, d. h. fast um das Siebenfache. Diese Zunahme wurde in der Hauptsache durch größere Zufuhren an n. b. g. chemischen Düngemitteln, die von 1745 t auf 12 636 t angestiegen sind, hervorgerufen; aber auch die Einfuhr von Natronsalpeter wies eine Steigerung von 1 t (13 000 Lewa) auf 419 t (4,24 Mill. Lewa) auf. Bei den übrigen Düngemitteln traten Einfuhrrückgänge ein, nämlich bei Kaliumsalpeter von 110 t (1,55 Mill. Lewa) auf 93 t (1,39 Mill. Lewa), bei Superphosphat von 45 t (211 000 Lewa) auf 29 t (313 000 Lewa).

An **Teerfarben** gelangten zur Einfuhr: 26 t pflanzliches und künstliches Indigo i. W. von 4,29 Mill. Lewa (i. V. 18 t für 2,81 Mill. Lewa) und 511 t Anilinfarben i. W. von 116,82 Mill. Lewa (i. V. 515 t für 110,15 Mill. Lewa). Indigo kam aus Deutschland (18 t), Italien (3 t) und der Schweiz (5 t), Anilinfarben in der Hauptsache aus Deutschland (267 t), Italien (194 t) und der Schweiz (47 t)

Unter den **Mineralfarben und Farbwaren** hat die Einfuhr von Ultramarin, die sich von 166 t (2,96 Mill. Lewa) 1940 auf 293 t (6,29 Mill. Lewa) erhöhte und aus Deutschland (177 t), dem Protektorat (71 t), Italien (40 t) sowie Belgien (5 t) kam, die größte Bedeutung. Die Zufuhren an Zinkoxyd, aus Deutschland (145 t) und den Niederlanden (15 t), gingen von 260 t (3,12 Mill. Lewa) auf 160 t (2,07 Mill. Lewa) zurück, die an Lithopone, für die Deutschland (209 t) und die Niederlande (10 t) ebenfalls die Lieferländer waren, von 289 t (2,50 Mill. Lewa) auf 219 t (2,24 Mill. Lewa) zurück. Die Bezüge an Ruß und -farben, aus Deutschland (25 t) und Rumänien (20 t), erreichten im Berichtsjahr nur noch 44 t i. W. von 837 000 Lewa (i. V. 142 t für 2,57 Mill. Lewa). Die Einfuhr der übrigen Farben nahm folgende Entwicklung:

| | 1940 t | 1940 1000 Lewa | 1941 t | 1941 1000 Lewa |
|---|---|---|---|---|
| Farbextrakte | 49 | 927 | 1 | 54 |
| Bariumsulfat | 3 | 15 | 6 | 58 |
| Ocker | | | 2 | 28 |
| Mennige | 5 | 65 | 0,1 | 6 |
| Bleiweiß | 1 | 16 | 4 | 112 |
| Bleiglätte | 132 | 2 663 | 74 | 1 493 |
| Waschblau | 1 | 32 | 1 | 17 |
| Tier. Farben (Karmin, Cochenille) | 0,01 | 2 | 0,6 | 94 |
| Druckerschwärze | 24 | 2 115 | 23 | 3 396 |
| Gewöhnliche Tinte | 2 | 176 | 3 | 288 |
| Hektographen- u. Lithographentinte | 4 | 447 | 3 | 508 |
| Aquarellfarben, zubereitet | 8 | 1 295 | 14 | 1 246 |
| Zubereitete Farben bis 500 g | 1 | 245 | 4 | 581 |
| Kreide und Zeichenkohle | 0,1 | 23 | 0,2 | 37 |
| Kreide, weiß und farbig | 1 | 21 | 0,4 | 23 |
| Bleistifte, schwarz | 18 | 2 852 | 14 | 3 311 |
| Buntstifte, in Holz gefaßt | 7 | 2 367 | 9 | 3 281 |
| Pastellstifte ohne Holzeinfassung | 0,2 | 103 | 0,2 | 126 |
| Mineralfarben, n. b. g. | 163 | 3 914 | 141 | 3 954 |
| Farbwaren, n. b. g. | 20 | 1 835 | 22 | 1 931 |
| Farbbänder | 1 | 747 | 1 | 1 316 |

Die Einfuhr von **Firnissen, Lacken und Kitten,** die praktisch vollständig durch Deutschland bestritten wurde, lag bei sämtlichen Positionen über der Vorjahrshöhe:

| | 1940 t*) | 1940 1000 Lewa | 1941 t*) | 1941 1000 Lewa |
|---|---|---|---|---|
| Lacke und Firnisse | 32 | 2 786 | 33 | 3 257 |
| Siegellack kg | 34 | 5 | 89 | 13 |
| Fensterkitt | 5 | 221 | 11 | 296 |
| Klebemittel, n. b. g. | 21 | 1 371 | 25 | 2 210 |
| Sikkative | 3 | 102 | 3 | 63 |
| Kitt für zahntechnische Zwecke | 1 | 232 | 2 | 291 |

*) Soweit nicht anders angegeben.

An **Sprengstoffen und Zündwaren** wurden insgesamt 368 t gegenüber 259 t i. V. aus dem Ausland bezogen. Die Zufuhren an Schießpulver (aus Deutschland) lagen mit 110 t i. W. von 17,04 Mill. Lewa (i. V. 148 t) unter der Vorjahrshöhe, desgleichen die an gefüllten Patronen, die sich auf 41 t i. W. von 8,12 Mill. Lewa (i. V. 46 t) beliefen und aus Deutschland (30 t) sowie dem Protektorat (10 t) kamen. Erhebliche Einfuhrsteigerungen sind bei Dynamit (aus Deutschland), bei Zündhölzern (aus Italien) und künstlichem Feuerwerk und anderen Explosivstoffen, vorwiegend aus Deutschland (62 t), eingetreten, und zwar bei Dynamit von 16 t (684 000 Lewa) auf 115 t (3,66 Mill. Lewa), bei Zündhölzern von 5 t (325 000 Lewa) auf 31 t (2,51 Mill. Lewa) und bei künstlichem Feuerwerk und anderen Explosivstoffen von 44 t (5,69 Mill. Lewa) auf 71 t (10,18 Mill. Lewa).

Unter den **pharmazeutischen Erzeugnissen** hat die Einfuhr von medizinischen Spezialitäten, die mit 221 t (177,55 Mill. Lewa) die Vorjahrshöhe nicht ganz erreichte, sie wertmäßig jedoch um 11% überschritt und zu drei Vierteln aus Deutschland kam, die größte Bedeutung. Die Zufuhren an Aspirin, aus Deutschland, erhöhten sich von 11 t (6 Mill. Lewa) auf 18 t (4,53 Mill. Lewa), die an Chininsulfat dagegen, ebenfalls aus Deutschland, gingen von 12 t (26,19 Mill. Lewa) auf 7 t (16,76 Mill. Lewa) zurück. Außerdem gelangten noch, wie im Vorjahr, 0,3 t Balsame i. W. von 163 000 Lewa und 0,1 t medizinische Weine i. W. von 6000 Lewa zur Einfuhr.

Die Bezüge an **ätherischen Ölen und künstlichen Riechstoffen,** für die Deutschland Hauptlieferland war, erreichten 23 t i. W. von 13,76 Mill. Lewa gegen 18 t i. W. von 9 Mill. Lewa i. V. Die Einfuhr von Anethol hat sich mit 6 t (4,71 Mill. Lewa) gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Des weiteren wurden aus dem Ausland 0,3 t Terpentinöl i. W. von 31 000 Lewa (i. V. 0,5 t für 27 000 Lewa) und 0,7 t Menthol und Pfefferminzöl i. W. von 800 000 Lewa (i. V. 0,8 t für 727 000 Lewa) bezogen.

Die Einfuhr von **Körperpflegemitteln** ist unbedeutend. Im einzelnen wurden bezogen: 0,2 t flüssige Parfüms, Pomaden, Schminken und Puder i. W. von 370 000 Lewa (i. V. 0,3 t für 485 000 Lewa), 3 kg Zahnpasten und -pulver i. W. von 1000 Lewa, wie im Vorjahr, 0,5 t parfümierte Toiletteseife i. W. von 66 000 Lewa (i. V. 1 t für 141 000 Lewa) und 0,4 t nicht parfümierte Toiletteseife i. W. von 46 000 Lewa (0,1 t für 22 000 Lewa i. V.).

Die Bezüge an **Seifen- und Waschmitteln** sind von 82 t auf 22 t gedrosselt worden. Die Zufuhren an Waschseifen, wie im Vorjahr aus Griechenland, gingen stark zurück, und zwar von 62 t (1,31 Mill. Lewa) auf 4 t (233 000 Lewa). Die Einfuhr von Industrieseife dagegen hat eine Zunahme von 0,5 t (69 000 Lewa) 1940 auf 2 t (209 000 Lewa) 1941 zu verzeichnen. An Waschmitteln gelangte nur 1 t i. W. von 93 000 Lewa (i. V. 4 t für 301 000 Lewa) zur Einfuhr. Die Bezüge an sulfonierten

Ölen, in der Hauptsache aus Deutschland (14 t), lagen mit 15 t i. W. von 863 000 Lewa auf der Vorjahrshöhe.

Über die Einfuhr von **Leim und Gelatine**, die vorwiegend aus Deutschland kam, enthält die bulgarische Außenhandelsstatistik folgende Angaben:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lewa | t | 1000 Lewa |
| Gelatine in Blättern | 8 | 805 | 6 | 848 |
| Gelatinewaren | 0,5 | 168 | 0,2 | 101 |
| Hektographenmasse | 3 | 226 | 5 | 377 |

Die Bezüge an **Gerbstoffextrakten** haben mit 1366 t die Vorjahrshöhe nicht ganz erreicht, diese jedoch wertmäßig mit 31,68 Mill. Lewa um 37,7% überschritten. Die Hauptmengen kamen aus der Türkei (606 t), Italien (633 t), Deutschland (69 t) und Griechenland (47 t).

Die Einfuhr an roher **Kunstseide**, aus Deutschland, ging von 1 t (54 000 Lewa) auf 0,1 t (15 000 Lewa) zurück, die an rohen, gebleichten oder gefärbten Kunstseidefäden erhöhte sich dagegen von 26 t (4,07 Mill. Lewa) 1940 auf 37 t (6,51 Mill. Lewa) 1941.

An **plastischen Massen und sonstigen Kunststoffen**, vorwiegend aus Deutschland und in geringem Umfang aus Italien, gelangten die folgenden Erzeugnisse zur Einfuhr:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lewa | t | 1000 Lewa |
| Galalith, roh | 1 | 80 | 2 | 138 |
| Celluloid, roh | 31 | 3 501 | 24 | 3 510 |
| Bakelit, Karit u. a. | 6 | 937 | 4 | 353 |
| Kunstharze | 75 | 2 387 | 31 | 1 507 |
| Vulkanfiber | 3 | 198 | 4 | 266 |
| Transparentfolien | 28 | 2 079 | 42 | 3 889 |
| Linoleum | 70 | 1 898 | 59 | 2 222 |

Die Einfuhr von **photochemischen Erzeugnissen** hat durchweg zugenommen, und zwar die von lichtempfindlichen Photoplatten aus Glas von 18 t (1,63 Mill. Lewa) auf 19 t (2,12 Mill. Lewa), die von Photopapier und -karton von 26 t (5,47 Mill. Lewa) auf 49 t (13,11 Mill. Lewa) und die von Photo- und Kinefilmen von 9 t (11,36 Mill. Lewa) auf 16 t (22,56 Mill. Lewa).

An **Kautschukwaren** gelangten die folgenden Erzeugnisse zur Einfuhr:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t*) | 1000 Lewa | t*) | 1000 Lewa |
| Kautschuk in Platten und Blättern | 0,4 | 24 | 2 | 283 |
| Guttapercha | 0,1 | 31 | 0,2 | 89 |
| Kautschukfäden | 5 | 811 | 3 | 749 |
| Gummigaloschen, Paar | 22 143 | 1 579 | 9 909 | 819 |
| Gummischuhe, n. b. g., Paar | 63 166 | 9 241 | 190 268 | 25 222 |
| Kautschukwaren, n. b. g., auch in Verbindung mit anderen Stoffen | 58 | 12 944 | 26 | 4 695 |
| Kautschukröhren | 6 | 867 | 7 | 1 293 |
| Luftreifen für Autos | 118 | 12 463 | 285 | 46 486 |
| Luftreifen für Motor- und Fahrräder | 11 | 973 | 5 | 888 |
| Hart- und Weichkautschukwaren | 15 | 8 212 | 5 | 3 673 |
| Präservative | 3 | 2 435 | 3 | 3 350 |

*) Soweit nicht anders angegeben.

Luftreifen für Autos kamen in der Hauptsache aus Deutschland (152 t), Frankreich (83 t) und Japan (49 t), Luftreifen für Motor- und Fahrräder aus Deutschland (4 t). Von den aus dem Ausland bezogenen Galoschen kamen 7200 (21 490) Paar aus dem Protektorat, 1929 Paar aus Deutschland und 780 Paar aus Schweden. Für andere Gummischuhe waren ebenfalls das Protektorat (138 638 Paar) und Deutschland (48 809 Paar) die wichtigsten Lieferländer.

Die Einfuhr von **Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen**, aus Deutschland, zeigt folgendes Bild:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t*) | 1000 Lewa | t*) | 1000 Lewa |
| Glycerin kg | 2 | 0,1 | 13 | 1 |
| Stearinsäure | 19 | 787 | 0,1 | 12 |
| Öl- und andere Fettsäuren | 56 | 1 070 | | 5 |
| Lanolin | 2 | 76 | 1 | 80 |
| Stearin | — | — | 0,4 | 39 |
| Synthetischer Wachs | — | — | 43 | 2 718 |
| Kerzen aller Art | 5 | 625 | 8 | 1 029 |

*) Soweit nicht anders angegeben.

Der Bedarf an **Erdöl- und Teerprodukten** hat bei verschiedenen Erzeugnissen eine recht beträchtliche Erhöhung erfahren, und zwar bei rohem Creosot und Carbalineum von 65 t (1,50 Mill. Lewa) 1940 auf 1009 t (8,68 Mill. Lewa) 1941, bei Naphthalin von 433 t (4,26 Mill. Lewa) auf 1073 t (15,11 Mill. Lewa), bei Vaseline von 39 t (1,22 Mill. Lewa) auf 52 t (2,32 Mill. Lewa), bei Ceresin und Okozerit von 0,1 t (5000 Lewa) auf 5 t (222 000 Lewa) und bei Montanwachs von 50 t (1,12 Mill. Lewa) auf 89 t (2,24 Mill. Lewa). Für Creosot waren die Sowjet-Union (912 t), für Naphthalin Deutschland (952 t) Hauptlieferländer. Ceresin und Ozokerit sowie Montanwachs kamen ganz aus Deutschland. An Phenol wurden, wie im Vorjahr, 20 t (1,19 Mill. Lewa), und an Vaselinöl 1 t (15 000 Lewa) aus Deutschland eingeführt. Einfuhrrückgänge sind bei folgenden Erzeugnissen eingetreten: bei Benzol von 1034 t (19,56 Mill. Lewa) auf 517 t (10,50 Mill. Lewa), bei Paraffin von 414 t (8,48 Mill. Lewa) auf 188 t (7,66 Mill. Lewa) und bei Dachpappe von 83 t (702 000 Lewa) auf 52 t (645 000 Lewa). Die Einfuhr aller übrigen chemischen Erzeugnisse nahm folgende Entwicklung:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t*) | 1000 Lewa | t*) | 1000 Lewa |
| Pflanzen- und Tierschutzmittel | 64 | 3 822 | 238 | 30 601 |
| Desinfektionsmittel (Lysol, Creolin usw.) | 77 | 2 019 | 57 | 1 481 |
| Schuhwichse kg | 3 | 0,3 | 5 | 2 |
| Schuhpflegemittel | 5 | 546 | 7 | 780 |
| Öle, Fette, zubereitet für Leder | 3 | 145 | 1 | 74 |
| Casein | 3 | 75 | . | 1 |
| Schlichtemittel | 21 | 1 371 | 25 | 2 210 |
| Äthyläther | 7 | 476 | 4 | 530 |
| Collodium | 1 | 65 | 0,5 | 27 |
| Kampfer | 7 | 841 | 15 | 1 947 |
| Chemische Papiere | 28 | 3 114 | 43 | 6 383 |
| Kohle für elektrische Lampen | 182 | 3 112 | 169 | 3 804 |
| Gerbchemikalien | 71 | 1 514 | 107 | 2 471 |
| Lederfärbemittel | 22 | 524 | 28 | 747 |

## Chemieausfuhr.

Die Ausfuhr von **chemischen Erzeugnissen** belief sich im Jahre 1941 auf 176,7 Mill. Lewa und lag damit um 6% über der Vorjahrshöhe. Der Anteil an der Gesamtausfuhr betrug 1,9%.

Im einzelnen gelangten folgende Erzeugnisse zur Ausfuhr:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t | 1000 Lewa | t | 1000 Lewa |
| Holzkohle | 22 840 | 51 731 | 14 094 | 48 163 |
| Kaliumcarbonat | 208 | 2 942 | 59 | 1 602 |
| Medizinische Spezialitäten | 2 | 4 702 | 0,1 | 605 |
| Leim | 190 | 5 487 | 258 | 10 558 |
| Rosenöl | 3 | 74 567 | 2 | 71 410 |
| Rosenkonkret | 1 | 6 098 | 1 | 11 736 |
| Pfefferminzöl | 9 | 7 856 | 8 | 10 676 |
| Glycerin | 221 | 12 153 | 250 | 19 679 |

Holzkohle wurde vorwiegend, Kaliumcarbonat vollständig in der Türkei abgesetzt. Das zur Ausfuhr gelangte Rosenöl wurde zum größten Teil von den Vereinigten Staaten (1 t), Deutschland (0,7 t) und Frankreich (0,3 t), Rosenkonkret ebenfalls von Frankreich (0,8 t), Deutschland (0,3 t) und den Vereinigten Staaten (0,3 t) abgenommen. Hauptabnehmer von Pfefferminzöl waren Deutschland (3 t) und Frankreich (4 t). Leim ging in der Hauptsache nach Deutschland (118 t) und in die Türkei (100 t), Glycerin nach Deutschland (85 t), Italien (88 t), Rumänien (50 t) und in die Slowakei (24 t).

Über die Ausfuhr von **chemischen Rohstoffen** in den Jahren 1940 und 1941 liegen folgende Angaben vor:

| | 1940 | | 1941 | |
|---|---|---|---|---|
| | t*) | 1000 Lewa | t*) | 1000 Lewa |
| Rapssamen | 66 | 346 | — | — |
| Baumwollsaat | 678 | 3 137 | 538 | 3 231 |
| Mohnsamen | 20 | 431 | 23 | 920 |
| Sojabohnen | 29 093 | 215 166 | 46 665 | 417 314 |
| Sonnenblumenkerne | 12 293 | 45 057 | — | — |
| Knochenmehl | 1 198 | 2 072 | 673 | 3 079 |
| Knochen, roh | 81 | 395 | 7 | 47 |
| Entfettete Knochen | 362 | 1 355 | — | — |
| Opium kg | 1 979 | 1 833 | 1 000 | 1 333 |
| Gummen und Harze, n. b. g. | 10 | 200 | — | — |
| Leinöl | 1 | 32 | 1 | 102 |
| Rapsöl | 50 | 829 | — | — |
| Sonnenblumenöl | 1 834 | 31 527 | 451 | 9 586 |
| Pfefferminze | 313 | 21 885 | 66 | 4 110 |
| Kamillenblüten | 69 | 4 093 | 102 | 7 051 |
| Lindenblüten | 53 | 2 249 | 7 | 288 |
| Kupfererze | — | — | 8 492 | 27 135 |
| Bleierze | — | — | 1 179 | 11 297 |
| Nickel- und Zinkerze | — | — | 621 | 3 082 |

*) Soweit nicht anders angegeben.

# Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### *Führung von Kundenlisten und Abänderung von Kontingenten für Düngemittel.*

Im „Reichsanzeiger" Nr. 142 vom 22. 6. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung XIV/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Führung von Aufzeichnungen (Kundenlisten) und Abänderungen von Kontingenten für phosphorsäurehaltige und stickstoffhaltige Düngemittel** vom 22. 6. 1943:

§ 1. (1) Die Verteiler (Händler und Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) haben „Aufzeichnungen (Kundenlisten) über den Bezug und die Lieferung von phosphorsäurehaltigen und stickstoffhaltigen Düngemitteln", nach Nährstoffen getrennt, zu führen. Diese Aufzeichnungen müssen getrennt nach Lieferern und Abnehmern enthalten:

1. Die Mengen, die sich aus den Bezugsberechtigungen der Vergleichszeit (Grundkontingent) gemäß den Anordnungen IX/43 und XIII/43 der Reichsstelle vom 30. 4. 1943 und 31. 5. 1943 (s. S. 152 u. 176) ergeben;
2. die auf Grund der von den Kreis- bzw. Landesbauernschaften ausgegebenen Bezugsanweisungen bzw. Sammelbescheinigungen zusätzlich bezogenen bzw. gelieferten Mengen. In den Aufzeichnungen müssen die Nährstoffmengen, nach den Farben der jeweiligen Bescheinigungen getrennt, aufgeführt werden.

(2) Eine Zweitschrift dieser Kundenlisten ist der zuständigen Kreisbauernschaft auf Verlangen zu übergeben.

(3) Die Verteiler haben dem Reichsnährstand auf Verlangen den Nachweis über die Erfüllung der Bezugsrechte ihrer Abnehmer zu erbringen.

§ 2. (1) Hat ein Abnehmer ein unverhältnismäßig hohes Grundkontingent an phosphorsäurehaltigen oder stickstoffhaltigen Düngemitteln, das nicht durch die Anbauverhältnisse bedingt ist, so kann die Landesbauernschaft auf Antrag der Kreisbauernschaft bis zum 31. 10. 1943 die über eine angemessene Düngemittelversorgung unter Berücksichtigung der Marktleistung hinausgehende Menge abschöpfen und diese unter Wahrung der Verteilerkette auf die Grundkontingente von Abnehmern umschreiben lassen, die ein unverhältnismäßig niedriges Grundkontingent haben. Den Betroffenen ist dies durch schriftlichen Bescheid der Landesbauernschaft mitzuteilen.

(2) Einem Abnehmer, dessen Grundkontingent gemäß Abs. 1 gekürzt wird, steht ein Einspruchsrecht bis zum 31. 12. 1943 beim Reichsbauernführer zu. Der Betroffene ist in jedem Einzelfall auf dieses Einspruchsrecht durch die Landesbauernschaft schriftlich hinzuweisen.

§ 3. (Strafbestimmungen).

§ 4. (1) Diese Anordnung tritt rückwirkend
für phosphorsäurehaltige Düngemittel am 1. 5. 1943,
für stickstoffhaltige Düngemittel am 1. 6. 1943
in Kraft.

(2) Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg und im Bezirk Bialystok sowie in der Untersteiermark und den besetzten Gebieten Kärntens und Krains.

### *Verwendung von Holzkohle für Generatoren.*

Im „Reichsanzeiger" Nr. 150 vom 1. 7. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung Nr. 13 zur Durchführung der Anordnung I/43 der Reichsstelle „Chemie" über Verwendung von Holzkohle zu Generatorzwecken** vom 30. 6. 1943:

§ 1. (1) Die Vorschriften der Anordnung I/43 der Reichsstelle (S. 2) finden auf Holzkohle keine Anwendung, die

a) von Haltern von Holzgasgeneratoren erzeugt wird, die von der Zentralstelle für Generatoren bzw. deren Gebietsbeauftragten zu Selbstversorgern erklärt worden sind,
b) von Betrieben erzeugt wird, denen von der Zentralstelle für Generatoren eine Genehmigung zur Herstellung von Holzkohle aus Abfällen erteilt wurde.

(2) Die Bestimmungen des § 22 der Anordnung Nr. 1 zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung I/43 der Reichsstelle „Chemie" (Verwendungsverbote für chemische Waren) vom 19. 12. 1942 (S. 4) finden auf Holzkohle keine Anwendung.

§ 2. (Strafbestimmungen).

§ 3. (1) Diese Anordnung tritt am 1. 7. 1943 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg und im Bezirk Bialystok sowie in der Untersteiermark und den besetzten Gebieten Kärntens und Krains.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 11 zur Durchführung der Anordnung I/43 vom 10. 3. 1942 (1942, S. 120) außer Kraft.

### *Bewirtschaftungsstelle für Seifenerzeugnisse.*

Im „Reichsanzeiger" Nr. 138 vom 17. 6. 1943 wird die **Anordnung III/43 der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel über Einsetzung einer Bewirtschaftungsstelle** vom 16. 6. 1943 veröffentlicht, die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten ist und auch in den eingegliederten Ostgebieten, in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet und — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg und im Bezirk Bialystok sowie in der Untersteiermark und den besetzten Gebieten Kärntens und Krains gilt.

Danach wird zur Bewirtschaftungsstelle im Sinne des § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Warenverkehr die Fachgruppe Seifen-, Wasch- und Reinigungsmittel-Industrie, Berlin W 62, bestimmt. Die Fachgruppe, die in Angelegenheiten der Bewirtschaftung hinter ihrem Namen den Zusatz „als Bewirtschaftungsstelle des Reichsbeauftragten industrielle Fette und Waschmittel" führt, wird ermächtigt, Erzeugungspläne, die der Reichsbeauftragte festlegt, für die Herstellung von Seifenerzeugnissen, Wasch- und Reinigungsmitteln vorzubereiten und durchzuführen, den Herstellern von Seifenerzeugnissen, Wasch- und Reinigungsmitteln Herstellungsanweisungen zu erteilen, die Herstellung von Waren ihres Herstellungszweiges, und zwar auch in Richtung auf eine Beschränkung der Typen und Sorten, zu regeln, Bestimmungen über die Einsparung von Transportleistungen zu treffen und Prüfungen — insbesondere Betriebsprüfungen — innerhalb ihres Herstellungszweiges nach Weisung des Reichsbeauftragten durchzuführen. Die von der Bewirtschaftungsstelle zu erlassenden Anordnungen werden als Anweisungen bezeichnet.

### *Verwendungsgenehmigungen für bestimmte Schmierstoffe.*

Im „Reichsanzeiger" Nr. 150 vom 1. 7. 1943 wird die **Anordnung Nr. 4 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung II/43 der Reichsstelle für Mineralöl über weitere Globalkontingente** vom 30. 6. 1943 veröffentlicht, die am 1. 7. 1943 in Kraft getreten ist und auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg und im Bezirk Bialystok sowie in der Untersteiermark und den besetzten Gebieten Kärntens und Krains gilt.

Danach werden zu den im § 3 der Anordnung 1 zur Ergänzung und Durchführung der Anordnung II/43 (S. 13) außer den in der Anordnung 3 vom 18. 5. 1943 (S. 177) genannten Erzeugnissen und Lenkungsstellen noch folgende Erzeugnisse und zulassende Stellen hinzugefügt:

Schmierstoffe zur Herstellung von Bautenschutzmitteln: Reichsstelle „Chemie".
Schmierstoffe zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen für den Bürobedarf: Fachgruppe chemischer Bürobedarf der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Schmierstoffe zur Herstellung von Lacken und Anstrichmitteln: Reichsstelle „Chemie".
Schmierstoffe zur Herstellung von Kohlenanzündern: Reichsamt für Wirtschaftsausbau.
Schmierstoffe zur Herstellung von Kabelvergußmassen: Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Schmierstoffe zur Herstellung von Kernbindemitteln: Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Schmierstoffe zur Herstellung von Spunddichtungslappen: Fachuntergruppe Technische Gewebe der Fachgruppe Textilveredelungsindustrie.
Schmierstoffe zur Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe mit Ausnahme von fertigen Papiergarnen und daraus hergestellten Geweben: Reichsstelle Papier.

### *Bewirtschaftung von Zellstoffwatte und Zellglas.*

Dem Nachtrag 2 zur Anordnung II/43 der Reichsstelle für Papier vom 26. 6. 1943 zufolge, der im „Reichsanzeiger" Nr. 150 vom 1. 7. 1943 veröffentlicht wird, dürfen Zellstoffwatte und Zellglas nur für die bestimmten Zwecke geliefert und verwendet werden, die von jetzt an jeweils von der Gemeinschaft Besondere Papiere als Bewirtschaftungsstelle des Reichsbeauftragten für Papier festgelegt werden.

### *Beschlagnahme von Kupferkesseln.*

Der Anordnung M 61 der Reichsstelle Eisen und Metalle vom 30. 6. 1943 zufolge, die im „Reichsanzeiger" Nr. 154 vom 6. 7. 1943 veröffentlicht wird, sind mit Wirkung vom 1. 7. 1943 sämtliche Kessel aus Kupfer und Kupferlegierungen, auch solche mit Überzügen, Beschlägen, sonstigen Bestand- oder Zubehörteilen aus anderen Metallen oder sonstigen Stoffen beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Kessel, deren Weiterbenutzung jedoch am bisherigen Ort und für den bisherigen Zweck gestattet ist, sind bis zum 31. 7. dem zuständigen Wirtschaftsamt zu melden.

### *Absatzregelung für Sodaerzeugnisse im Protektorat.*

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 9. 6. 1943 wird der **1. Durchführungserlaß zur Kundmachung 372 (Chem. 64) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit über die Absatzregelung für „Sodaerzeugnisse"** vom 21. 5. 1943 veröffentlicht, der mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Dieser Erlaß bezieht sich auf den Absatz von calcinierter Soda, Ätznatron, Natronlauge, kaustisch und elektrolytisch, sowie Natriumbicarbonat, venale, purum und DAB 6 und stimmt im wesentlichen wörtlich mit der Anordnung 12 zur Durchführung der Anordnung I/43 der Reichsstelle „Chemie" vom 24. 12. 1942 (vgl. S. 5) überein. Als zuständige Bewirtschaftungsstelle tritt sinngemäß an die Stelle der Reichsstelle „Chemie" die Überwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

### *Zusätzliche Zuteilung von Düngemitteln im Protektorat.*

Nach einer Kundmachung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. 6. 1943, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 21. 6. 1943 veröffentlicht ist, können Anbauer von Saat- und Pflanzgut Düngemittel zusätzlich beziehen. Die Menge der Zuteilung richtet sich nach den Fruchtarten. (1373)

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen in den besetzten Gebieten.

### *Bewirtschaftung von Zellstoffwatte in Serbien.*

Zellstoffwatte und sonstiges zellstoffhaltiges Verbandsmaterial sind unter die Kontrolle der Zentralstelle für Spinnstoffwirtschaft gestellt worden.

### *Bewirtschaftung von Glycerin in Serbien.*

Durch eine Verordnung des Ministerrats vom 11. 6. 1943 wurde die Zentrale für Zucker, Melasse, Bier, Spiritus, Hefe und Glycerin ermächtigt, im Namen des Finanzministeriums als Eigentümer an der Glycerinraffinerie in Belgrad und anderen Unternehmen zur Erzeugung von Glycerin und Nebenprodukten teilzunehmen. Zu diesem Zweck kann die Zentrale Maßnahmen zur Sicherstellung von Geldmitteln ergreifen.

### *Bewirtschaftung von Schreibmaschinenbändern in Serbien.*

Auf Anordnung der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse unterstehen Schreibmaschinenbänder vom 2. 6. 1943 an der Bewirtschaftung. Alle Bestände an Bändern für Schreib- und Rechenmaschinen müssen bei der Zentralstelle angemeldet werden. (1439)

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

**Belgien.**

Einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums zufolge unterstehen Chrom, Wolfram und Molybdän künftig der Warenstelle Metalle. Die Verwendung der erwähnten Metalle in der Eisen- und Stahlindustrie wird jedoch auch weiterhin von der Warenstelle Eisen und Stahl geregelt.

**Schweiz.**

Unter Aufhebung der Verfügung vom 17. 9. 1942 (vgl. 1942, S. 457) sind mit Wirkung vom 10. 6. 1943 Herstellung, Abgabe und Bezug, Verarbeitung und Verbrauch von Stärke jeder Art für technische sowie für Speisezwecke genehmigungspflichtig. Die Verarbeitung und der Verbrauch von Stärke für technische Zwecke sind nur mit Bewilligung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika gestattet. Der Verbrauch von Stärke bis zu einer Menge von 1 t ist genehmigungsfrei.

Nach einer Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika sind mit Wirkung vom 1. 7. 1943 calcinierte Soda, Ätznatron, Natronlauge und Natriumbicarbonat der Bewirtschaftungspflicht unterstellt worden. Produktion, Lagerhaltung und Verbrauch werden durch Einzelweisungen der Sektion geregelt.

Unter Aufhebung früherer Verfügungen (vgl. S. 73) hat das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt die Bewirtschaftung von Schmierfetten, Schmier- und Isolierölen der Pos. 1131 b, 1132 und 1132 a mit Wirkung vom 1. 7. 1943 neu geregelt. Hiernach sind Abgabe und Bezug vorgenannter Erzeugnisse nur mit schriftlicher Bewilligung der Sektion für Kraft und Wärme gestattet. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Abgabe von Mengen bis zu 18 kg.

**Norwegen.**

Mit Wirkung vom 1. 5. 1943 ist für die Verwendung von Papier und Pappe zur Herstellung einer Reihe von Waren eine Erlaubnis der Abteilung für Industrieversorgung im Gewerbedepartement erforderlich.

**Bulgarien.**

Auf Grund eines Gesetzes wird die Herstellung von Glas und Glaswaren durch Industriebetriebe vom Handelsministerium beaufsichtigt. Einführer und Händler mit Glaswaren müssen sämtliche Vorräte nach dem Stand vom 15. 6. 1943 beim Hauptversorgungskommissariat anmelden.

**Italien.**

Auf Grund einer in „Gazz. Uff." vom 31. 5. veröffentlichten Anordnung vom 21. 5. müssen die Hersteller von Verbandsmaterial sämtliche Vorräte beim Verteilungsbüro für Textilprodukte anmelden und ab Juli d. J. regelmäßig in den ersten fünf Tagen jeden Monats die erzeugten Mengen angeben. Gaze und hydrophiles Gewebe dürfen entweder aus 50% Baumwollabfällen und 50% Kunstseide oder nur aus Kunstseide bestehen. Die Abgabe bleibt den Apotheken vorbehalten und darf nur auf ärztliches Rezept erfolgen. (1341)

# RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

*Anmeldung von Ein- und Ausfuhrsendungen.*

Am 1. 7. ist auf Grund der 8. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung ein neues Verfahren für die Anmeldung von Aus- und Einfuhrsendungen in Kraft getreten. Die näheren Einzelheiten sind durch RE 18 und 21/43 D. St. bzw. 10 und 11 R. St. bekanntgegeben worden. Die neuen Vorschriften haben den Zweck, die bisher üblichen, zum Teil nebeneinander laufenden Meldeverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Bei der *Ausfuhr* besteht die wesentliche Neuerung darin, daß die Ausfuhrvalutaerklärung mit der statistischen Anmeldung gekoppelt wird. Für Firmen mit einem größeren Exportumsatz ergibt sich außerdem dadurch eine erhebliche Vereinfachung, daß sie zu einem *Sammelmeldeverfahren* zugelassen werden können. Sie brauchen nicht mehr für jede Sendung einen größeren statistischen Anmeldeschein abzugeben, sondern haben nur jeweils bis zum 5. jeden Monats für den abgelaufenen Monat eine Sammelmeldung über ihre ausgeführten Lieferungen in doppelter Ausfertigung an ihre zuständige Reichsbankanstalt abzugeben, von denen diese eine Ausfertigung über die Deutsche Reichsbank an das Statistische Reichsamt weiterleitet. Um den Nachweis der tatsächlich erfolgten Ausfuhr der nach diesem Verfahren gemeldeten Waren zu erbringen, muß außerdem für jede einzelne Ausfuhrsendung eine vereinfachte Exportvalutaerklärung ausgestellt und den Sendungen als Begleitpapier beigegeben werden. Die Anmeldestelle (Post, Zollstellen usw.) bestätigen auf ihnen die erfolgte Ausfuhr und senden die Valutaerklärung an die Deutsche Reichsbank Berlin.

Firmen, die nur gelegentlich Exportgeschäfte tätigen oder deren Ausfuhr hinsichtlich der Zahl der monatlich abgefertigten Sendungen geringfügig ist, haben auch weiterhin jede zur Ausfuhr kommende Sendung einzeln zu melden. Der neue Vordruck für die *Einzelmeldung* ersetzt in Blatt A die bisherige Exportvalutaerklärung, während das als Durchschrift anzufertigende Blatt B an Stelle des grünen statistischen Anmeldescheins tritt. Die Einzelmeldungen sind den Ausfuhrsendungen als Begleitpapiere beizufügen. Die Ausfuhrabfertigungsstellen übersenden die Meldungen mit ihrer Bestätigung der Reichsbank Berlin, die das Blatt A an die zuständige Reichsbankanstalt und Blatt B an das Statistische Reichsamt weitergibt. *Kommissions- und Konsignationssendungen* sind mit Rücksicht darauf, daß auch künftig hier die Überwachung der Erlöse nach anderen Grundsätzen erfolgen muß als bei den Ausfuhrerlösen nicht im Sammelmeldeverfahren, sondern grundsätzlich in Einzelmeldeverfahren zu melden. Nur in Ausnahmefällen, in denen Firmen im Ausland umfangreiche Konsignationslager unterhalten, wird die zuständige Reichsbankanstalt das Sammelmeldeverfahren für diese Zwecke zulassen.

Bei *unentgeltlicher Warenausfuhr*, und zwar u. a. bei der Ausfuhr von Geschenksendungen im Handelswert bis zu 50 *RM* monatlich, Ersatzstücke, Ersatzteile, Werbematerial, Umtausch, Beleg-, Frei- und Prüfungsstücke und Ausstellungsgut ist auf besonderem Vordruck eine *Ausfuhrerklärung* abzugeben, sofern die betreffenden Lieferungen einer Genehmigung nicht bedürfen. Ist für unentgeltliche Ausfuhrsendungen eine Genehmigung erforderlich, so tritt diese an die Stelle der Ausfuhrerklärung. Ausfuhrerklärungen sind insbesondere auch abzugeben, wenn die Ausfuhr im passiven Veredlungsverkehr oder zur Ausbesserung erfolgt, wenn es sich um unentgeltliche Lieferungen für Produktionsverlagerungen handelt, und ferner bei Rückwaren, die noch nicht bezahlt worden sind.

Im Interesse der statistischen Erfassung ist die Ausfuhr nach den besetzten niederländischen Gebieten, für die bisher eine Exportvalutaerklärung nicht abgegeben zu werden brauchte, entsprechend den neuen Vorschriften zu melden. Dagegen ist die Ausfuhr nach den besetzten Ostgebieten von der Anmeldung befreit. Von weiteren Erleichterungen ist noch zu erwähnen, daß die bisher mit dem Anmeldeschein für die Außenhandelsstatistik geforderte besondere Errechnung bzw. Schätzung des sogenannten Grenzwertes der Ware in Zukunft entfällt und an Stelle des Grenzwertes in den Anmeldepapieren lediglich der Wert der Waren laut Rechnung anzugeben ist, sowie ferner, daß die statistische Abgabe bei der Ausfuhr durch Kleben statistischer Marken in Wegfall kommt. Für die Ausfuhrfirmen ergibt sich ferner eine weitere Erleichterung dadurch, daß sie nicht mehr wie bisher bis zum 10., 20. und Letzten eines Monats ihrer zuständigen Reichsbankanstalt die eingegangenen Ausfuhrerlöse zu melden haben, sondern nur noch halbjährlich eine Nachweisung der Außenstände aus Ausfuhr- und Transithandelsgeschäften einzureichen haben, aus der die noch ausstehenden Gesamtforderungen gegenüber den einzelnen Ländern hervorgehen.

Bei der *Wareneinfuhr* ist die Einfuhranmeldung gleichfalls auf einem neuen Vordruck vorzunehmen. Die neue *Einfuhrmeldung*, die aus einem Blatt A und B besteht, ist bei der ersten Abfertigung der Waren abzugeben. Die Zollstelle bestätigt auf beiden Blättern die erfolgte Einfuhr und händigt Blatt A dem Einreicher aus, während Blatt B dem Statistischen Reichsamt zugeleitet wird. Eine Vereinfachung bedeutet das neue Verfahren hier insofern, als die Vorlage der Devisenbescheinigung bei der Einfuhr nicht mehr erforderlich ist. An Stelle der zollamtlichen Abschreibung auf der Devisenbescheinigung tritt jetzt die Einfuhrbestätigung auf der Einfuhrmeldung. Das Blatt A der Einfuhrmeldung ist künftig zusammen mit der dazugehörigen Devisenbescheinigung der Bank vorzulegen, die den Zahlungsauftrag ausführen soll und nach der Bezahlung mit der Devisenbescheinigung unaufgefordert der zuständigen Reichsstelle einzusenden.

In den Fällen, in denen mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine *unentgeltliche Einfuhr* handelt, die Einfuhr auf Grund einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen soll, ist die Anmeldung der Einfuhr durch Abgabe der Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzunehmen. Einer Einfuhrmeldung bedarf es in diesem Falle nicht. Soweit es aus statistischen Gründen zweckmäßig erscheint, können die Reichsstellen vorschreiben, daß die Unbedenklichkeitsbescheinigung ihnen nach erfolgter Ausnutzung zurückgegeben wird.

Bei der Einfuhr von Waren im *Postverkehr* ist eine Einfuhrmeldung gleichfalls nicht abzugeben. An Stelle der Einfuhrmeldung treten die Zollinhaltserklärungen, Notinhaltserklärungen oder schriftlichen Zollmeldungen. Für die Durchführung der Bezahlungen auf Grund von Devisenbescheinigungen gilt hier, soweit ein Abgabebetrag zu zahlen war, die Zollquittung und in den übrigen Fällen der Abschnitt der Paketkarte als Nachweis über die erfolgte Wareneinfuhr.

Ebenso wie die Ausfuhr nach den Ostgebieten ist auch die Einfuhr aus diesen Gebieten von der Anmeldung befreit. Das gleiche gilt u. a. auch für unberechnete Muster und Proben sowie für Geschäftspapiere, Werbeschriften, Kataloge, Plakate, Vordrucke u. dgl.

An der Außenhandelsstatistik werden im Rahmen der Neuregelung die Prüfungsstellen und Reichsstellen in erhöhtem Umfange mitarbeiten. Die Reichsstellen werden Träger der Einfuhrstatistik sein und die gewonnenen statistischen Ergebnisse monatlich an das Statistische Reichsamt weiterleiten, das sie zu einer Gesamtstatistik zusammenstellt. Die Prüfungsstellen werden nach Anlaufen des neuen Meldeverfahrens zusammen mit dem Statistischen Reichsamt prüfen, ob von ihnen auf Grund der neuen Ausfuhrmeldungen eine ihren Erfordernissen entsprechende Ausfuhrstatistik erstellt werden kann und ob die technischen und personellen Voraussetzungen vorliegen, daß sie für ihren Bereich Alleinträger der Ausfuhrstatistik werden. Das von ihnen erstellte Zahlenmaterial würde dann gleichfalls dem Statistischen Reichsamt monatlich als Beitrag zur Außenhandelsstatistik geliefert werden. (1537)

*Vereinfachter Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke.*

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 17. 6., der im „Reichssteuerblatt" vom 22. 6. veröffentlicht ist, gilt für Ausführer, die zum Sammelmeldeverfahren über ihre Ausfuhr zugelassen sind, soweit sich aus den Buchungen in den Büchern auch der Name und der Sitz des ausländischen Abnehmers ergibt, bei der Inanspruchnahme der Umsatzsteuerbefreiung von Ausfuhrwaren vom 1. 7. ab der Durchschlag der Sammelmeldungen als Beleg für die Versendung der Ware in das Ausland und als buchmäßiger Nachweis für die Ausfuhr. Es bedarf daher in diesen Fällen nicht mehr des buchmäßigen Nachweises über den Geschäftsabschluß und des bisherigen Versendungsnachweises durch Versandpapiere, Schriftwechsel usw. Bei Unternehmungen, die nicht zum Sammelmeldeverfahren zugelassen sind und Ausfuhrbelege in Form von Versandpapieren, Schriftwechsel usw. nicht in Händen haben, ist es ab 1. 7. als ausreichender Versendungsnachweis anzusehen, wenn der Unternehmer in seinem für die Umsatzsteuer geforderten buchmäßigen Nachweis auf die

Buchung über den Eingang der Ausfuhrforderungen hinweist. Bei Umsatzsteuervergütungsanträgen gelten hinsichtlich der Ausfuhrnachweise die vorstehenden Erleichterungen entsprechend. (1470)

*Geschäftsreiseverkehr nach dem Ausland.*

Die Bestimmungen über den Geschäftsverkehr sind mit RE 27/43 unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften zusammengefaßt und zum Teil geändert worden. Die Bereitstellung von Devisen für Geschäftsreisen nach dem Ausland hat danach grundsätzlich durch Abgabe von Reiseschecks, Kreditbriefen, Akkreditiven zu erfolgen. Die Höhe der zu bewilligenden Devisenbeträge ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Dabei ist zu trennen nach festen Tagesspesensätzen und etwaigen Sonderspesen. Die Tagesspesensätze sind so zu bemessen, daß sie neben den Kosten für Unterkunft und Verpflegung auch die regelmäßig entstehenden kleineren Nebenausgaben mit umfassen. Die Bewilligung von darüber hinausgehenden Sonderspesen kommt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Sogenannte Repräsentationsspesen sind allgemein mit den Erfordernissen des Krieges nicht vereinbar und können daher nicht bewilligt werden. Um den Reisenden die Bestreitung der ersten Ausgaben nach der Wiedereinreise zu erleichtern, wird neuerdings genehmigt, über die Reisefreigrenze von 10 RM hinaus weitere 50 RM in deutschen Scheidemünzen oder Rentenbankscheinen aus- und wiedereinzuführen. Zu den Geschäftsreisen rechnen alle Reisen aus wirtschaftlichen Gründen einschließlich der Reisen von technischem Personal zur Durchführung technischer Aufgaben. Die Bestimmungen für Geschäftsreisen finden auch auf Reisen von Firmenangehörigen Anwendung, die im amtlichen Auftrag von zivilen oder militärischen Dienststellen einschließlich der obersten Reichsbehörden aus wirtschaftlichen Gründen in das Ausland fahren. (1467)

*Zuständigkeit bei Auftragsverlagerungen.*

Werden bei deutschen Auftragsverlagerungen von ausländischer Seite Rohstoffe, Halbfabrikate und Zubehörteile beigestellt, die bearbeitet oder unbearbeitet in das Enderzeugnis eingehen, so ist nach RE 28/43 die Bezahlung oder Verrechnung von derjenigen Reichsstelle zu genehmigen, die für das einzuführende Fertigprodukt zuständig ist. (1468)

*Lohnüberweisungen nach Frankreich.*

Die für Lohnüberweisungen nach Belgien geltenden Höchstbeträge und Bestimmungen (vgl. S. 179) gelten in gleicher Weise auch für Lohnüberweisungen nach Frankreich. Die Beträge sind hier jedoch nach RE 23/43 ausschließlich auf das Konto „Wanderarbeiter aus Frankreich" bei der Deutschen Bank, Abteilung Ausland 2, zu überweisen. (1466)

*Zahlungsverkehr mit der Türkei.*

Nach RE 24/43 wird der gesamte Zahlungsverkehr mit der Türkei im Rahmen des ab 1. 4. geltenden neuen Wirtschaftsabkommens über die bei der Deutschen Verrechnungskasse und der Türkischen Zentralbank geführten Konten A abgewickelt. Deutsche Schuldner haben Zahlungen nach der Türkei ausschließlich auf das Konto A Nr. 4059 bei der Deutschen Verrechnungskasse zu leisten. Die nach Maßgabe des Verrechnungsabkommens geleisteten Zahlungen haben schuldbefreiende Wirkung. Die Auszahlungen aus den Konten A erfolgen in der zeitlichen Reihenfolge der Einzahlungen und nach Maßgabe der auf den Konten vorhandenen Mittel. Geschäftsreisekosten werden bis zum Betrage von 600 Ltq monatlich (in Ausnahmefällen mit höheren Beträgen) außerhalb der zeitlichen Reihenfolge ausgezahlt. Die Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung privater Verrechnungsgeschäfte hat sich das Reichswirtschaftsministerium vorbehalten; solche Geschäfte kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht. (1469)

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## INLAND.

### Erlaß oder Erstattung von Einfuhrzöllen.

Der Reichsminister der Finanzen veröffentlicht im „Reichszollblatt" A vom 25. 6. 1943 einen umfangreichen Erlaß vom 16. 6. 1943, durch den die Hauptzollämter u. a. befugt werden, vom 1. 7. 1943 ab den Zoll für Heilmittel ganz oder zum Teil zu erlassen oder zu erstatten, wenn sie aus Verbandstoffen oder in Deutschland zugelassenen Arzneien bestehen, die bei ausländischen Krankenkassen versicherte, im Zollgebiet wohnende Personen aus ausländischen Apotheken einführen. Die Heilmittel müssen durch ärztliches Rezept verordnet sein und den Bedürfnissen des einzelnen Krankheitsfalles entsprechen. Die Zollvergünstigung wird bei wiederholter Benutzung desselben Rezepts nur dann gewährt, wenn der Arzt das Rezept jedesmal ausdrücklich erneuert hat.

Für Mineralöl, das aus einem Zollvormerklager ohne zollamtliche Abfertigung infolge eines Irrtums oder Versehens nicht ordnungsmäßig zu einem dem Warenempfänger bewilligten Zollsicherungsverkehr abgelassen worden ist, kann der Zoll erlassen oder erstattet werden, wenn das Mineralöl in den Zollsicherungsverkehr aufgenommen und die dafür vorgeschriebenen Überwachungsbestimmungen eingehalten worden sind. (1473)

## AUSLAND.

### Frankreich.

**Vorübergehende Zollbefreiung für wasserfreies Ammoniak.** Durch eine im „Journ. Off." vom 28. 5. veröffentlichte Verordnung ist der Zoll für flüssiges, wasserfreies Ammoniak der Pos. 016 vom Tag der Veröffentlichung an bis zum 30. 9. 1943 aufgehoben worden. (1324)

**Verbot der Wiederausfuhr französischer Waren.** Das Verzeichnis der Länder, nach denen bestimmte Waren aus Frankreich nur gegen eine Verpflichtungserklärung des Empfängers ausgeführt werden dürfen, daß die Waren nicht nach anderen Ländern weitergeführt werden, umfaßt nach einer im „Journ. Off." vom 6. 5. veröffentlichten Verordnung nur noch Spanien und Portugal einschließlich der ihnen gehörenden umliegenden Inseln, Spanisch-Marokko und die Tanger-Zone, sowie den Irischen Freistaat und die Türkei. (1322)

### Belgien.

**Gebühren für die Bewirtschaftung von Hilfsstoffen für die pharmazeutische Industrie.** Nach einer im „Mon. Belg." vom 29. 5. veröffentlichten Anordnung haben die Erzeuger und Verarbeiter von pharmazeutischen Erzeugnissen an die Hauptgruppe Chemische Industrie zur Deckung ihrer Verwaltungskosten für die Zuteilung von Zucker, Öl, Mehl, Stärkemehl und Stärke, Vaseline, Paraffin, tierischen Drüsen und Nieren eine Gebühr von 0,20 Fr., für Fleisch 0,25 Fr. und für Fettstoffe 0,30 Fr. je kg zu entrichten. Die Mindestgebühr beträgt 25 Fr. je Vierteljahr. Die Anordnung hat seit dem 1. 4. mit rückwirkender Kraft Geltung. (1321)

### Dänemark.

**Clearing- und Warenaustauschabkommen mit Frankreich.** Am 22. 6. wurde von den beiden Ländern ein Clearing- und Warenaustauschabkommen unterzeichnet, das am 1. 7. in Kraft getreten ist. Danach werden jetzt auch Guthaben erfaßt, die vor dem Inkrafttreten der Anordnung entstanden sind. Das Abkommen sieht einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von 2,4 Mill. Kr. vor und hat bis Ende d. J. Gültigkeit. Dänemark wird u. a. pharmazeutische Erzeugnisse nach Frankreich liefern und erhält dafür u. a. Körperpflegemittel. (1516)

**Handelsabkommen mit der Schweiz.** Das zwischen den beiden Ländern unterzeichnete Zusatzabkommen zum Handelsvertrag sieht einen zusätzlichen Handelsaustausch von 4 Mill. Kr. vor. Dänemark erhält u. a. pharmazeutische Erzeugnisse und Aluminium aus der Schweiz. (1481)

**Handelsabkommen mit Rumänien.** Am 4. 6. ist zwischen den beiden Ländern für einen Zeitraum von sechs Monaten ein Handelsabkommen abgeschlossen worden, das einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von 2,5 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark wird u. a. Paraffin, Naphthensäuren und Leim aus Rumänien beziehen. (1460)

**Handelsabkommen mit der Slowakei.** Am 19. 6. wurde zwischen den beiden Ländern ein Zusatzhandelsabkommen für die Zeit vom 1. 3. bis 1. 9. abgeschlossen, das Lieferungen im Werte von 2 Mill. Kr. in beiden Richtungen vorsieht. Dänemark wird u. a. Zellwolle aus der Slowakei beziehen. (1461)

## Norwegen.

**Umsatzsteuerentscheidungen.** Auf Grund einer Entscheidung des Finanz- und Zolldepartements sind u. a. Putz-, Polier- und Schleifmittel, flüssig oder in Pulver-, Pasten-, Blockform oder ähnl., Papier oder Gewebe, mit künstlichen oder natürlichen Schleifstoffen belegt, hierunter Sandpapier und Schmirgelleinwand, Schleiffilz in Platten, Filtriermaterial aus Asbest, Stencilen und Lasso-Klebeband für Gummiklischees als nicht dauerhafte Betriebsmittel anzusehen und können infolgedessen umsatzsteuerfrei eingeführt werden, wenn der Importeur ein selbständiger Gewerbetreibender ist, der in seiner Erwerbstätigkeit entweder Waren dieser Art umsetzt oder solche als nicht dauerhafte Betriebsmittel benutzt. (1330)

## Finnland.

**Geplante Neuregelung des Handels mit Giften.** Der Staatsrat hat ein Komitee ernannt, in dem die chemische Industrie, die Apotheker und die Metall- und Farbenhändler vertreten sind und das die Aufgabe hat, einen Vorschlag für die Neuregelung des Handels mit Giften auszuarbeiten. (1336)

## Slowakei.

**Preisüberwachung im Außenhandel.** Von der Ein- und Ausfuhrsektion des Wirtschaftsministeriums, der Slowakischen Nationalbank und dem Obersten Versorgungsamt ist eine Abteilung zur Überprüfung von Außenhandelskontrakten errichtet worden, die am 15. 6. ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie wird die mit den einzelnen Wirtschaftspartnern getroffenen Preisabmachungen überwachen. (1522)

**Zolltarifänderungen.** Durch eine Regierungsverordnung vom 19. 3. 1943 wird eine Reihe von Zolltariferläuterungen abgeändert und neu gefaßt. U. a. werden die folgenden Erzeugnisse neu eintarifiert:

Unter die Pos. 87 (tierische Erzeugnisse a. n. g.) fallen auch Impfstoffe aller Art. — Zu Pos. 155 b (Methylsalicylat) gehören auch Salicylsäuremethylester und Salicylsäureäthylester und deren Mischungen. — Vollsynthetische Fasern (PeCe-Faser u. a.) werden wie Kunstseide verzollt. — Synthetischer Kautschuk wird wie Rohkautschuk der Pos. 304 verzollt. — Metallisches Zinnpulver (Zinnasche, Zinnfeile usw.), fällt unter die Pos. 488. — Künstliches Zinnoxyd wird nach Pos. 597 h (Zinnoxyd, künstliches) abgefertigt. — Ebenfalls nach Pos. 488 wird natürliche Zinkasche verzollt, während künstliches Zinkgrau in die Pos. 597 g (Zinkweiß, Zinkgrau) gehört. — Nach Pos. 598/b (Salpetersäure) wird sowohl die rauchende als auch die gewöhnliche Salpetersäure verzollt. Mischungen von Salpeter- und Salzsäure (z. B. Königswasser) werden nach dem höher belegten Teil verzollt. — Chromammoniakalaun ist wie Chromalaun nach Pos. 601 b 1 abzufertigen. — Als Äther der Pos. 620 werden alle einfachen Äther wie Äthyläther und auch die technisch reinen (zusammengesetzten) Äther sowie ihre Mischungen verzollt, mit Ausnahme der Ester, die als Surrogate ätherischer Öle nach Pos. 155 (ätherische Öle) zu verzollen sind. Äthyläther mit mehr als 10% Äthylalkohol ist dagegen ebenso wie mit Äthyläther versetzter Äthylalkohol nach Pos. 108 b (Likör usw.) abzufertigen. Andere Erzeugnisse der Pos. 620 mit mehr als 10 Vol% Äthylalkohol, z. B. Salzäthergeist, die den Charakter aromatischer Essenzen haben, sind nach Pos. 632 (alkoholische aromatische Essenzen) zu verzollen. (1463)

## Ungarn.

**Änderung der Luxus- und Umsatzsteuer.** Einer Anweisung der Zentralzolldirektion zufolge sind folgende Änderungen der Anmerkungen „U. St." im Zolltarif vorzunehmen:

Bei Pos. 316 (Steinkohlen-, Braunkohlen- und Schieferpech) und Pos. 329 (Holzteerpech) ist anzufügen: „5% mit besonderer Bewilligung der Finanzdirektion für Unternehmen, die Waren der Pos. 301, 317, 320, 605 und 720 herstellen." — Bei Pos. 407 (Kunststoffe, n. b. b.) ist der Text: „Siehe Anlage II, Blge VII, lfd. Nr. 14, Blge VI, lfde Nr. 15 und Blge X, lfde Nr. 3" zu streichen und dafür folgender Text zu setzen: „Siehe Anlage II, Blge III lfde Nr. 160 und Blge IV lfde Nr. 2 und 16." — Bei Pos. 491 (Rohe Dachpappe) ist folgender Text anzufügen: „5% St. A. mit besonderer Bewilligung der Finanzdirektion für Unternehmen, die Kabel- und Isolierröhren erzeugen." — Bei Pos. 679 (Hartgummi und Hartgummiersatzstoffe) ist der Satz „siehe auch Anlage II, Blge VII, lfd. Nr. 19 Anm." zu streichen und dafür folgender Wortlaut zu setzen: „60% für zur Herstellung von Schallplatten dienende Platten; U.St.A. pflichtige Unternehmen des Gummi- und Kunststoffgewerbes können ihr Erzeugungsmaterial der Beilagen V und VIII zur Anlage II gemäß § 9 der Vdg. 500/P.M. steuerfrei bzw. steuerermäßigt erwerben." (1174)

**Zolltarifentscheidungen.** Auf Anordnung der Zentralzolldirektion vom 27. 4. 1943 sind die Appreturmittel Sulfonol, Rubrol und Emulgol nach Pos. 410 b (andere künstliche Appreturmittel) mit 42 Goldkronen je 100 kg zu verzollen. (1455)

## Rumänien.

**Handelsabkommen mit Schweden.** Wie im „Argus" vom 9. 5. 1943 bekanntgegeben wird, wurde erstmalig für das Jahr 1943 ein Handelsabkommen mit Schweden abgeschlossen. (1416)

**Handelsabkommen mit der Schweiz.** Zwischen den beiden Ländern wurde ein neues Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet, das rückwirkend mit dem 1. 5. in Kraft getreten ist und bis zum 30. 4. 1944 Gültigkeit hat. Rumänien wird insbesondere Treibstoffe, Futtermittel und Holz liefern. (1409)

**Aufhebung des Zwanges für Ursprungszeugnisse.** Seit dem 17. 6. 1942 sind Einfuhrwaren aus dem Deutschen Reich für die Kriegsdauer von der Beibringung des Ursprungszeugnisses befreit. Jetzt ist diese Bestimmung auch auf Waren aus dem Protektorat Böhmen und Mähren ausgedehnt worden. (1408)

**Zuschlagsgebühr für den Kriegsfürsorgefonds.** Infolge der Errichtung eines Fonds für soziale Kriegsfürsorge wurde eine Zuschlagsgebühr von 3‰ eingeführt, die von den Zollämtern gleichzeitig mit der Gebühr von 3‰, die für die vom Einfuhrbewilligungsverfahren ausgenommenen Einfuhren aus Deutschland, dem Protektorat, aus Italien und Albanien erhoben wird, zu erheben ist. (1187)

## Kroatien.

**Änderung der Lagergebühren.** Mit Wirkung vom 19. 5. 1943 gelten die Lagergebühren nicht mehr für die auf die gebührenfreie Lagerfrist folgenden nächsten drei (vgl. 1942, S. 307), sondern für die nächsten sechs Tage. (1418)

**Erhöhung der Verbrauchssteuersätze für ätherische Öle.** Durch eine Verordnung wurden die staatlichen Verbrauchssteuersätze für Essenzen und ätherische Öle von 100 auf 400 Kn. je kg heraufgesetzt. Ebenso wurde auch die Verbrauchssteuer für kosmetische Erzeugnisse erhöht. (1417)

## Bulgarien.

**Einfuhrgenehmigung für Calciumarsenat und Schwefel.** Wie im „Staatsanzeiger" vom 17. 5. 1943 bekanntgegeben wird, ist die Einfuhr von Calciumarsenat mit höchstens 1% in Wasser löslichem Arsen für die Schädlingsbekämpfung bis auf weiteres zugelassen. Ebenso wurde die Einfuhr von 94%igem pulverisierten Schwefel aus Deutschland unter der Bedingung zugelassen, daß er allen übrigen in Bulgarien bestehenden Bestimmungen entspricht. (1447)

**Berechnung der Lagergebühren.** Auf Anordnung der Zolldirektion muß die Lagergebühr für ausgeladene und eingelagerte Waren (vgl. S. 75) vom Tage der Übernahme im Zollager an entrichtet werden. (1456)

**Akzise für Alkohol.** Die Akzise auf eingeführten Fabriksprit von 100° bei 15° C wurde auf 150 Lewa je l festgesetzt. Für Sprit für die kosmetische Industrie beträgt die Akzise 250 Lewa und für Alkohol für die Getränkeindustrie 290 Lewa je l bei 100°. (1246)

## Italien.

**Zentralisierung der Einfuhr von Alkohol.** Einer Verfügung des Ministeriums für Waren- und Zahlungsverkehr zufolge wird die Einfuhr von Alkohol der Pos. 109 beim Nationalen Konsortium der Destillationsbetriebe von Alkohol, Rom, zentralisiert. Die eingeführten Mengen sind dem Korporationsministerium zur Verfügung zu stellen, das die Verteilung vornimmt. (1308)

**Kriegszuschlag zur Umsatzsteuer.** Nach einem Erlaß vom 3. 6. („Gazz. Uff." vom 12. 6.) wird für sämtliche Waren, die der Umsatzsteuer unterliegen, ein außerordentlicher Kriegszuschlag von 1% erhoben. Waren, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind jedoch von der Entrichtung dieses Zuschlages befreit. (1423)

**Gebühren für Ein- und Ausfuhrlizenzen.** Durch einen Erlaß vom 15. 4. ist mit sofortiger Wirkung für die Aus-

fuhr aller Waren, die auf Grund der Vorschriften über den Warenverkehr mit dem Ausland genehmigungspflichtig ist, eine besondere Lizenzgebühr von 2% des Ausfuhrwertes festgesetzt worden. Für Kunstseide und sonstige Kunstfasern (Pos. 251 bis — 269 bis) beträgt die Gebühr 4%. Von der Lizenzgebühr befreit sind u. a. terpenhaltige flüchtige Öle von Citrusfrüchten (aus Pos. 658 a 1). Die Gebühr wird bei allen Waren erhoben, die nach dem 26. 4. ausgeführt worden sind, auch wenn die Ausfuhrzollscheine vor diesem Tage vom Inlandszollamt ausgestellt worden sind.

Die Lizenzgebühr für die aus dem Ausland eingeführten Waren ist auf 5% des Wertes festgesetzt worden. Sie wird sowohl auf alle Waren, die nach dem 26. 4. eingeführt wurden, wie auch bei denen, die vor diesem Tage verzollt wurden, sich aber zu dieser Zeit noch im Zollager befanden, angewendet.

Auf Grund einer weiteren Anordnung sind Waren, die zollfrei ein- und ausgeführt werden dürfen, von der Entrichtung der Ausfuhrlizenzgebühr befreit. (1217)

## Canada.

**Einfuhrverbot.** Durch eine im „Board of Trade Journal" vom 24. 4. 1943 veröffentlichte Verordnung ist für Asphalt und asphalthaltige Präparate ein Einfuhrverbot erlassen worden. (1434)

**Neue Zolltarifposition.** Einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal" zufolge werden mit Wirkung vom 2. 1. 1943 Ferrovanadium und Vanadiumoxyd für den Gebrauch in der Stahlindustrie unter Pos. 375 a eintarifiert und sind im britischen Vorzugs-, Zwischen- und allgemeinen Tarif zollfrei abzufertigen. (1435)

## Argentinien.

**Erdölabkommen mit den Vereinigten Staaten.** Zwischen USA. und Argentinien ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Argentinien sich verpflichtet hat, 360 000 t Erdöl nach Uruguay, Paraguay und Argentinien zu liefern, während die Vereinigten Staaten 36 000 t Bohrausrüstung nach Argentinien liefern wollen. (1502)

## Türkei.

**Handels- und Zahlungsabkommen mit Finnland.** An Stelle des Handels- und Zahlungsabkommens vom 9. 11. 1940 (vgl. 1940, S. 680 u. 721) ist am 1. 5. d. J. ein neues Handels- und Zahlungsabkommen zwischen den beiden Ländern für die Dauer eines Jahres in Kraft getreten. Danach wird Finnland in der Hauptsache Holz und Papier verschiedener Art liefern, während die Türkei u. a. Ölsaaten, Valoneen und andere Gerbstoffe, Opium, Tragantgummi, Bienenwachs und Schmirgel nach Finnland ausführt. (1507)

**Ausfuhr von Haselnußöl.** In Anbetracht der reichlichen Haselnußernte darf Haselnußöl ausgeführt werden. Desgleichen ist die Ausfuhr von Seife aus Haselnußöl im Austausch gegen Ätznatron gestattet. (1505)

## Cypern.

**Verzollung von Zündhölzern.** Nach einer Meldung des „Board of Trade Journal" vom 10. 4. 1943 sind Zündhölzer der Pos. 72 im britischen Vorzugs- und Generaltarif mit 11 s 4½ d je Groß gegen bisher 6 s 6 d bzw. 8 s 8 d zu verzollen. (1368)

## Iran.

**Einfuhrmonopol für chemische Erzeugnisse.** Durch eine Verfügung des Generaldirektors des Finanzministeriums ist die Einfuhr chemischer Erzeugnisse monopolisiert worden. Über die Erzeugnisse verfügt, sofern sie noch nicht verzollt worden sind, die dafür zuständige Amtsstelle, die auch Einfuhrbewilligungen erteilen darf. (1508)

## Australien.

**Einfuhrbeschränkungen.** Einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal" zufolge ist mit Wirkung vom 1. 4. 1943 die Einfuhr folgender Waren aus Sterlingländern verboten:

Linoleum und ähnlicher Fußbodenbelag (Pos 118 [C]); Salz-, Salpeter- und Schwefelsäure (Pos. 265); Insektenvertilgungs- und Desinfektionsmittel n. b. g. (Pos. 269 [B]); rohes Natriumsulfat (Pos. 276 [A]); Haarwellmittel und Parfümbeutel der Pos. 281 (L); Kupfersulfat (Pos. 283); Wollfett, Degras und Sodöle (Pos. 289 [B]). (1371)

# RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

## INLAND.

### Änderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 23. 6. 1943, die im „Reichsanzeiger" Nr. 151 vom 2. 7. 1943 veröffentlicht wird, geht die Zuständigkeit für Blutplasma (aus Einfuhrnummer 372 des Stat. Warenverzeichnisses) von der Reichsstelle „Chemie" auf die Reichsstelle Fette und Eier als Überwachungsstelle über.

Für Asbest, roh oder gemahlen, und Asbestfasern (Einfuhrnummer 231 b des Stat. Warenverzeichnisses) sowie für asbesthaltige Erzeugnisse (Einfuhrnummer 705 bis 708) ist, der gleichen Bekanntmachung zufolge, künftig nicht mehr die Reichsstelle Kautschuk, sondern die Reichsstelle für Textilwirtschaft zuständig. (1475)

### Arbeitsgemeinschaft Schmierstoff-Verteilung.

Nachdem der Reichswirtschaftsminister zur Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben auf dem Gebiet des Schmierstoffabsatzes die „Schmierstoffgemeinschaft" errichtet hat (vgl. 1942, S. 440), haben sich nunmehr die meisten der den Handel und die Verbraucher beliefernden Schmierstoff-Erzeuger und -Großverteiler für die Dauer des Krieges zu der „Arbeitsgemeinschaft Schmierstoff-Verteilung (ASV)", Sitz Hamburg, zusammengeschlossen. (1530)

### Registrierung pharmazeutischer Präparate im Generalgouvernement.

Im „Amtlichen Anzeiger für das Generalgouvernement" Nr. 51 vom 29. 6. 1943 werden ein Verzeichnis pharmazeutischer Spezialitäten und ein Verzeichnis organo-therapeutischer Präparate veröffentlicht, die auf Grund der Verordnung über die Herstellung und den Vertrieb von pharmazeutischen Spezialitäten vom 30. 6. 1926 und deren abändernden und ergänzenden Bestimmungen (vgl. 1940, S. 274 und 1941, S. 315) bzw. auf Grund der Verordnung über die Herstellung und den Verkehr mit organo-therapeutischen Präparaten vom 10. 6. 1933 registriert worden sind. (1471)

### Verwendung von Tylose, Fondin und Ultraquellcellulose.

In einem Runderlaß vom 21. 6. 1943, der in dem „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" A vom 30. 6. 1943 veröffentlicht wird, erklärt sich der Reichsminister des Innern damit einverstanden, daß für die Dauer der Kriegswirtschaft die Celluloseäther Tylose S, Tylose SL und Tylose KN der Firma Kalle & Co. AG., Wiesbaden-Biebrich, Fondin Nr. 2518 und 2520 der Sichel-Werke AG., Hannover-Limmer, und Ultraquellcellulose der Firma Gebrüder Haake, Medingen bei Dresden, in einer Menge bis zu 0.5% auch bei der Herstellung von Zuckerwaren ohne Kenntlichmachung dieses Zusatzes verwendet werden. (1474)

### Einziehung von Seren.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" A vom 30. 6. 1943 werden ein Diphtherie-Impfstoff und eine Reihe von Meningokokkenseren bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährsdauer zur Einziehung bestimmt sind. (1472)

### Erzeugung von Schlangenserum im Generalbezirk Estland.

Wie aus Dorpat gemeldet wird, kauft das dortige Staatliche Serum-Institut Kreuzottern an, um Serum

gegen die Bisse dieser Schlangen zu erzeugen. Das Institut benötigt jährlich mehrere tausend Kreuzottern. (1314)

### Arzneimittelproduktion in Weißruthenien.

Wie die „Minsker Zeitung" schreibt, werden 180 Apotheken in Weißruthenien von der Pharmazeutischen Fabrik in Minsk mit Arzneimitteln versorgt. (1312)

### Heilmittel aus estländischem Ölschiefer.

Nach einer Meldung der „Deutschen Zeitung im Ostland" soll im Generalbezirk Estland jetzt in größeren Mengen ein aus Brennschiefer gewonnenes Medikament hergestellt werden. Das Mittel soll sich bei verschiedenen Haut- und Drüsenkrankheiten bewährt haben. Ferner wird gemeldet, daß sich die Estländische Pharmazeutische Handels-A.G. „Ephag" mit der Verarbeitung von Schiefer auf ein Mittel gegen Pferderäude befaßt hat. (1318)

### Züchtung von Heilpflanzen in Estland.

Die Universität Dorpat hat im vergangenen Monat auf dem Gut Ratshof bei Dorpat eine Versuchsstation und eine Heilpflanzenzucht eingerichtet, die zunächst den Bedarf der Apotheke und Hochschulkliniken decken sollen. U. a. ist auch beabsichtigt, aus Mohn Opium herzustellen. Das vorerst nur 2 ha große Anbaufeld soll im kommenden Jahr auf 6 ha erweitert werden. (1317)

### Neu zugelassenes Einheitsfeuerschutzmittel.

Der Reichsarbeitsminister hat, einer Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 17/18 vom 20. 6. 1943 zufolge, das Einheitsfeuerschutzmittel FM III der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Fachabteilung Feuerschutzmittel als geeignet und zuverlässig anerkannt, um mit diesem Mittel behandeltes Holz „schwer entflammbar" zu machen. Diese Zulassung gilt im ganzen Reichsgebiet bis zum 30. 3. 1948 für diejenigen Mitglieder der Wirtschaftsgruppe, die mit der Herstellung dieses Mittels beauftragt sind und die sich einer laufenden Überwachung durch die vom Reichsarbeitsministerium für die Prüfung von Feuerschutzmitteln anerkannten Prüfstellen unterwerfen. In einer beigefügten Liste werden die zur Herstellung des neuen Einheitsfeuerschutzmittels zugelassenen Unternehmen bekanntgegeben. (1377)

### Liste der Holzschutzmittel.

Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 17/18 vom 26. 6. 1943 wird eine vom 1. 5. 1943 ab geltende Zusammenstellung von Holzschutzmitteln veröffentlicht, die in einer Liste A solche Holzschutzmittel enthält, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch den Prüfungsausschuß für Holzschutzmittel als für die Kriegsdauer geeignet anerkannt sind. In der Liste B werden die zur Zeit nicht lieferbaren Holzschutzmittel aufgeführt. Diese Listen treten an die Stelle der mit Erlaß vom 13. 11. 1942 (vgl. S. 157) bekanntgegebenen Zusammenstellung. (1376)

### Verordnung über Fettabscheider im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 16. 6. 1943 wird die Kundmachung Nr. 421 (Ind. F. 21) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 15. 6. 1943 veröffentlicht, die den Einbau von Fettabscheidern in Abwasseranlagen auch im Gebiet des Protektorates zur Pflicht macht. Im übrigen stimmt diese Kundmachung, die am 7. Tage nach ihrer Verlautbarung in Kraft getreten ist, wörtlich mit der Verordnung des Reichsarbeitsministers über Fettabscheider vom 10. 4. 1940 (s. 1940, S. 253) überein. (1380)

### Tierkörperverwertung im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 7. 5. 1943 wird eine Kundmachung des Ministers des Innern vom 30. 4. 1943 veröffentlicht, durch die außer den technischen Einrichtungen für Tierkörperbeseitigungsanstalten auch die Art und die Qualität der in ihnen gewonnenen Produkte festgelegt wird. Diese Kundmachung ist mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft getreten.

Danach soll u. a. Tiermehl nicht mehr als 10% seines Gewichtes an Fett, aber mindestens 50% seines Gewichtes an Gesamteiweiß, von dem mindestens 85% verdaulich sind, enthalten. Tierkörperfett soll von heller Farbe und zu mindestens 97% seines Gewichtes verseifbar sein.

Nach einer weiteren Kundmachung vom 7. 5. 1943, veröffentlicht im „Amtsblatt" vom 21. 5., die ebenfalls mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt, ist für folgende 11 Gebiete die Errichtung von Tierkörperverwertungsanstalten vorgesehen: Prag, Pilsen, Budweis, Jitschin, Gumpolds, Königgrätz, Brünn, Trebitsch, Olmütz, Zlin und Friedeck. Gleichzeitig werden die zu den einzelnen Anstalten gehörigen Bereiche festgelegt. Durch diese Kundmachung tritt die im „Amtsblatt" vom 1. 12. 1941 veröffentlichte Kundmachung (vgl. 1942, S. 16) außer Kraft. (1375)

### Zulassung von Acetylenentwicklern.

Einem Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 24. 6. 1943 zufolge, der im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" A vom 2. 7. 1943 veröffentlicht worden ist, wird die Geltungsdauer der vom Deutschen Acetylenausschuß erteilten, in der Regel auf 5 Jahre befristeten Zulassungen für bauartgeprüfte Acetylenentwickler, Wasservorlagen, Sicherheitsventile und dergl. allgemein bis auf weiteres verlängert. Das Recht zur jederzeitigen Zurückziehung einer Zulassung wird hierdurch jedoch nicht berührt. (1538)

### Verwendung von Fahrzeugbehältern für verschiedene verflüssigte Gase.

Die Zulassung von Fahrzeugbehältern auf Schienenfahrzeugen zur wahlweisen Verwendung für verschiedene verflüssigte Gase erstreckt sich einem Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 25. 6. 1943 zufolge, der im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" A vom 2. 7. 1943 veröffentlicht wird, außer auf Butan, Propan, Propylen, Ruhrgasol, Ammoniak, Methyläther und schweflige Säure jetzt auch auf Methylamin, Dimethylamin und Trimethylamin. (1539)

### Vertrieb von Gegenständen für den Luftschutz.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 145 vom 25. 6. 1943 wird eine neue Liste solcher Firmen veröffentlicht, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich aufgeführter Gegenstände widerruflich genehmigt worden ist. Gleichzeitig wird der Widerruf einer Reihe von Vertriebsgenehmigungen bekanntgegeben. (1378)

### Ordnung der Kautschukwirtschaft im Ostland.

Am 1. 7. ist eine Bekanntmachung des Reichskommissars für das Ostland über die Beauftragung der Ostland-Kautschuk-Verarbeitungs- G. m. b. H. mit der wirtschaftlichen Ordnung auf dem Gebiet der Kautschukwirtschaft vom 17. 6. 1943 in Kraft getreten. Darin heißt es u. a.:

Die Ostland-Kautschuk-Verarbeitungs-G. m. b. H. (im Folgenden Ostland-Kautschuk-Ring genannt) nimmt im Gebiet des Reichskommissariats Ostland die Aufgaben und Befugnisse eines Lenkungsbereiches für die Kautschukwirtschaft wahr.

Der Ostland-Kautschuk-Ring hat die Aufgabe, im gemeinwirtschaftlichen Interesse die wirtschaftliche Ordnung und Leistungssteigerung der Kautschukwirtschaft in den seinem Lenkungsbereich unterstehenden Betrieben, Unternehmungen und Zusammenschlüssen von solchen herbeizuführen. Der Reichskommissar für das Ostland kann durch Erlaß die Aufgaben des Ostland-Kautschuk-Rings im einzelnen bestimmen und seine Befugnisse auf den Verbraucherkreis ausdehnen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Ostland-Kautschuk-Ring die Befugnis, die erforderlichen Maßnahmen und Regelungen zu treffen, und zwar, soweit diese allgemeiner Natur sind, in Form von Anordnungen, die der vorherigen Zustimmung des Reichskommissars bedürfen.

Dem Lenkungsbereich des Ostland-Kautschuk-Rings unterstehen alle Betriebe, Unternehmungen und Zusammenschlüsse von solchen, die Kautschuk, Altgummi und deren Erzeugnisse gewinnen, aufbereiten, verarbeiten, bearbeiten, veredeln, erfassen, weitergeben und verteilen.

Der Ostland-Kautschuk-Ring untersteht als Lenkungsbereich für die Kautschukwirtschaft der Aufsicht des Reichskommissars für das Ostland. (1476)

### Erforschung und Unterstellung mineralischer Bodenschätze unter Bergrecht im Protektorat.

Durch eine Regierungsverordnung vom 17. 5. 1943, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 4. 6. 1943 veröffentlicht wird, werden die Aufsuchung und die Gewinnung mineralischer Bodenschätze vom 19. 6. 1943 an auch im Protektorat der bergbaupolizeilichen Aufsicht unterstellt. Im übrigen stimmt diese Verordnung wörtlich mit der im „Reichsgesetzblatt" I vom 20. 1. 1943 veröffentlichten Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze vom 31. 12. 1942 (vgl. S. 36) überein.

In einer an gleicher Stelle veröffentlichten Regierungsverordnung vom 27. 5. 1943 wird in Abänderung der Verordnung über die Erforschung von Bodenschätzen vom 14. 12. 1939 (vgl. 1940, S. 315) das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Forschung nach nutzbaren Lagerstätten betraut, das gleichzeitig ermächtigt wird, die Dienststellen seines Wirkungskreises mit der Durchführung der Forschungsarbeiten zu betrauen. Daraufhin hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit am gleichen Tage in einer Verordnung zur Durchführung dieser Regierungsverordnung das Amt für Bodenforschung in Böhmen und Mähren, die Bergbehörden des Protektorats und die Unternehmung „Protektorats-Berg- und Hüttenwerke" beauftragt, die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes und die Rechte zur Schurf- und Aufschlußtätigkeit durch Private werden jedoch von diesen Vorschriften nicht berührt. (1374)

### Intensivierung des Bergbaus im Südosten.

Kürzlich wurde in Berlin die Südostmontan G. m. b.H. mit einem Stammkapital von 30 Mill. *RM* gegründet. Diese Gesellschaft wird Bergbaukonzessionen, Bergwerksbetriebe und Bergbaurechte aller Art auf dem Gebiete des ehemaligen jugoslawischen Staates erwerben sowie Schürf- und Ausbeutungsarbeiten aller Art durchführen. Im Anschluß daran ist jetzt eine zweite Bergbaugesellschaft, die Bulgarische Südostmontan G. m. b. H. gegründet worden, die über ein Stammkapital von 50 000 *RM* verfügt und ihren Sitz ebenfalls in Berlin hat. Zweck dieser Gesellschaft ist, die gleichen Arbeiten wie die Südostmontan G. m. b. H. auf dem Gebiete des Bulgarischen Staates durchzuführen. (1477)

### Zusammenfassung der ukrainischen Gerbstoff- und Ledererzeuger.

In das Handelsregister Luzk ist die Ukraine Lederindustrie G. m. b. H., Rowno, mit einem Stammkapital von 1 Mill. Kar. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, Betriebsführung und Nutzung der Gerbstoffe, Leder, Schuh- und Lederwaren erzeugenden Betriebe in der Ukraine. (1390)

### Gewinnung von Gerbrinde in Estland.

Nach einer Bekanntmachung des Generalkommissars in Reval werden zur Steigerung des Anfalles an Gerbrinde für die Gewinnung und Ablieferung von Gerbrinde Prämien ausgegeben. Allen Personen, die sich an der Gerbrindengewinnung beteiligen wollen, ist die Möglichkeit gegeben, an Sägewerken, Holzlagerplätzen usw. nach den näheren Weisungen der Forstverwaltung mit der Aufarbeitung zu beginnen. Alle ledererzeugenden Betriebe sind berechtigt, Gerbrinde direkt aufzukaufen und die entsprechenden Prämien auszuliefern. (1315)

### Schädlingsbekämpfung in der Ukraine.

Wie kürzlich in einer Dienstbesprechung der Acker- und Pflanzenbaureferenten aus den einzelnen Generalbezirken und den Wirtschaftskommandos der Ukraine dargelegt wurde, funktioniert die Schädlingsbekämpfung bereits so, daß ein katastrophales Auftreten von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten verhindert werden kann. (1342)

### Neue wissenschaftliche Landesinstitute in der Ukraine.

Zwecks Fortführung bzw. Aufnahme kriegswichtiger Forschungsaufgaben werden das Baulehrinstitut, das Institut für Metalltechnik und die Physikalischen Werkstätten, sämtlich in Kiew, zu einem Landesinstitut für Werkstofforschung zusammengefaßt. Das Institut für Brennstofforschung wird als „Landesinstitut für Brennstofforschung" in Kiew weitergeführt. (1313)

## AUSLAND.

### *Großbritannien.*

**Bewirtschaftung von ätherischen Ölen.** Vom Ministry of Food wurde am 1. 7. ein Plan zur Bewirtschaftung von ätherischen Ölen in Kraft gesetzt. So wird beispielsweise ab 1. 7. der Preis für Citronenöl, der bisher 60 s je lb. betrug, auf etwa 20 s herabgesetzt, während Pfefferminzöl statt 120 s nur noch etwa 40 s kosten wird. Weiter wird die Anzahl der in der Seifenindustrie verwendeten Öle, die sich bisher auf 35 belief, auf 11 Öle beschränkt. Der Plan sieht u. a. auch die Einführung von Festpreisen für verschiedene Öle vor. (1347)

**Neuer Interessenverband in der Kautschukindustrie.** Die Hersteller von Gummibekleidung haben sich zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen in der Rubber Proofed Garment Manufacturers Association zusammengeschlossen. (1344)

**Erzeugung plastischer Massen.** Die Firma Lewis Berger & Sons, Ltd., die sich mit der Herstellung von Farben und Lacken befaßt, will die Erzeugung plastischer Massen aufnehmen. Dieser Produktionszweig soll bei der Tochtergesellschaft Berger Plastics Developments, Ltd. konzentriert werden. (1345)

**Konzentration in der Seifenindustrie.** Wie vom Ministry of Food bekanntgegeben wird, wurden 44 Betriebe der Seifenindustrie zu „Schlüsselbetrieben" bestimmt. Von diesen Firmen gehören 8 zum Unilever-Konzern. (1346)

**Aus der Kunststoffindustrie.** Die Xylonite-Gruppe, die die British Xylonite Co., Ltd., die B. X. Plastics Co., Ltd., die Halax, Ltd., und die Casecelloid, Ltd., umfaßt, schloß das Geschäftsjahr 1942 mit einem Rohgewinn von 981 245 (826 753) £ ab. Der Reingewinn stellt sich auf 45 469 (41 418) £. — Der Rohgewinn der Holdinggesellschaft dieser Gruppe, der British Xylonite Co., Ltd., wurde mit 63 492 (74 423) £ und der Reingewinn mit 28 296 £ ausgewiesen. Mit der 7½%igen Schlußdividende gelangten wieder 10% zur Ausschüttung. Auf neue Rechnung wurden 57 162 (53 866) £ vorgetragen. (1260)

**Aus der Photoindustrie.** Die Dufay-Chromex Co., Ltd., erzielte für das am 30. 9. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Rohgewinn von 56 595 (37 808) £ und einen Reingewinn von 15 156 £ gegenüber einem vorjährigen Verlust von 10 558 £, wodurch der Verlustvortrag auf 274 551 £ reduziert wird. — Die Ozalid Co., Ltd., hatte nach Abzug der Übergewinnsteuer einen Reingewinn von 16 142 £ (i. V. 18 566 £ vor Abzug der Übergewinn- und Einkommensteuer) zu verzeichnen. Die Dividende beträgt 25%. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 4677 (2577) £. (1261)

**Geschäftsabschlüsse aus der chemischen Industrie.** Der britischen Presse entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Firmen:

Die **Fisons, Ltd.**, AK. 1,58 Mill. £, schüttet für das am 30. 9. abgeschlossene über 15 Monate laufende Geschäftsjahr 1941/42 auf das Stammkapital in Höhe von 837 780 £ eine Dividende von 10% wie im Vorjahr aus. — Die **Anchor Chemical Co., Ltd.**, erzielte für das am 30. 11. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Reingewinn von 26 817 (23 698) £. — Die Firma **Joseph Nathan & Co., Ltd.**, Herstellerin der Glaxo-Nährmittel und sonstiger pharmazeutischer Produkte, erzielte in dem am 30. 9. abgeschlossenen Geschäftsjahr 1941/42 einschließlich der Einnahmen aus Tochtergesellschaften einen Rohgewinn von 174 773 (173 081) £ und einen Reingewinn von 82 942 (81 849) £. — Die zum Sanitas Trust gehörende **Sanitas Co., Ltd.**, die sich mit der Herstellung von Desinfektionsmitteln befaßt, verzeichnet für das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Reingewinn von 90 234 (100 010) £. — Bei der **Blundell, Spence & Co., Ltd.**, stieg der Reingewinn in dem am 31. 10. abgeschlossenen Geschäftsjahr 1941/42 von 29 461 i. V. auf 59 681 £ an. — Die **International Paint and Compositions Co., Ltd.**, AK. 534 500 £, weist für das Geschäftsjahr 1942 einen Reingewinn von 243 336 (214 181) £ aus. — Die **Blythe Colour Works, Ltd.**, weist für das Geschäftsjahr 1942 einen Reingewinn von 33 506 (28 280) £ aus. — Bei der **British Paints (Holdings), Ltd.**, hat sich der Rohgewinn im Geschäftsjahr 1942 von 107 910 um fast 90% auf 202 555 £ erhöht. — Die **Indestructible Paint Co., Ltd.**, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1942

einen Reingewinn von 45 266 (37 400) £. — Die **Pinchin Johnson & Co., Ltd.**, schloß das Geschäftsjahr 1942 mit einem Reingewinn von 453 121 (310 859) £ ab. (1039)

## Irischer Freistaat.

**Schwefelsäure aus einheimischen Rohstoffen.** Wie die Minerals Exploration and Development Co., Ltd., Dublin, mitteilt, kann die für die Aufschließung der Rohphosphate von Clare benötigte Schwefelsäure aus einheimischen Rohstoffen hergestellt werden. In Betracht kommen dafür die Schwefelvorkommen in der Grafschaft Wicklow. (1348)

## Frankreich.

**Bewirtschaftung von Fertigerzeugnissen.** Nach einer im „Journ. Off." vom 20. 6. veröffentlichten Verordnung sind die Sektionen des Office Central de Répartition, in deren Arbeitsgebiet Fertigerzeugnisse fallen, in gleicher Weise wie die für die Rohstoffe zuständigen Sektionen entsprechend den vom Sekretär für die Bewirtschaftung im Ministerium für Industrieerzeugung und Verkehr angeordneten Bedingungen berechtigt, die Zuweisung von Rohstoffen und anderen Industrieerzeugnissen für die Herstellung des Fertigprodukts zu regeln. Soweit das öffentliche Interesse und die Rohstofflage es erforderlich machen, können die Sektionen die Erzeugung von Fertigerzeugnissen ihres Zuständigkeitsbereichs, die vom Ministerium für Industrieerzeugung und Verkehr benannt werden, verbieten oder auch die Herstellung durch geeignete Unternehmungen anordnen. (1450)

**Bewirtschaftung von Laboratoriumsgeräten aus Platin und Platinmetallen.** Nach einer im „Journ. Off." vom 6. 6. veröffentlichten Verordnung gelten alle Laboratoriumsgeräte aus Platin, Platinmetallen oder ihren Verbindungen als zugunsten der Sektion Nichteisenmetalle des Office Central de Répartition beschlagnahmt; ausgenommen sind nur Apparate zur Temperaturbestimmung. Die Geräte dürfen nur mit Genehmigung der Sektion abgegeben, ausgeliehen und übertragen werden. Die Bestände sind der Sektion nach dem Stand vom 30. 3. anzumelden. (1451)

**Änderung der Qualitätsbestimmungen für Generatorbrennstoffe.** Die Qualitätsbestimmungen für Generatorbrennstoffe (vgl. S. 136) sind durch eine im „Journ. Off." vom 11. 6. veröffentlichte Verordnung ergänzt worden. U. a. hat der zulässige Höchstgehalt an Teer sowie für bestimmte Brennstoffe auch der zulässige Höchstgehalt an Feuchtigkeit und flüchtigen Stoffen eine Erhöhung erfahren. (1479)

**Gewinnung von Austauschschmierölen.** Wie berichtet wird, hat die Comp. Française de Raffinage die Erzeugung von Austauschschmierölen aufgenommen. (1166)

**Ausgabe eines neuen Treibstoffes.** Das Staatssekretariat hat die Ausgabe eines neuen Treibstoffes angekündigt, der sich aus 58% Benzin, 29% wasserfreiem Sprit und 13% Benzol zusammensetzt. (1385)

**Rücklieferung von Holzverpackungen.** Nach einer im „Journ. Off." vom 12. 5. veröffentlichten Entscheidung können die Comités d'Organisation oder die an ihrer Stelle bestehenden Berufsorganisationen durch besondere Entscheidung der Sektion Holz des Office Central de Répartition ermächtigt werden, den Verkauf von Erzeugnissen der ihnen angeschlossenen Firmen, soweit sie in Holzverpackungen geliefert werden, von der Rücklieferung des Verpackungsmaterials abhängig zu machen. (1325)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Unternehmungen:

Die **Compagnie de Produits Chimiques et Electrométallurgiques Alais, Froges et Camargue (Péchiney)** weist für das Geschäftsjahr 1942 einen Reingewinn von 80,5 (82,6) Mill. Fr. aus. Das AK. beträgt 803,7 Mill. Fr. — Der Abschluß der **Manufactures de Produits Chimiques du Nord Etablissements Kuhlmann** für das Geschäftsjahr 1942 unterscheidet sich insofern von dem des Vorjahres als die Übertragung von Fabrikanlagen und Materialien an die Francolor-Gruppe mit Wirkung vom 1. 1. 1942 erfolgte (vgl. 1942, S. 311). Der Reingewinn beträgt bei einem AK. von 521 Mill. Fr. 50,9 Mill. Fr. gegenüber 66,4 Mill. Fr. i. V. — Die **Manufactures des Glaces et Produits Chimiques de Saint-Gobain, Chauny et Cirey** erzielte im Geschäftsjahr 1942 bei einem AK. von 450 Mill. Fr. einen Rohgewinn von 67,9 Mill. Fr. gegenüber 89,2 Mill. Fr. i. V. Verlust und Reingewinn heben sich auf. — Die **L'Air Liquide** weist für das Geschäftsjahr 1942 einen Reingewinn von 44,3 (46,0) Mill. Fr. bei einem AK. von 183,6 Mill. Fr. aus. — Die **S. A. des Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis** erzielte 1942 bei einem AK. von 90 Mill. Fr. einen Reingewinn von 18,7 Mill. Fr. gegenüber 19,8 Mill. Fr. i. V. (1327)

## Niederlande.

**Neue Zellwollfabrik.** Wie berichtet wird, hat die neue Zellwollfabrik der Algemeene Kunstzijde Unie N. V. (Aku), Arnhem (vgl. 1942, S. 2), vor kurzem die Produktion aufgenommen. (1328)

**Geschäftsabschlüsse.** Der niederländischen Presse entnehmen wir Geschäftsabschlüsse folgender Firmen für das Jahr 1942:

Die **Nederlandsche Linoleumfabriek N. V.** (AK. 3,75 Mill. hfl.) schloß mit einem Reingewinn (einschließlich Vortrag) von 101 726 gegen 100 341 hfl. im Vorjahr ab. — Die **Mij. tot Expl. der C. G. Rommenhöller'sche Koolzuur- en Zuurstofwerken N. V.** (AK. 2,85 Mill. hfl.) erreichte einen Rohgewinn von 669 759 (596 228) hfl. Auf die Stammaktien wurden 8 (7) % Dividende verteilt. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 19 373 (13 873) hfl. — Die **Hoek's Machine-en Zuurstoffabriek N. V.** erzielte einen Rohgewinn von 499 288 (592 474) hfl. Für Dividenden und Tantiemen standen 110 000 gegen 140 000 hfl. i. V. zur Verfügung. — Die **Maastr. Zinkwit Mij. N. V.** (AK. 2,50 Mill. hfl.) wies einen Reingewinn von 134 110 gegenüber 152 085 hfl. i. V. aus. — Die **Kempensche Zink Mij. N. V.** erzielte nach Abschreibungen einen Reingewinn von 11 906 hfl. gegenüber einem Verlust von 76 685 hfl. i. V. (1349)

## Schweiz.

**Neugründungen und Löschungen.** Das „Schweizerische Handelsamtsblatt" berichtet über folgende **Neugründungen:**

**H. Seeholzer**, Zürich, Herstellung chemisch-technischer Produkte. — **Lüthi Arnold**, Rothrist, Herstellung von Farben. — **SAVAC, società anonima vendita acquisto chimicali**, Lugano, Herstellung, Ein- und Verkauf von chemischen Rohstoffen und chemischen Endprodukten und pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Kapital 50 000 Fr. — **J. Baumann & Co., Kosmetische Produkte**, Zürich. — **EMEF S. A.**, Genf, Herstellung von Parfümerien und ähnlichen Erzeugnissen, Kapital 50 000 Fr. — **Brun & Co., Basel**, Herstellung von chemisch-technischen Bauprodukten.

Folgende Gesellschaften wurden im Handelsregister **gelöscht:**

**Centrapharm in Liqu.**, Basel, chemisch-pharmazeutische Produkte. — **Cosmetica S. A.**, Massagno. — **Celfa A. G. Celluloid-Farbstiften-Fabrik**, Luzern. — **Chemiba G. m. b. H.**, Basel. — **„Alusco" Jaquier et Vuilleumier**, Renens, Herstellung von Körperpflegemitteln. — **Pharmacosma Gottlieb Stierli A.-G.**, Zürich, kosmetisch-pharmazeutische Produkte. (1453)

**Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.G., Basel.** Diese Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 1942 einen Reingewinn von 3,9 (3,6) Mill. Fr. aus. Die Dividende beträgt wie i. V. 6% brutto auf das Aktienkapital von 30 Mill. Fr. Von den Tochtergesellschaften zahlte die Meta A.G., Basel, eine Dividende von 10%. Die Lonza-Werke G. m. b. H., Waldshut, brachten 3% Dividende auf ihr Stammkapital von 10 Mill. Fr. zur Ausschüttung. Die Lonzona AG. für Acetat-Produkte, Säckingen, schüttete eine Dividende von 3% auf das Aktienkapital von 4 Mill. Fr. aus. Die Kraftwerke Reckingen verteilten eine Dividende von 3%. (1480)

## Dänemark.

**Abgabe von Arzneimitteln.** Die Gesundheitsverwaltung hat angeordnet, daß Methylphenylpiperidincarbonsäureäthylester (Dolantin) nur einmal gegen dasselbe Rezept abgegeben werden darf, selbst dann, wenn dieses mit einem Wiederholungsvermerk versehen ist oder wenn die gesamte auf dem Rezept verschriebene Menge nicht ausgeliefert wurde. Rezepte auf dieses Arzneimittel dürfen nur ausgeführt werden, wenn der Name und die Adresse des Patienten oder des Besitzers des kranken Tieres angegeben sind. (1123)

**Zurückziehung von Vitaminpräparaten.** Nach einer Mitteilung der Løvens kemiske Fabrik an die Apothekerschaft ist bei gewissen Vitaminpräparaten durch spektrographische und biologische Untersuchungen in der letzten Zeit festgestellt worden, daß einzelne Fabrikate dieser Präparate nach längerer Aufbewahrung von zerstörenden Faktoren beeinflußt wurden, wodurch der Vitamingehalt nicht immer dem angegebenen Gehalt entsprach. Zwecks Überprüfung und um vorkehrende Maßnahmen ergreifen zu können, fordert die Fabrik die Apotheker auf, durch ihre Lieferanten alle Packungen folgender Präparate zurückzusenden: Avital, Avital fortior, Devital, Feritamin (novae) und Leomin (& novae). Erst nach

Untersuchung der empfangenen Packungen kann die Fabrik entscheiden, in welchem Umfange der Verkauf derselben fortgesetzt werden kann. (1121)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Firmen für das Jahr 1942:

**Aarhus Oliefabrik A. S.**, Aarhus, AK. 10 Mill. Kr., Rohgewinn 0,78 Mill. Kr., Reingewinn 0,42 (0,64) Mill. Kr. Dividende 7 (8) %. — **Danske Medicinal- og Kemikalie-Kompagni**, Kopenhagen, Dividende: unverändert 7%. — **Danske Oliemøller og Saebefabriker**, Kopenhagen, Rohgewinn 0,74 (0,79) Mill. Kr. Reingewinn 0,49 (0,44) Mill. Kr. Dividende: unverändert 13%. (1515)

## Norwegen.

**Neugründungen.** In Drammen wurde mit einem Aktienkapital von 3500 Kr. die Coma Teknisk-Kjemisk Fabrik A. S. gegründet. — In Oslo erfolgte mit einem Kapital von 25 000 Kr. die Gründung der Oestlandske Tjäreprodukter A. S. zur Gewinnung von Teererzeugnissen. (1519)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Unternehmungen für das Jahr 1942:

**A. S. Kunstsilkefabrikken**, Oslo, Reingewinn 0,28 Mill. Kr. Dividende: 4% auf die Stammaktien, 6% auf die Vorzugsaktien. Das AK. soll von 1 Mill. auf mindestens 1,95 Mill. bis höchstens 2,25 Mill. Kr. erhöht werden. — **A. S. Borregaard**, Sarpsborg, Reingewinn 3,33 (2,51) Mill. Kr.. Dividende: 4 (3½) %. — **Det Norske Aktieselskap for Elektrokemisk Industri**: Rohgewinn 2,29 Mill. Kr. Dividende: 8%. (1518)

## Schweden.

**Handel mit Chemikalien.** Einer Meldung aus Stockholm zufolge dürfen Drogen, Farben und Chemikalien künftig nur von Mitgliedern der Einfuhrorganisation gehandelt werden, die den Bestimmungen des Kontrollausschusses unterstehen. Die Preise für diese Waren, soweit sie unmittelbar beim Importeur eingekauft werden, sind ermäßigt worden. (1399)

**Erzeugung von Phosphorverbindungen.** Die Svenska Tändsticks A/B, Jönköping, beabsichtigt, die Herstellung von Phosphorsäure, Di- und Trinatriumphosphat, Dicalciumphosphat und dergl. aufzunehmen. (1520)

**Chemieerzeugung der Stora Kopparbergs Bergslags A.-B.** Aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft ist zu entnehmen, daß die Herstellung von chemischen Erzeugnissen 1942 erweitert worden ist. So wurden an Schwefelsäure 29 500 (1941: 21 000) t, an flüssigem Chlor 3070 (2290) t, an Natronlauge 3780 (2986) t, an Thomasphosphat 15 200 (13 900) t, an Sulfatterpentinöl 320 (192) t, an flüssigem Harz 1390 (950) t, an Sulfitsprit 1240 (451) t, an Essigsäure 230 (108) t und an Kupfersulfat 620 (337) t erzeugt. Nur die Herstellung von Rötel ist von 924 t auf 680 t zurückgegangen. Auch die Förderung von Schwefelkies war mit 73 924 (58 137) t größer als im Vorjahr, erreichte aber trotzdem nicht den Stand von 1939, wo sie 99 978 t betrug. Infolge des Ausbaues der Schwefelsäurefabriken auf ein Leistungsvermögen von 40 000 t hat der Eigenbedarf an Schwefelkies zugenommen. Bei der Aufbereitung der Erze von Falu werden ferner jährlich etwa 7000 t Zink- und Bleischlich gewonnen. (1058)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Unternehmungen (die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1942):

Wie die **Bolidens Gruv A.-B.** (AK. 42 Mill. Kr.) bekanntgibt, werden genaue Produktionszahlen nicht veröffentlicht (vgl. S. 40). Die Gesellschaft weist einen Rohgewinn von 19,26 (22,02) Mill. Kr. und einen Reingewinn von 9,61 (12,19) Mill. Kr. aus. Dividende: 12 (15) %. — Der Reingewinn der **Höganäs-Billeholms A.-B.** (AK. 30 Mill. Kr.) ist von 3,73 Mill. auf 3,15 Mill. Kr. gesunken. Dividende: unverändert 9%. — Der Reingewinn der **A.-B. Tretorn** (Stammkapital 12,48 Mill. Kr.) verringerte sich auf 1,32 (4,11) Mill. Kr. Dividende: unverändert 7%. Das Vorzugskapital von 3,02 Mill. Kr. wurde im Berichtsjahr eingelöst. Die Tochtergesellschaft **Helsingborgs Gummifabriks A.-B.** (AK. 15 Mill. Kr.) erzielte einen Reingewinn von 1,44 (1,47) Mill. Kr. — Bei der **Liljeholmens Stearinfabriks A.-B.** (AK. 4 Mill. Kr.) konnte die Herstellung von Austauschwaren, u. a. von Schmierölen und Lösungsmitteln für die Farben- und Lackindustrie, erweitert werden. Der Reingewinn wird mit 270 465 (256 419) Kr. ausgewiesen. Dividende: unverändert 7%. — Der Rohgewinn der **Nitroglycerin A.-B.** (AK. 5 Mill. Kr.) stellte sich auf 2,66 (2,97) Mill. Kr., der Reingewinn auf 0,68 (0,70) Mill. Kr. Dividende: unverändert 10%. — Die Kokerei der **Oxelösunds Järnverks A.-B.** (AK. 6,17 Mill. Kr.), in der als Nebenprodukt Ammonsulfat gewonnen wird, konnte im Berichtsjahr wieder in Betrieb genommen werden. In der Eisenhütte der Gesellschaft wurden rund 82 000 t Roheisen hergestellt. Der Rohgewinn wird mit 3,51 (2,56) Mill. Kr., der Reingewinn mit 0,66 (0,62) Mill. Kr. ausgewiesen. Dividende: unverändert 10%. — Die **A.-B. Svenska Metallverken** (AK. 16,35 Mill. Kr.) weist einen Rohgewinn von 3,97 (3,98) Mill. Kr. und einen Reingewinn von 1,52 (1,18) Mill. Kr. aus. Dividende: unverändert 8%. — Bei der **Finspongs Metallverks A.-B.** ermäßigte sich der Rohgewinn auf 2,52 (3,41) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 0,26 (0,78) Mill. Kr. — Der Absatz der **Svenska A.-B. Gasaccumulator** konnte von 17,25 Mill. auf 19,63 Mill. Kr. gesteigert werden. Der Rohgewinn belief sich auf 7,20 (6,89) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 3,33 (3,23) Mill. Kr. Dividende: unverändert 5%. — Die **Svenska Akkumulator A.-B. Jungner** weist einen Rohgewinn von 1,84 (1,78) Mill. Kr. und einen Reingewinn von 0,75 (0,74) Mill. Kr. aus. — Die **Örebro Cementfabriks A.-B.** (AK. 1 Mill. Kr.) verzeichnet einen Reingewinn von 78 467 (77 937) Kr. Dividende: unverändert 7%. — Der Absatz der **A.-B. Bofors** (AK. 24,75 Mill. Kr.) erreichte 161,7 (1941: 156,0) Mill. Kr. Den breitesten Raum nehmen die Lieferungen von rüstungswichtigem Material ein, insbesondere ist auch die Herstellung von Chemikalien weiter ausgebaut worden und betrug rund 25 Mill. Kr. Bei den Tochterunternehmen, zu denen die A.-B. Bofors Nobelkrut, A.-B. Tidaholmsverken, A.-B. Nydqvist & Holm, Wikers A.-B., A.-B. Larsbo Kalk und die A.-B. Dan Bergman gehören, hat ferner die Herstellung von Leichtmetallen eine Zunahme erfahren. Der Rohgewinn der Muttergesellschaft stellte sich auf 25,9 (31,5) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 5,85 (7,02) Mill. Kr. Dividende: unverändert 12%. — Wie aus dem Geschäftsbericht der **Jönköpings och Vulcans Tändsticksfabriks A.-B.**, Tochterunternehmen der Svenska Tändsticks A.-B., hervorgeht, hat die Ausfuhr von Zündhölzern im Berichtsjahr fast aufgehört, so daß die Zündholzindustrie mit nur etwa einem Sechstel ihres Leistungsvermögens arbeiten konnte. Zum Teil sind aber die Anlagen zur Herstellung anderer Erzeugnisse ausgenutzt worden. Der Reingewinn betrug 0,43 (1,00) Mill. Kr. Dividende auf das Vorzugskapital von 16,4 Mill. Kr: unverändert 6%. Das Stammkapital von 6 Mill. Kr. bleibt auch weiterhin dividendenlos. — Die **Linoleum A.-B. Forshaga** (AK. 4 Mill. Kr.) hat am 1. 9. 1942 die Herstellung des neuen Fußbodenbelages „Forbolin" aufgenommen, der ein reines Celluloseerzeugnis darstellt. Durch die Knappheit an gewissen notwendigen Chemikalien ist die Herstellung allerdings noch begrenzt. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 1,72 (1,27) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 168 137 (139 207) Kr. Dividende: unverändert 8,2%. — Die für die Übernahme der von der Domänenverwaltung betriebenen Holzveredelungsanlagen gegründete **A.-B. Statens Skogsindustrier** (AK. 22 Mill. Kr.) erzielte in ihrem ersten Betriebsjahr 1942 einen Rohgewinn von 7,92 Mill. Kr. und einen Reingewinn von 1,21 Mill. Kr. Dividende: 4½%. Hergestellt wurden u. a. 36 855 t Cellulose und holzchemische Erzeugnisse. Während des Berichtsjahres wurden die Holzdestillationsanlagen in Piteå und Skinnskatteberg für eine erweiterte Herstellung von Motortreibstoffen sowie die Nebenproduktgewinnung bei der Sulfatcellulosefabrik von Karlsborg ausgebaut. (1133)

## Finnland.

**Gewinnung von Nebenprodukten bei der Gasfabrikation.** Das Gaswerk von Helsinki hat im abgelaufenen Jahr 33,5 Mill. cbm Gas erzeugt. Ferner wurden 83 700 t Koks, 2500 t Teer, 200 t Ammoniak und 200 t Benzol gewonnen. Der Absatz dieser Nebenerzeugnisse erreichte einen Wert von 74 Mill. Fmk., davon entfallen auf Koks 62,5 Mill. Fmk. (1482)

**Inbetriebnahme der neuen Zellwollfabrik.** Wie aus dem Geschäftsbericht der Säteri O. Y. hervorgeht, sind nunmehr die Gebäude für die Zellwollfabrik der Gesellschaft in Valkeakoski vollendet (vgl. 1942, S. 270). Obgleich sich die Lieferung von einigen Maschinen aus dem Auslande verzögert hat, wird damit gerechnet, daß in kurzer Zeit die Herstellung von Zellwolle aufgenommen werden kann. Etwas später wird auch die Kunstseideabteilung betriebsfertig sein. (1335)

**Neugründung.** In Kuopio wurde die Kuopion Kemikalio O. Y. mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. (das auf 3 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für den Groß- und Kleinhandel mit Chemikalien, kosmetischen und technisch-chemischen Erzeugnissen sowie Krankenpflegeartikeln gegründet. (1351)

## Slowakei.

**Anbauversuche mit Sojabohnen.** Wie berichtet wird, sollen die Anbauversuche mit Sojabohnen in der Gegend von Neutra in diesem Jahr in verstärktem Maße fortgesetzt werden. Das Saatgut wird durch die ungarische Futura A.-G., Budapest, geliefert. (1182)

**Neugründung.** In Freistadt an der Waag wurde in slowakisch - deutsch - ungarischer Zusammenarbeit die „Slowakische Alkaloide, chemische Fabrik A.-G." gegründet, die mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Ks. ausgestattet ist und sich mit der Gewinnung von Alkaloiden und der Herstellung von anderen Spezialpräparaten befassen wird. Die Kapazität soll 1800 t Mohnabfälle im Jahr betragen. (1402)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Abschlüsse folgender Unternehmen (die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1942):

**Nobel-Bickford A.-G.**, Preßburg, AK. 3 Mill. Ks., Herstellung von Sprengstoffen usw., Reingewinn einschl. Vortrag aus dem Jahre 1941 0,3 Mill. Ks. — **„Medica"** Slowakische A.-G. zur Erzeugung von Chemikalien und Arzneimitteln, Preßburg, AK. 2 Mill. Ks., Reingewinn einschl. Vortrag 0,4 (i. V. 0,4) Mill. Ks. — **DEHAG G. m. b. H.**, Preßburg, AK. 625 000 Ks., Herstellung von Superphosphat usw., Reingewinn 17 000 Ks. — **„Pyrit" Schwefelkies-, Eisenerz- und Kupfergruben A.-G.**, Smolnik, AK. 6 Mill. Ks., Reingewinn 0,1 Mill. (i. V. 0,3 Mill.) Ks. — **„Montania" Berg- und Hütten-A.-G.**, Banska Bystrica, AK. 2 Mill. Ks., Verlust wie im Vorjahr 0,7 Mill. Ks. (1523)

## Ungarn.

**Dachpappenkartell.** Anläßlich des Neuaufbaus des Ungarischen Dachpappenkartells wurden 17 Firmen mit der Herstellung von Dachpappe betraut. (1406)

**Betriebserweiterung in der Seifenindustrie.** Wie berichtet wird, hat die Siebenbürgische Öl- und Seifenfabrik A.-G. die Anlagen der stillgelegten Papierfabrik Nagykároly in Siebenbürgen auf 10 Jahre gepachtet, um ihre eigenen Betriebsanlagen zu erweitern. (1404)

**Beteiligung des Staates in der Erdölindustrie.** Nach Pressemeldungen hat die Ungarisch-Amerikanische Ölindustrie A.-G., Budapest (AK. 32 Mill. P.), die gegenwärtig vom ungarischen Staat verwaltet wird, eine Beteiligung an der Erdgasverwertungs-A.-G. erworben, die ihren Namen in „MAORT" Gasverwertungs-A.-G. geändert hat unter gleichzeitiger Kapitalerhöhung von 0,4 auf 0,8 Mill. P. Ferner hat der Staat jetzt auch Einfluß auf die Siebenbürgisch-Ungarische Mineralölindustrie A.-G., da das Industrie- und Finanzministerium gemeinsam eine 50%ige Beteiligung an dieser Gesellschaft übernommen haben. (1403)

**Erzeugung von Schmieröl.** Die Shell Mineralöl-Aktiengesellschaft, Budapest (AK. 5 Mill. P.) wird demnächst mit der Herstellung von Schmieröl und sonstigen Schwerölen, die bisher eingeführt werden mußten, beginnen. Die Baukosten für die betreffenden Anlagen belaufen sich bisher auf 10 Mill. P. Außer der Shell A.-G. befaßt sich nur noch die Vacuum Oil Co. A.-G., Budapest (AK. 14 Mill. P.), mit der Herstellung von Schmieröl aus inländischen Mineralölen. (1405)

**Neubauten.** Die „Chinoin" Fabrik chemisch-pharmazeutischer Produkte A.-G., Budapest (AK. 1,448 Mill. P.) errichtet eine neue Anlage, in der die Erzeugung von Insulin aufgenommen werden soll. — Ferner beabsichtigt die Royal Industrielle und Commercielle A.-G., Budapest (AK. 250 000 P.), die sich mit der Erzeugung von Kunstleder, Schuhzubehör usw. befaßt, in Budapest einen neuen Betrieb zur Herstellung von Kunstleder einzurichten. (1484)

## Rumänien.

**Herstellungsvorschriften für Seife.** Auf Grund einer Verfügung des Unterstaatssekretariats für Versorgung dürfen künftig nur noch zwei bestimmte Sorten Waschseife hergestellt werden, deren Preise zwischen 113 und 189 Lei je kg liegen. Die Seifenfabriken sind verpflichtet, eine bestimmte Menge gehärteter Pflanzenöle zu Seife für den Heeresbedarf zu verarbeiten. (1413)

**Förderung des Anbaus von Kautschukpflanzen.** Die kürzlich gegründete Zentralkommission für die Erzeugung und Verwertung von Naturkautschuk (vgl. S. 187) wird jetzt im ganzen Lande Versuchspflanzungen anlegen. Der Anbau von Kautschukpflanzen wird außerdem auch durch die Verteilung von Saatgut an die Bauern gefördert. (1410)

**Versorgung mit Kupfersulfat.** Wie die Deutsch-Rumänische Handelskammer mitteilt, sollen für den Bedarf der Weinbauern in diesem Jahr 1640 t Kupfersulfat im Lande hergestellt und 1750 t eingeführt werden. (1446)

**Erteilung von Bergbaukonzessionen.** Die Reşiţaer Eisenwerke und Domänen A.-G., Reşiţa (AK. 1 Mrd. Lei) erhielt das Schürfrecht für Molybdän, Wismut, Blei und Zink im Distrikt Bihar. Ferner wurde der „Colombia" S. A. R. de Petrol, Bukarest (AK. 380 Mill. Lei), die Konzession zur Ausbeutung von Erdölvorkommen, die die Gesellschaft erforscht hat, erteilt. (1489)

**Zusammenschluß in der Erdölindustrie.** Im Sinne des Erdölgesetzes vom 17. 7. 1942 (vgl. 1942, S. 335) haben sich die folgenden Erdölgesellschaften zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um gemeinsam die Erschließung und Ausbeutung des neuen vom Wirtschaftsministerium vergebenen Erdölgebiets durchzuführen:

Astra Romana S. A., Bukarest; Concordia Rumänische Petroleum-Industrie A.-G., Bukarest; I. R. D. P. Rumänische Petroleumindustrie A.-G., Bukarest; „Petrolul Romanesc" A.-G., Bukarest; Prahova A.-G. für Grubenindustrie, Bukarest; Romano-Americana S. A., Bukarest; Steaua Romana A.-G. für Petroleumindustrie, Bukarest; Unirea Rum. Petroleum A.-G., Bukarest; Colombia Rumänische Petroleum A.-G., Bukarest; Redeventa A.-G. für Ausbeute und Vertrieb von Bergwerksprodukten, Bukarest; Mica Rumänische Bergbau A.-G., Bukarest; Intreprinderile Grigorescu; Foraky-Romaneasca A.-G. für Bohrungen und Bergwerksunternehmungen, Bukarest; S. A. R. Petrol; Romano-Belgiana S. A.; Naphtha-Romana Petroleum A.-G., Bukarest; Creditul Minier Rumänische A.-G. zur Förderung der Bergwerksindustrie, Bukarest; Petrolifera Romana A.-G., Bukarest; Moldonaphtha Rumänische Petroleum-Industrie- und Handels A.-G., Bukarest.

Die Arbeiten werden unter Leitung der Concordia A.-G. durchgeführt werden, doch haften sämtliche Gesellschaften dem Staate gemeinsam für die Einhaltung der vertraglich festgelegten Pflichten. (1411)

**Neugründungen.** Pressemeldungen zufolge wurden folgende Unternehmungen gegründet:

**Industria Chimicoterapica A.-G.**, Bukarest, AK. 3 Mill. Lei, Verarbeitung von Arzneipflanzen, Herstellung chemisch-pharmazeutischer Erzeugnisse usw. — **„Recotim" (Compania de Reprezentante Tehnice-Import) A.-G.**, Bukarest, AK. 1 Mill. Lei, Ein- und Ausfuhrvertretungen für chemisch-technische Erzeugnisse. — **Omnium-Chimi-Technicum A.-G.**, Bukarest, Handel, Ein- und Ausfuhr von chemischen Rohstoffen, Farbstoffen, Mineralien usw. (1485)

**Fnsion.** Die IPSA (Intreprindere de Prospeciuni) beschloß die Fusion mit der A.-G. „Metal-Petrol". (1412)

## Kroatien.

**Erzeugung von Seren und Impfstoffen.** Nach einem Bericht des staatlichen Institutes für die Erzeugung von Arzneimitteln „Pliva" wurden im Jahre 1942 5770 (1004) l Veterinärsera, davon 2740 l Sera gegen Schweinepest, erzeugt. Außerdem wurden 1,3 l Veterinärimpfstoffe (i. V. 227 ccm) erzeugt. (1490)

**Kapitalerhöhungen.** Die „Rave" chemisch-pharmazeutische Industrie- und Handels A.-G., Agram, erhöhte ihr Kapital von 2,5 auf 10 Mill. Kn. — Ferner nahm die „Petrolej" A.-G., Agram, eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 25 auf 30 Mill. Kn. vor. — Die „Methan" A.-G., Agram, hat ihr Kapital von 3 auf 6 Mill. Kn. erhöht. (1254)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Unternehmungen (die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1942, soweit nicht anders angegeben):

**Continental-Caoutchouc A.-G.**, Agram, AK. 2 Mill. Kn., Reingewinn 1,347 Mill. Kn. (i. V. 3,9 Mill. Kn.); **Pirelli Kroatische A.-G.**, Agram, AK. 500 000 Kn., Handel mit Kautschukwaren usw., Reingewinn 131 500 Kn. (i. V. Verlust von 123 600 Kn.); **Methan d. d.**, Agram, AK. 3 Mill. Kn., Reingewinn 390 300 (i. V. 167 000) Kn.; **Forstindustrie A.-G.**, Belišce, AK. 72,915 Mill. Kn., Verarbeitung von Holz, Herstellung von Gerbstoffen usw., Reingewinn für das am 30. 9. beendete Geschäftsjahr 1941/42 9,537 (i. V. 8,572) Mill. Kn. (1073)

## Bulgarien.

**Versorgung mit Kupfersulfat.** Die Bestimmung, daß Kupfervitriol nur gegen Abgabe von Altkupfer bezogen werden kann (vgl. S. 81), ist teilweise abgeändert worden. Unter bestimmten Bedingungen kann Kupfervitriol nunmehr auch gegen Barzahlung bezogen werden, und zwar beträgt der Preis in diesem Falle 62 Lewa ab Niederlage der Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank oder ab Zollamt. Der Preis für die Verteilungszentralen beträgt 64 Lewa, für die Großhändler 66 Lewa und für den Einzelhandel 68 Lewa je kg. Das Landwirtschaftsministerium hat in letzter Zeit bei verschiedenen Obstarten Versuche mit einer Schwefelkalklösung als Austauschstoff für Kupfervitriol durchgeführt. (1194)

**Verstaatlichung einer Zündholzfabrik.** Nach Pressemeldungen ist die Zündholzfabrik in Kostenez (vgl. 1942, S. 549) am 1. 6. 1943 in den Besitz des Staates übergegangen. (1420)

## Griechenland.

**Neugründungen.** In der Presse wird über folgende Neugründungen berichtet:

**Farben & Chemische Produkte-Handels- & Industrie A.-G. „CHROMOI"**, Athen, AK. 30 Mill. Dr., Herstellung und Handel mit Farbstoffen und chemischen Erzeugnissen. — **„E. B. E. O. A. E." (Industrie von ölhaltigen Produkten und Sauerstoff)**, Saloniki, AK. 10 Mill. Dr., Verarbeitung von Ölsamen, Erzeugung von Sauerstoff. — **Ein-, Ausfuhr- und Vertretungs-A.-G. „Interma"**, Athen (AK. 600 000 Dr., Außenhandel mit Waren aller Art. — **„Transbalkanique" S. A. Commerciale et Economique**, Athen, AK. 10 Mill. Dr., Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art. (1422)

## Italien.

**Zahl der chemischen Betriebe.** Nach der neuesten amtlichen Zählung beziffert sich die Zahl der chemischen Betriebe auf 4500, von denen die Aktiengesellschaften über ein Kapital von insgesamt 3,7 Mrd. Lire verfügen. (1424)

**Neugründungen und Löschungen.** Der „Sole" berichtet über folgende Neugründungen:

**Laboratori Bonetti di Cornelio e Germano Bonetti**, Mailand, pharmazeutische Spezialitäten und Körperpflegemittel, Kapital 400 000 Lire. — **Dubini e Moiraghi di Ing. Ermanno e Rag**, Mailand, Lacke und Klebstoffe, Kapital 620 000 Lire.

Folgende Firmen sind **aufgelöst** worden:

**S. A. Analisi Chimico-Mediche**, Florenz. — **S. p. a. Tecnochimica Ital. „Tecit"**, Mailand, Kapital 200 000 Lire. — **S. A. Idrocarburi Vicofertile**, Parma, Kapital 250 000 Lire. (1458)

**Kapital- und Statutenänderungen.** Nach Angaben im „Sole" haben folgende Gesellschaften **Kapitalerhöhungen** vorgenommen:

**Liquigas S. p. A.**, Mailand, von 20 Mill. auf 30 Mill. Lire. — **Fabbrica Italiana di Ossigeno dott. Ugo Locatelli e C.**, Mailand, von 650 000 auf 1 950 000 Lire. — **„Soterna", Soc. Generale per l'Industria Minerarie, Chimiche e Meccaniche**, Rom, von 50 Mill. auf 100 Mill. Lire. Gleichzeitig ist geplant, die Soc. An. Meccaniche Soterna, Mailand (AK. 1 Mill. Lire) und die Soc. An. Coloniale Soterna Motorie Combustibili, Addis-Abbeba bzw. Mailand (AK. 60 000 Lire) auf dem Wege der Fusion zu übernehmen.

Folgende Gesellschaften haben **Statutenänderungen** vorgenommen:

**S. A. Metano Bologna**, Mailand. Verlegung des Sitzes nach Bologna und Umbenennung in **Comp. Generale Trasporti C. G. T.** — **S. p. a. Officine Elettrochimiche Trentine**, Mailand, Kapital 4 500 000 Lire, Fusion mit der Soc. **Immobiliare Silicio S. A.**, Mailand, Kapital 1 500 000 Lire. — **Olivetti Synthesis S. A.**, Mailand, Kapital 1 250 000 Lire, Umbenennung in **Synthesis Soc. per Azioni.** — **S. A. Lavoraz. Grassi Affini**, Mailand, Kapital 10 000 Lire, Umbenennung in **S. A. Lavorazione Gruppo Acciai, S. p. a.** — **S. A. Istituto Chemioterapico Ital.**, Mailand, Kapital 500 000 Lire, Übernahme der **S. A. San Grato**, Mailand, Kapital 200 000 Lire, und Erhöhung des Kapitals auf 700 000 Lire. — **Soc. An. Centrale delle Caseine**, Mailand, Kapital 500 000 Lire, Fusion mit der **Modesto Gallone S. A.**, Mailand, Kapital 2 Mill. Lire. — **S. p. a. Esercizio Stabilimenti Caldana Santambrogio**, Mailand, Kapital 600 000 Lire, Umwandlung in eine G. m. b. H. — **Soc. Ital. Lubrificanti Speciali**, Mailand, Umbenennung in **Industria Chimica Italiana S. p. a.** und Kapitalerhöhung von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — **Soc. An. Tessilchimica I. Bolognesi**, Bergamo, Kapital 496 000 Lire, Umwandlung in eine G. m. b. H. unter der Bezeichnung **Manifatture I. Bolognesi Soc. a resp. lim.** — **S. A. Laboratorio Italpharma**, Bologna, Kapital 225 000 Lire, Umwandlung in eine G. m. b. H. — **S. A. „Silva" Resine e Trementine Venete**, Bolzano, Kapital 500 000 Lire, Umwandlung in eine G. m. b. H. (1459)

## Spanien.

**Außenhandel 1942.** Die spanische Handelsbilanz weist für 1942 einen Aktivsaldo von 12,5 Mill. Goldpts. auf. Die Einfuhr hat sich wertmäßig von 438,9 auf 480,2 Mill. Goldpts. erhöht, während mengenmäßig ein Rückgang von 2,19 auf 1,67 Mill. t zu verzeichnen ist. Dagegen nahm die Ausfuhr sowohl mengen- wie wertmäßig zu. Sie erreichte 1,88 (1,87) Mill. t im Werte von 492,7 (403,9) Mill. Goldpts. Die Einfuhr an chemischen Erzeugnissen nach der Abgrenzung des Zolltarifs betrug im abgelaufenen Jahr insgesamt 149 695 (159 239) t für 93,5 (59,3) Mill. Goldpts. Unter den Bezugs- und Absatzländern steht Deutschland als wichtigster Handelspartner weitaus an der Spitze. (1431)

**Düngemittelerzeugung.** Nach einer Mitteilung des Instituts für Geologie und Bergbau stellte sich die Erzeugung von Kalisalzen im abgelaufenen Jahr auf 530 000 t mit einem Gehalt von 89 000 t $K_2O$ gegen 597 000 t bzw. 100 000 t im Jahr 1941. Davon wurden nur 50 000 t im Inland abgesetzt, der Rest wurde exportiert. Die Leistungsfähigkeit der zur Zeit im Betrieb befindlichen Anlagen wird mit 250 000 t Kali jährlich angegeben. Der Verbrauch an Superphosphat ist infolge Rohstoffschwierigkeiten von 840 000 t 1941 auf 295 000 t im abgelaufenen Jahr zurückgegangen. Es ist beabsichtigt, die geringe Phosphatgewinnung in der Provinz Caoeres zu steigern. (1428)

**Einfuhr von Gerbstoffen und Farben für die Lederindustrie.** Vom Nationalen Ledersyndikat wurden im Jahre 1942 rund 3,6 t Gerbextrakte aus Argentinien eingeführt. Die Einfuhr von Farben und chemischen Gerbstoffen, die in erster Linie aus Deutschland stammten, erreichte rund 1000 t. (1429)

**Neues Bleisyndikat.** Durch ein Dekret vom 20. 4. ist an Stelle des vor dem Bürgerkrieg bestehenden Bleikartells ein neues Bleisyndikat unter der Bezeichnung Servicio Sindical del Plombo errichtet worden, das dem Metallsyndikat unterstellt wird und an die allgemeinen Richtlinien des Industrie- und Handelsministeriums gebunden ist. (1426)

**Abbau von Bauxitvorkommen nationalwichtig.** Wie aus Madrid berichtet wird, hat die Firma La Alquimia S. A. den Antrag gestellt, ihre Bauxitvorkommen sowie deren Abbau als nationalwichtig zu erklären und ihr damit die Vorrechte des Industrieschutzgesetzes vom 24. 10. 1939 zu gewähren. (1493)

**Neue Kunstharzfabrik.** Die Union Quimica del Norte hat am 1. 6. ihre neue Anlage in Bilbao zur Herstellung von Kunstharzen nach deutschen Verfahren in Betrieb genommen (vgl. 1942, S. 516). (1432)

## Portugal.

**Gewinnung von Rohphosphat.** Im Gebiet von Castello Branco sind Phosphatlager aufgefunden worden, mit deren Ausbeutung begonnen wurde. Das Mineral ist im Vergleich zur Einfuhrware jedoch nur geringwertig. (1353)

**Versorgung mit Kupfersulfat.** Die Versorgung mit Kupfersulfat hat sich erheblich verschlechtert, obwohl die zollfreie Einfuhr zugestanden worden ist. Eine Erleichterung erhofft man sich von der Zufuhr von Kupfererzen aus Angola. (1352)

**Bergbaugewinnung 1942.** Wie berichtet wird, hat sich im abgelaufenen Jahr die Gewinnung von Wolframerz mit 4120 t und diejenige von Zinnerz mit 3395 t gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Dagegen weist die Schwefelerzeugung mit 12 156 t einen Rückgang um rund 38 000 t auf. An Schwefelkies hat sich die Förderung auf 124 915 t etwas erhöht. An Anthrazit wurden 404 144 t gewonnen. Die Förderung an Steinkohle ist mit 34 377 t und an Braunkohle mit 108 162 t etwas gestiegen. (1494)

## Ver. St. v. Nordamerika.

**Bewirtschaftung von Kalisalzen.** Seit Anfang März d. J. ist der Verbrauch von Kalirohsalzen von einer Bewilligung des War Production Board abhängig. Lieferungen bis zu 1 t $K_2O$ im Monat sind frei. (1360)

**Umsatz von Vitaminpräparaten.** Der Produktionswert von Vitaminkonzentraten und verwandten Produkten wird nach amerikanischen Angaben auf rund 100 Mill. $ jährlich geschätzt. Zur Zeit werden die folgenden 8 Vitamine hergestellt:

Ascorbinsäure (Vitamin C) mit einer Jahresleistung von 100 t; Thiamin (Vitamin B 1); Riboflavin (Vitamin B 2); Niacin (Nikotinsäure); Pyridoxin; Pantothensäure; Tocopherol (Vitamin E); Methylnaphthochinon (Vitamin K). (1359)

**Neues synthetisches Kautschukerzeugnis.** Der B. F. Goodrich Co. in Akron, O., soll es gelungen sein, aus dem synthetischen Kautschuk „Ameripol" einen neuen Hartkautschuk herzustellen, dessen Temperaturbeständigkeit gegenüber dem aus Naturkautschuk hergestellten Hartkautschuk um 37° C höher sein soll.

Ferner soll ebenfalls aus „Ameripol" die Herstellung eines synthetischen Kautschukzwirns gelungen ein, der zunächst nur für Fallschirmgeräte, Gasmasken und ähnliche militärisch wichtige Zwecke Verwendung finden soll. (1268)

**Anbau von Kok-Saghys.** Auf einer Versuchspflanzung der United States Rubber Co. im Staate New Jersey wurde im Januar d. J. zum ersten Male Kok-Saghys geerntet. (1354)

**Herstellung von wasserfreiem Natriummetasilicat.** Die Philadelphia Quartz Co. hat die Erzeugung von wasserfreiem Natriummetasilicat aufgenommen. (1357)

**Neue Magnesiumhütte.** Die Electrometallurgical Co., die zum Konzern der Union Carbide & Carbon Co. gehört, errichtet mit Genehmigung der Defense Plant Corp. eine Magnesiumhütte in Spokane, Wash., deren Kosten sich auf 20 Mill. $ belaufen sollen. Als Rohmaterial wird Dolomit verwendet. Die jährliche Erzeugung wird auf 24 000 short t Magnesium und ebenso viel Ferrosilicium geschätzt. (1355)

**Geschäftsabschlüsse.** Pressemeldungen entnehmen wir Geschäftsabschlüsse folgender Firmen (die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1942):

**Allied Chemical and Dye Corp.** Die Gesellschaft, deren Umsatz von 230 auf 244,5 Mill. $ angestiegen ist, weist nach Abzug der Steuern und einer Notreserve von 4 (3) Mill. $ einen Reingewinn von 20,5 gegen 21,4 Mill. $ i. V. aus. Die Firma bewirtschaftet mehrere regierungseigene Munitionsfabriken. — **Phelps Dodge Corp.** Dieser Kupferkonzern erzielte einen erhöhten Umsatz von 132,4 gegen 104,7 Mill. $ i. V. Der Reingewinn betrug wieder 14,1 Mill. $. — **Standard Oil Co. of Ohio.** Der Konzern verzeichnet einen Reingewinn von 5,6 gegen 6,2 Mill. $ i. V.; der Umsatz hat sich auf 131,8 gegen 111,1 Mill. $ i. V. erhöht. — **United States Rubber Co.** Der Reingewinn stellt sich nach Abzug von 15,488 Mill. $ für kriegsbedingte Verluste auf nur 3,831 Mill. $. Der Rekordumsatz von 315 Mill. $ im Jahre 1941 ist auf 291 Mill. $ zurückgegangen. Der Konzern hat sechs regierungseigene Munitionsfabriken gebaut, die durch ihn bewirtschaftet werden; außerdem ist seit September 1942 eine Kautschuksynthese im Betrieb, eine weitere soll in diesen Wochen betriebsfertig werden, während sich eine dritte noch im Bau befindet. (1270)

## Jamaica.

**Chemikalieneinfuhr.** Die Einfuhr von Calciumcarbid belief sich im Jahre 1941 auf 78 425 lbs. gegen 78 487 lbs. im Vorjahr. An Düngemitteln wurden 8049 t im Werte von 83 837 £ eingeführt. Der Einfuhrwert der Desinfektionsmittel betrug 5110 £ und der von Schädlingsbekämpfungsmitteln 20 698 £, während Gerb- und Farbstoffe für 5624 £ eingeführt wurden. Der Einfuhrwert sonstiger chemischer Erzeugnisse stellte sich auf 67 781 £. (1362)

## Britisch Guayana.

**Ein- und Ausfuhr 1942.** Nach einem Bericht des „Board of Trade Journal" belief sich der Einfuhrwert im letzten Jahr auf 18,6 Mill. $ gegen 17,4 Mill. $ 1941. In dieser Zahl sind Düngemittel mit 405 190 (345 393) $, Arzneimittel mit 219 543 (216 831) $, Farben und Farbmaterialien mit 161 093 (129 776) $ und Waschseife mit 161 512 (161 384) $ enthalten.

Es wurde u. a. ausgeführt: Balata im Werte von 444 925 (322 608) $, Holzkohle im Werte von 51 352 (67 211) $, Limettöl im Werte von 53 040 (37 558) $, Zündhölzer im Werte von 17 556 (43 955) $ und Melasse im Werte von 213 700 (306 269) $. (1363)

## Brasilien.

**Ausfuhr von Manganerzen.** Die Ausfuhr von Manganerzen hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Während sie 1939 noch 189 003 t im Werte von 20 640 Contos betrug, wurden 1940 222 713 t im Werte von 32 311 Contos und 1941 437 402 t im Werte von 80 372 Contos ausgeführt. In der Hauptsache richtete sich die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die im Jahre 1941 mit rd. 96% an der Ausfuhr beteiligt waren. Bisher erreichte die Manganerzausfuhr Brasiliens jedoch noch nicht wieder die Höhe des Jahres 1917, die rd. 533 000 t betrug. Eine weitere Erhöhung der Ausfuhr wird wegen der schwierigen Transportverhältnisse als zweifelhaft angesehen. (1364)

**Gewinnung und Ausfuhr von Beryll.** Die bedeutendsten Berylliumvorkommen befinden sich im nordöstlichen Teil des Staates Minas Geraes, im Rio Doce-Becken und im Süden des Staates Bahia. Der durchschnittliche Oxydgehalt des in Brasilien vorkommenden Minerals beträgt über 11%, man rechnet aber mit der Möglichkeit, diesen Gehalt durch geeignete Förderungsmaßnahmen auf etwa 13 bis 14% steigern zu können. Brasiliens Beryllausfuhr ist verhältnismäßig jungen Datums. Im Jahre 1939 erreichte sie eine Höhe von 275,8 t, wovon 204,5 t nach Italien, 68 t nach den Vereinigten Staaten und der Rest nach Deutschland und Großbritannien gingen. 1940 führte Brasilien 380 t aus. Der größte Teil, nämlich 377 t gingen nach den Vereinigten Staaten. Schon in den ersten acht Monaten des Jahres 1941 betrug die Ausfuhr 1702,5 t im Werte von 1,33 Mill. Milreis, wovon allein 1301,4 t nach den Vereinigten Staaten verschifft wurden. (1388)

## Bolivien.

**Ausfuhr von Zinn 1942.** Der Zinninhalt der im abgelaufenen Jahr ausgeführten Zinnerze stellte sich auf 38 901 t gegen 42 740 t im Jahre 1941. Die jährliche Leistungsfähigkeit der einheimischen Zinngruben ermöglicht eine Förderung, die einer Menge von rund 50 000 t Zinn entspricht. (1339)

## Argentinien.

**Ausfuhr von Casein nach den Vereinigten Staaten.** Das USA.-War Production Board genehmigte die Einfuhr von 800 t argentinischen Caseins (vgl. a. 1942, S. 337). (1503)

**Erdölgewinnung der Y. P. F.** Die Erdölgewinnung der staatlichen Yacimientos Petroliferos Fiscales hat sich im abgelaufenen Jahr um 9,8% auf 2,445 Mill. t erhöht. (1535)

## Union von Südafrika.

**Ausbau der Glycerinerzeugung.** Die National Chemical Products, Ltd. hat die Erzeugung von Glycerin aus Melasse aufgenommen. (1366)

**Abbau von Phosphatvorkommen.** Auf der Farm Langberg, 40 Meilen von Kapstadt entfernt, sollen Phosphatvorkommen abgebaut werden, die an Stelle der früher aus Marokko eingeführten Phosphate zu Ferrophosphor verarbeitet werden und den Phosphorverbrauch der Munitionsindustrie decken sollen. (1365)

## Kenya.

**Herstellung von Putz- und Poliermitteln.** Mit Unterstützung des East African Industrial Research and Development Board wurde in Ruaraka eine Fabrik zur Herstellung von Putz- und Poliermitteln errrichtet. (1367)

## Türkei.

**Neues Chromerzvorkommen.** Wie berichtet wird, soll bei der in den Bergen südlich der Stadt Burma (Brussa) gelegenen Ortschaft Orhaneli ein neues Chromerzvorkommen entdeckt worden sein. (1504)

**Neues Kautschuklaboratorium.** Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftsministers besteht die Absicht, ein Institut zur Verwertung der in Anatolien vorkommenden kautschukhaltigen Pflanzen zu errichten. (1506)

## Iran.

**Abbau von Mineralvorkommen.** Große Chromitlager waren längst bekannt, doch wurde nur wenig zu ihrer Ausbeutung unternommen. Jetzt wird in der Nähe von Teheran Kaliumbichromat aus einheimischen Erzen hergestellt, das in der Gerbstoff- und Zündholzindustrie Verwendung findet. Zur Erschließung umfangreicher Natriumsulfatlager in der Nähe Teherans hat die Regierung ungefähr 40 000 £ vorgesehen. Weiter sollen Kohle, Mangan, Kupfer, Antimon, Nickel, Blei, Schwefel, Schwerspat und die Eisenoxyde auf der Insel Hormuz im Persischen Golf in erhöhtem Maße gefördert werden. Laut „Mining Journal" hat der Abbau von Mineralvorkommen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. (1369)

## Indochina.

**Erzeugung von Kaliumchlorat.** Die Soc. Indochinoise Pyrotechnie, Dapcau, erzeugt monatlich 5 t Kaliumchlorat. (1285)

**Herstellung von Stearin.** Im Werk Delauney in Cholon wird seit Mitte vorigen Jahres Stearinsäure aus Fischöl hergestellt, die vor allem zur Fabrikation von Zündhölzern verwendet wird. Außerdem stellt die CFAP. in Thuongly Kerzen her. Das Werk erzeugt daneben noch Olein und als Nebenprodukt Vaseline. (1288)

**Herstellung von Gummireifen.** In Indochina beschäftigen sich neuerdings zwei Fabriken mit der Herstellung von Gummireifen. Das eine Werk liegt in Liandrat und stellt monatlich 100 Schläuche für Lastkraftwagen her. Das andere Werk in Lappe produziert 3000 Schläuche für Personenwagen, was etwa 75% des Jahresbedarfs Indochinas entsprechen würde. (1293)

## Philippinen.

**Herstellung von Holzkohle aus Kokosnußschalen.** Die japanische Militärverwaltung beabsichtigt, die Erzeugung von Holzkohle aus Kokosnußschalen in großem Maßstabe aufzunehmen. (1237)

## Mandschukuo.

**Graphitvorkommen.** Mit einem Kapital von 5 Mill. Yen, das aus japanischem Besitz stammt, wurde die Toyo Graphit-Gesellschaft gegründet, die das neu entdeckte Graphitvorkommen westlich von Tatung abbauen soll. (1437)

## Japan.

**Errichtung einer Kautschukwarenfabrik.** Die Yokohama Gomu K. K. (Yokohama-Gummigesellschaft) (AK. 10 Mill. Yen) will im Süden von Korea eine Zweigfabrik errichten, in der u. a. Treibriemen hergestellt werden sollen. Die zur Zeit tätigen Kautschukfabriken in Korea befassen sich nur mit der Herstellung von Verbrauchsgütern für den täglichen Bedarf. (1536)

## Australien.

**Erzeugung von Treibsprit.** Die jährliche Produktion von Treibsprit auf der Grundlage von Melasse soll künftig 19 Mill. Gall. erreichen. Weitere 5 Mill. Gall. 94%igen Alkohols können von den Branntweindestillerien geliefert werden. (1370)

## Neu-Seeland.

**Aus dem Bergbau.** Wie das Ministry of Mines bekanntgibt, hat sich die Kohlenerzeugung im Jahre 1941 von 2,51 Mill. long t auf 2,63 Mill. t erhöht und ist im Jahre 1942 mit 2,68 Mill. t auf ungefähr gleicher Höhe geblieben. Im östlichen Teil der Insel D'Urville in der Cookstraße wurden ausgedehnte Serpentinlager entdeckt. Das Mineral soll einen MgO-Gehalt von 35% aufweisen. Die Ausbeutung der Ölschieferlager von Orepuki wurde wegen zu hohen Schwefelgehaltes aufgegeben. Auch die Suche nach Erdöl zeigte keinen Erfolg. Die geringe Rohölgewinnung der New Zealand Petroleum Co., Ltd., belief sich im Jahre 1941 auf 93 915 Gall. (1372)

# WEGE ZUR ENERGIE-EINSPARUNG

### Strom sparen beim Elektroschweißen.

Verluste durch Leerlauf gibt es nicht nur bei Motoren, die zum Antrieb von Arbeitsmaschinen dienen, sondern auch beim Schweißumformer und -umspanner. Wo also die Schweißarbeit auf längere Zeit unterbrochen wird, z. B. zum Nachrichten des Werkstücks oder beim vorübergehenden Verlassen des Arbeitsplatzes, sind Umformer oder Umspanner abzuschalten. Abschalten bei nur kurzzeitigen Unterbrechungen des Schweißvorganges — sei es um eine neue Elektrode einzusetzen oder das Werkstück zu wenden — bringt keine oder nur unwesentliche Stromersparnis, denn der Anlauf des Umformers erfordert einen wesentlich höheren Stromverbrauch als die durch kurzzeitiges Stillegen erreichbare Stromeinsparung.

Auch die Leitungsverluste sind beim Elektroschweißen zu beachten. Bekanntlich steigen sie mit der Länge der Hin- und Rückleitung. Es gilt also die Forderung: Schweißkabel möglichst kurz halten. Eine weitere Verlustquelle sind schlechte Verbindungsstellen (Maschinenklemme — Schweißkabel, Schweißkabel — Handkabel, Handkabel — Elektrodenklemme, Elektrodenklemme — Elektrode, Werkstück — Rückleitungskabel, Rückleitungskabel — Maschinenklemme!!!). Alle diese lösbaren Verbindungsstellen müssen nicht nur sauber, sondern auch querschnittmäßig ausreichend bemessen und gut klemmend sein, um einen einwandfreien Stromübergang sicherzustellen. Besonders ist darauf zu achten, daß auch die Verbindung Werkstück — Rückleitungskabel als Klemmenverbindung ausgeführt sein muß.

Stärker als konstruktiv notwendig ausgeführte Schweißnähte bedeuten neben einem unnötig hohen Verbrauch an Elektroden gleichzeitig eine nicht unwesentliche Stromverschwendung. Aus dem gleichen Grunde ist darauf zu achten, daß die zu verschweißenden Teile gut aneinandergepaßt sind. (1116)

# PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### Prof. Dr. Paul Walden 80 Jahre alt.

Am 26. Juli begeht Dr. phil., Dr. chem., Dr.-Ing. e. h., Dr. med. h. c., Dr. sc. h. c., Kaiserl. Russ. Wirkl. Staatsrat Exc. Paul Walden, em. ordentl. Professor für Chemie, seinen 80. Geburtstag. Prof. Walden ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Geschichte der Chemie des Vereins Deutscher Chemiker und wird vom nächsten Semester ab an der Universität Frankfurt/M. Vorlesungen über Geschichte der Chemie halten. (1529)

### Geschäftsabschlüsse im Generalgouvernement.

Pressemeldungen berichten über folgende Geschäftsabschlüsse im Generalgouvernement für das Geschäftsjahr 1942:

**Seifen- und Parfümerie-Industrie Warschau, Chemische Laboratorien A.-G.**, AK. 1 Mill. Zl., Reingewinn 24 000 Zl. — **Seifen- und Parfümeriefabrik Fryderik Puls A.-G.**, Warschau, AK. 2,16 Mill. Zl., Reingewinn 0,13 Mill. Zl. (Verlust aus den beiden Vorjahren 0,37 Mill. Zl.). — **Linoleum A.-G.**, Warschau, AK. 1 Mill. Zl., Verlust von 18 400 Zl. (i. V. Verlust von 50 113 Zl.). (1478)

# PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

### Preisänderung in der Deutschen Arzneitaxe.

Der Reichskommissar für die Preisbildung veröffentlicht in seinem „Mitteilungsblatt" vom 21. 6. 1943 eine Verordnung vom 8. 6. 1943, durch die u. a. die in der Deutschen Arzneitaxe 1936 aufgeführten Preise für Borsäure, essigsaure Tonerde, Natriumbicarbonat, Zinkpuder mit Talkum und mit Stärke sowie für Kresolseifenlösung gesenkt werden. (1379)

### Preise für rotes Schuppenätznatron.

In einem Erlaß an die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, der im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung" vom 7. 6. 1943 veröffentlicht wird, hat der Reichskommissar für die Preisbildung auf Vorschlag des Syndikats Deutscher Ätznatronfabriken G. m. b. H., Bernburg, folgende Preise für rotes Schuppenätznatron mit 87 bis 91% NaOH festgesetzt: für die 25-kg-Trommel 28.45 RM, für die 50-kg-Trommel 26.35 RM, für die 100-kg-Trommel 24.95 RM und für die 250-kg-Trommel 24,10 RM. (1383)

### Preiserhöhung für Schwefelkohlenstoff.

Der Reichskommissar für die Preisbildung willigt in einem Erlaß an die Firma Schwefelkohlenstoff G. m. b. H., Frankfurt am Main, der in seinem „Mitteilungsblatt" vom 15. 6. 1943 veröffentlicht ist, unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs darin ein, daß die genannte Firma die durch die Holzkohlen-Preiserhöhung entstandene tatsächliche Verteuerung der Selbstkosten für Schwefelkohlenstoff, d. h. bei einem Einsatz von 25 kg Holzkohle für 100 kg Schwefelkohlenstoff 73 Rpf, ihren Abnehmern weiter berechnet.

Ferner ist der Reichskommissar für die Preisbildung damit einverstanden, daß die Firma die mietfreie Belassung von Leihfässern und Trommeln von 60 Tagen auf 45 Tage kürzt. Käufer, die mehr als 90 Tage mit der Rücksendung solcher Behälter in Rückstand sind, können von einer weiteren Belieferung ausgeschlossen werden. (1384)

### Einführung von Einheits- und Gruppenpreisen im Generalgouvernement.

Einer Verordnung des Leiters des Amtes für Preisbildung in der Regierung des Generalgouvernements vom 25. 5. 1943 zufolge, die im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" vom 23. 6. 1943 veröffentlicht ist, gelten die Einheits- und Gruppenpreise, die der von den beteiligten obersten Reichsbehörden gebildete Arbeitsstab beim Oberkommando der Wehrmacht festgesetzt hat, von jetzt an auch für alle mittelbaren und unmittelbaren Lieferungen an öffentliche Auftraggeber innerhalb des Generalgouvernements. (1381)

### Neue Verkaufspreise für Mineralölerzeugnisse im Generalgouvernement.

Der Leiter der Hauptabteilung Finanzen in der Regierung des Generalgouvernements veröffentlicht im „Verordnungblatt für das Generalgouvernement" Nr. 41 vom 11. 6. 1943 eine Bekanntmachung vom 21. 5. 1943, in der die vom 1. 6. 1943 an geltenden Tankstellen- und Kleinverkaufspreise sowie die Faß-, Waggon- und Kesselwagenpreise für Mineralölerzeugnisse festgesetzt werden.

Mitgliedsfirmen können die betreffende Nummer des Verordnungsblattes von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur kurzfristigen Einsichtnahme erhalten. (1382)

### Preisregelung in Estland.

Der Preisdirektor für Estland hat mit einer Anordnung verfügt, daß der Großhandel beim Verkauf von Arzneifertigwaren, Drogen, Chemikalien und Flüssigkeiten folgende Handelsspannen aufschlagen darf: a) für Lagerung, Transport und Kriegsrisikoversicherung 5% des Einkaufspreises, b) zur Abdeckung sämtlicher übriger Kosten einschl. Transportkosten bis zum Abnehmer für nicht zu verarbeitende und abzufassende Waren 15% des Einstandspreises, für weiter zu verarbeitende und abzufassende Drogen, Chemikalien und Flüssigkeiten 25% des Einstandspreises, für das Streckengeschäft (Durchgangsgeschäft) bis 5%. — Der Einzelhandel darf auf seinen Einstandspreis für Arzneifertigwaren, Drogen, Chemikalien und Flüssigkeiten 25% aufschlagen. Diese Regelung gilt nicht für den Handel mit Arzneien in den Apotheken. Die Anordnung ist mit Wirkung vom 20. 5. 1943 in Kraft gesetzt worden.

Der Preisdirektor hat ferner mit einer Anordnung, die am 20. 5. 1943 in Kraft getreten ist, verfügt, daß der Großhandel berechtigt ist, bei dem Verkauf von kosmetischen Waren und Putzmitteln folgende Handelsspannen aufzuschlagen: für das Streckengeschäft (Durchgangsgeschäft) 5%, für Lager- und Abfüllware 15%. Diese Spannen dürfen auf den fakturierten Rechnungspreis aufgeschlagen werden. Der Großhandel ist verpflichtet, den Einzelhandel am Ort der Niederlassung oder des Lagers frei Haus und im übrigen Generalbezirk Estland frei Empfangsstation zu beliefern. Der Einzelhandel darf auf seinen Einstandspreis folgende Höchsthandelsspannen aufschlagen: a) kosmetische Waren einschl. kosmetischer Hilfsartikel (z. B. Zahnbürsten, Kämme usw.), Parfümerien 25%, b) Putzmittel einschl. Lösungsmittel 20%.

Der Preisdirektor hat mit einer Anordnung, die am 21. 5. 1943 in Kraft getreten ist, Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für tierische Innereien festgesetzt. (1340)

### Preisbildung der Apotheken in der Ukraine.

Der Reichskommissar für die Ukraine veröffentlicht in seinem „Verordnungsblatt", Teil II, Nr. 5 vom 15. 6. 1943 eine Bekanntmachung über die Preisbildung der Apotheken. (1510)

### Preisüberwachung in der Ukraine.

Der Reichskommissar für die Ukraine veröffentlicht in seinem Verordnungsblatt Nr. 11 vom 20. 6. 1943 eine Verordnung über die Preisbildung und Preisüberwachung vom 1. 6., die am 15. 6., unter gleichzeitiger Aufhebung entgegenstehender Vorschriften, in Kraft getreten ist. In ihr wird u. a. folgendes bestimmt:

Soweit Preise nicht festgesetzt worden sind, dürfen die zuletzt vor dem 22. 6. 1941 für gleiche oder vergleichbare Güter oder Leistungen vereinbarten und tatsächlich erlangten Preise oder sonstigen Entgelte nicht überschritten und Handelsaufschläge sowie Handelsnachlässe (Handelsspannen) nicht zu Lasten des Abnehmers verändert werden. Die festgesetzten Preise sind, soweit nichts anderes bestimmt wird, Höchstpreise. Die Umsatzsteuer und etwaige sonstige Steuern und öffentliche Abgaben sind mit Ausnahme von Kriegszuschlägen und Personalsteuern in den Preisen einbegriffen; sie dürfen nicht gesondert berechnet werden. Die Kriegszuschläge sind an den Endpreis anzuhängen; Handelsspannen dürfen davon nicht berechnet werden. Personalsteuern dürfen weder in die Preise eingerechnet noch an den Endpreis angehängt werden. Es ist verboten, die Abgabe von Waren oder die Ausführung von Leistungen von der Gegenlieferung von Wären oder von der Ausführung von Leistungen durch den anderen Vertragsteil abhängig zu machen. Sämtliche in den Schaufenstern oder innerhalb oder außerhalb des Geschäftslokals in anderer Weise ausgestellten Waren sind mit Preisschildern zu versehen. Die Festsetzung von Preisen und sonstigen Entgelten erfolgt durch den Reichskommissar bzw., soweit die Preise nur bezirkliche oder örtliche Bedeutung haben, durch den General- oder Gebietskommissar. (1511)

### Preisfestsetzungen in Kroatien.

Das Staatsamt für Preis- und Lohngestaltung setzte folgende Verkaufspreise für **Seifen** und Waschmittel fest (1. Erzeugerpreis, 2. Kleinhandelspreis in Kn.):

Einheitswaschseife 52,50; 72. — Einheitstoiletteseife 54,50; 75. — Einheitsrasierseife 89; 120. — Einheitsseife für Säuglinge 80; 110. — Einheitswaschpulver 37; 54 je kg. Im Kleinhandel gelten ferner folgende Preise: Einheitstoilettenseife je Stück zu 100 g 7,50; je Stück Einheitsrasierseife zu 50 g 6; je Stück Einheitsseife für Säuglinge 11; je Paket Einheitswaschpulver zu 250 g 13,50; je Paket zu 500 g 27 einschl. Steuern und Abgaben.

Der Verkaufspreis für **Calciumcarbid** wurde für Großverbraucher auf 22 Kn. und für Kleinverbraucher auf 30 Kn. je kg netto einschl. Spesen und Gewinn festgesetzt. — Für **Sojabohnen** aus der Ernte 1942 wurde der Ankaufspreis von 900 auf 2000 Kn. je 100 kg frei Verladestation erhöht. (1533)

### Richtpreise für Teer in Spanien.

Durch eine im Staatsanzeiger vom 1. 5. veröffentlichte Verordnung vom 15. 4. sind für die Herstellung von Teer Richtpreise und Qualitätsvorschriften erlassen worden. So wurde für Rohteer mit einem maximalen Wassergehalt von 5% ein Preis von 275 Pts. je t festgesetzt, für Teer für die Brikettherstellung mit einem Schmelzpunkt zwischen 70—80° C 330 Pts. je t und für Asphaltteer, völlig entwässert, bis 200° C, destilliert, 490 Pts. je t. (1438)

### Erhöhte Zündholzpreise in der Türkei.

Der Preis für eine Schachtel Zündhölzer wurde kürzlich von 4 auf 5 Piaster erhöht. (1512)

## BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

**Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission.**

Am 9. 6. 1943 wurde in Eisenach die 204. Sitzung der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen abgehalten. Es wurden die nachstehend abgedruckten Tarifmaßnahmen zur Durchführung empfohlen. Bindende Kraft erhalten die Beschlüsse jedoch erst, wenn von den maßgebenden Stellen wirksamer Widerspruch nicht erhoben wird. Ob und zu welchem Zeitpunkt die Beschlüsse durchgeführt werden, kann daher noch nicht angegeben werden.

1. Bei der Überprüfung der Grundsätze für die **Einstellung von Privatgüterwagen** wurden in Ergänzung der Beschlüsse in der 203. Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:
   a) Verzeichnis III (der zur Beförderung in Privatwagen — ausgenommen Behälterwagen — zugelassenen Güter):
   Gebrannter Kalk (Branntkalk), Holzhobelspäne und Holzsägespäne (Holzsägemehl) sollen gestrichen werden. Bei Holzzellstoff mit einem Wassergehalt über 40% soll hinzugesetzt werden: „. . . in Flockenform".
   b) Fußnote zum Verzeichnis III: Die jetzige Fußnote soll gestrichen und folgende Fußnote neu aufgenommen werden:
   „*) 1. Die Eisenbahnverwaltungen sind berechtigt, Wagen ohne besondere Einrichtungen sowie Selbstentlade- und Kübelwagen, die bis zum . . . eingestellt worden sind, auch weiterhin unter den bisherigen Bedingungen widerruflich als Privatwagen im Verkehr zu belassen. Das gleiche gilt auch für die Privatwagen, die auf Grund der bis zum . . . gültigen Tariffassung für gebrannten Kalk zugelassen sind.
   (Als einzusetzender Zeitpunkt kommt der Tag der Streichung der gegenwärtigen Fußnote in Betracht.)
   2. Die Eisenbahnverwaltungen sind berechtigt, übergangsweise für die Zeit, während deren sie eine ausreichende Zahl eigener Selbstentlade- und Kübelwagen nicht besitzen, die Einstellung von Selbstentlade- und Kübelwagen als Privatwagen unter den bisherigen Bedingungen widerruflich noch weiter zuzulassen. Diese Zulassungen werden widerrufen, sobald die Eisenbahn über genügend eigene derartige Wagen verfügt."
   c) In den Allgemeinen Tarifvorschriften soll der § 46 (1) am Schluß wie folgt ergänzt werden:
   „Welche besonderen, den Gründen für die Aufnahme in das Verzeichnis III Rechnung tragenden Einrichtungen als Bestandteile des Privatwagens betrachtet werden, wird in den Einstellungsverträgen festgelegt; Gegenstände, die mit dem zu befördernden Gut in den Wagen eingeladen oder mit ihm ausgeladen werden, wie Behältnisse aller Art, gelten nicht als Einrichtung des Wagens."
   d) Zu § 3 (2) EVO. soll nachstehende Allgemeine Ausführungsbestimmung III aufgenommen werden:
   „III. Die Eisenbahnverwaltungen sind berechtigt, vorübergehend Werkwagen von Verkehrtreibenden auch ohne Einstellung als Privatwagen in bestimmten, von der Eisenbahn

festzusetzenden Verkehrsbeziehungen zur Beförderung von Gütern des öffentlichen Verkehrs zuzulassen (Werk-Nahverkehrswagen). Dauer und Umfang der Zulassung sowie die sonstigen Bedingungen werden jeweils vertraglich geregelt."

e) Die Zurückziehung der Einstellungsgenehmigung für diejenigen Privatwagen, die zur Beförderung folgender im Verzeichnis III nicht genannter Güter eingestellt worden sind, wurde empfohlen:

Asche und Schlacken, Glas und Glaswaren, Glassand, Rohphosphat, Schotter und Zement.

f) Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß für die Stellung reichsbahneigener Wagen mit abnehmbaren Behältnissen neben der Fracht eine Gebühr erhoben werden soll, deren Festsetzung vorbehalten bleibt.

g) Es soll von der Reichsbahn (Hauptwagenamt) öffentlich bekanntgegeben werden, wann wegen Vorhandensein eines ausreichenden Bestandes an Reichsbahnkühlwagen mit der Genehmigung für die Einstellung weiterer Privatkühlwagen nicht mehr zu rechnen sein wird.

2. Es wurde beschlossen, den §§ 1—15 der Allgemeinen Tarifvorschriften im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, eine neue Fassung zu geben, die in besonderem Maße der Notwendigkeit leichter praktischer Handhabung Rechnung trägt. Aus dem gleichen Grunde und zur Vereinheitlichung der Vorschriften soll die Frachtberechnung für Ladegewichtsgüter bei allen Wagen außer ff-Wagen an das Ladegewicht des verwendeten Wagens gebunden werden.

Bei Wagenladungssendungen aus ungleich tarifierten Gütern wird sich, wenn der Zuschlag eines Fehlgewichts in Betracht kommt, durch die Neufassung der Vorschriften gegenüber der jetzigen Berechnungsweise in bestimmten Fällen eine Ermäßigung des höchsten frachtpflichtigen Teilgewichts um 100 kg ergeben.

Die Prüfung einer weiteren Vereinfachung der Frachtberechnung für ungleich tarifierte Güter wurde einem besonderen Unterausschuß übertragen.

**Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I Abteilung A.**

Im Reichsgesetzblatt, Teil II, ist folgende **Neunundvierzigste Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 27. 5. 1943** veröffentlicht:

„Die nach der Sechsunddreißigsten Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 14. 2. 1942 (Reichsges.Bl. II S. 151) am 30. 6. 1943 ablaufende Frist für die Verwendung von Frachtbriefen, die den mit der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 8. 9. 1938 (Reichsges.Bl. II S. 663) eingeführten Mustern entsprechen, wird bis zum 30. 6. 1944 verlängert."

**Ausnahmetarif 1 B 20 Holz für Zellwolleerzeugung.**

Mit Wirkung vom 10. 6. wurde der Empfangsbahnhof Kelheim in der Ziffer 2 gestrichen und in der Ziffer 1 nachgetragen.

**Ausnahmetarif 7 B 3 Braunstein usw.**

Mit Wirkung vom 10. 6 wurden die Versandbahnhöfe Ildehausen und Kreiensen gestrichen und unter den Empfangsbahnhöfen Zollhaus (Naß) nachgetragen.

**Ausnahmetarif Kr 7 E 2 Braunstein usw.**

Mit Wirkung vom 10. 6. wurden unter C II folgende Empfangsbahnhöfe nachgetragen: Mährisch Ostrau Hbf. und Mährisch Ostrau Montanb.

**Ausnahmetarif 7 B 25 Braunstein usw.**

Mit Wirkung vom 20. 6. wurde als Versandbahnhof Minsleben Reichsb. nachgetragen.

**Ausnahmetarif 7 B 18 Schwefelkies.**

Mit Wirkung vom 20. 6. wurde der Bahnhof Trzebinia im Empfanggeltungsbereich V (Versand von Birkenhain usw.) nachgetragen.

**Ausnahmetarif 9 S 1 Kupfer und Metallabfälle.**

Die Gültigkeitsdauer des AT 9 S 1 wurde bis zum 30. 6. 1944 verlängert.

**Ausnahmetarif 11 B 1 Düngemittel.**

Mit Wirkung vom 10. 6. wurden folgende Versandbahnhöfe nachgetragen: Kiefersfelden, Klein Wanzleben.

Ferner wurde der Bahnhof Ebersbach in Ebersbach-Georgswalde berichtigt.

Mit Wirkung vom 1. 7. wird unter „Anwendungsbedingungen" als neue Ziffer 3 nachgetragen:

„3. Zu Abt. III des Abschnitts „Güterart": Der Ausnahmetarif wird nur angewendet, wenn die Verwendung des Gutes in der deutschen Forstwirtschaft durch ein staatliches Forstamt oder ein Forstamt des Reichsnährstandes am Verwendungsort bescheinigt wird. Die Frachtbriefe müssen in der Spalte „Inhalt" eine Bescheinigung des genannten Forstamtes folgendes Wortlautes tragen:

Es wird bescheinigt, daß das Gut als Düngemittel in der deutschen Forstwirtschaft verwendet wird.

Ort ....., Datum .....

Forstamt ..... Unterschrift ....."

Mit Wirkung vom 20. 6. wurde als Versandbahnhof Aue (Els.) nachgetragen.

Ferner wurden nachgetragen Bruck (Leitha) und Lundenburg.

**Ausnahmetarif 14 DU 1 Benzin usw.**

Die Gültigkeitsdauer des AT 14 DU 1 wurde bis zum 30. 9. 1943 verlängert.

**Ausnahmetarif Kr. 14 B 28 Benzin.**

Mit Wirkung vom 10. 6. wurde unter den Versandbahnhöfen Berlin-Neukölln gestrichen und dafür nachgetragen Teltowkanal.

**Ausnahmetarif Kr 14 B 29 Benzin.**

Mit Wirkung vom 10. 6. wurde als Versandbahnhof nachgetragen: Teltowkanal.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft C.**

Die Geltungsdauer nachstehender Ausnahmetarife und Frachtbegünstigungen wird unter entsprechender Änderung des Gültigkeitsvermerks längstens bis 30. 6. 1944 verlängert: AT Kr 4 B 11 Gebrannter Kalk, AT Kr 4 B 14 Gebrannter Kalk, AT 9 B 2 Rohkupfer usw., AT 9 S 2 Kupfer usw., AT 11 B 6 Gips, AT 11 B 14 Abfallschwefelsäure, AT 11 S 2 Ammoniakwasser usw., AT 12 B 24 Gerbstoffauszüge, AT 12 S 3 Blutalbumin usw., AT Kr 14 B 23 Dieselkraftstoffe, AT 19 B 4 Melasse zur Entzuckerung, AT 23 S 1 Linkrusta usw. (1310)

## AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

### Neueintragungen.

**Wilhelm Kagelmacher K. G.** (chemisch-technische Erzeugnisse), Sitz: **Berlin.** Amtsgericht Berlin, 1. 6. 1943: Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Wilhelm Kagelmacher, Berlin.

**Lieselotte Breithofer, Herstellung und Vertrieb kosmetischer, pharmazeutischer und chemisch-technischer Präparate,** Sitz: **Berlin.** Amtsgericht Berlin, 9. 6. 1943: Inhaberin: Kauffrau Lieselotte Breithofer, Berlin.

**Alois Milotte, Fabrikation chem. techn. Produkte,** Sitz: **Teplitz-Schönau.** Amtsgericht Leitmeritz, 10. 5. 1943: Geschäftsinhaber: Alois Milotte, Fabrikant, Teplitz-Schönau.

**Seeland Forstproduktions-Gesellschaft m. b. H.,** Sitz: **Kanker, Kreis Krainburg, Oberkrain.** Amtsgericht Krainburg, Oberkrain, 18. 6. 1943: Gegenstand des Unternehmens ist neben dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb die Holzindustrie und Produktion jeder Art, Erzeugung von Chemikalien aus Holz usw. Stammkapital: 190 666,62 RM. Geschäftsführer: Lamezan-Salins, Direktor in Wien.

**Ludwig Marx, K.-G., Lackfabrik Domschale, Oberkrain,** Sitz: **Kolitschou.** Amtsgericht Krainburg, Oberkrain, 18. 6. 1943: Persönlich haftender Gesellschafter: Firma Ludwig Marx in Wien-Gaaden. Geschäftszweig: Herstellung von Lacken, Lackfarben und anderen chemischen Erzeugnissen verwandter Art.

**Friedrich Wolfarth Chemische Fabrik,** Sitz: **Hamburg.** Amtsgericht Hamburg, 21. 6. 1943: Inhaber: Friedrich Wolfarth, Kaufmann, Hamburg.

**Karl J. A. Wild** (Fabrikation von Nährmitteln und chem.-pharm. Präparaten), Sitz: **Holzkirchen.** Amtsgericht München, 18. 6. 1943: Geschäftsinhaber: Karl Josef Anton Wild, Kaufmann in Holzkirchen.

**Carbozit-Werk Weichsel & Co. G. m. b. H.,** Sitz: **Berlin.** Amtsgericht Berlin, 23. 6. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Erwerb von Rechten zur Auswertung von Erfindungen, gewerblichen Schutzrechten, Patenten und Verfahren, die die Herstellung von Carbozit und anderen Generator-Kraftstoffen, von Holzkohleersatz und verwandten Erzeugnissen aus fossilen Brennstoffen, sowie die bei Herstellung dieser Erzeugnisse gewonnenen Nebenerzeugnisse betreffen, ferner die Errichtung von Fabrikanlagen für diese Herstellung. Stammkapital: 25 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Weichsel, Berlin, Dipl.-Ing. Georg Merkel, Berlin.

**„Dropha" pharmazeutische Präparate Nestler oHG.** (Herstellung und Vertieb chemisch-pharmazeutischer Präparate und Drogen), Sitz: **München,** Amtsgericht München, 21. 6. 1943: Persönlich haftende Gesellschafter: Gräfin Bettina von Bothmer, München, Gertrud Nestler, München, Carl Ramé, Apotheker, München, und Gräfin Ingeborg von Bothmer, München.

**Bruno Schreiber** (Herstellung und Vertrieb eines Universalkitts und Pflanzenleimes), Sitz: **München.** Amtsgericht München, 22. 6. 1943: Geschäftsinhaber: Bruno Schreiber, Fabrikant, München; dieser als Inhaber gelöscht. Nunmehrige Inhaberin: Margarete Schwabe, München.

**Ruberoid G. m. b. H.,** Sitz: **Posen.** Amtsgericht Posen, 21. 5. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Ruberoid und anderen Bedachungs-, Bau- und Isolierungsmaterialien, Ausführung von Isolierungen gegen Grund- und Sickerwasser, gegen Feuchtigkeit, Wärme und Kälte u. a. Stammkapital: 50 000 RM. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Horst Helmuth Meyer, Hamburg; Kaufmann Walter Busch, Erfurt.

**Kerzen- und Chemische Fabrik Inh. Edgar Paukschta,** Sitz: **Bendsburg, O.-S.** Amtsgericht Bendsburg, 15. 4. 1943: Geschäftsinhaber: Kaufmann Edgar Paukschta, Bendsburg, O.-S.

**Zinkweiß- und Chem. Werke Phönixhütte, Bendsburg, O.-S., Inh. Robert Stadler,** Sitz: **Bendsburg, O.-S.** Amtsgericht Bendsburg, 15. 4. 1943: Geschäftsinhaber: Drogist Robert Stadler, Bendsburg, O.-S.

**Viktor Jankau** (Herstellung und Vertrieb chem.-pharm. Artikel unter der Marke Solia), Sitz: **Stuttgart.** Amtsgericht Stuttgart, 19. 6. 1943: Inhaber: Viktor Jankau, Kaufmann, Stuttgart.

**Friedrich Karl Weiß & Bruder** (Erzeugung chemischer und technischer Artikel usw.), Sitz: **Wien.** Amtsgericht Wien, 22. 6. 1943: Gesellschafter: Friedrich Karl Weiß, Kaufmann, und Alfred Weiß, Kaufmann, beide Wien.

**Günther Wagner, Ostland G. m. b. H.,** Sitz: **Riga.** Deutsches Gericht, Riga, 25. 6. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Tinten, Klebstoffen, Stempelfarben, Stempelkissen, Schreibbändern, Kohlepapier, Durchschlagpapier und anderen Erzeugnissen des chemischen Bürobedarfs. Stammkapital: 20 000,— RM. Geschäftsführer: Kaufmann Heinz Höfer, Danzig, und Kaufmann Walter Thiedemann, Danzig.

**Minoda Apotheker-A.-G.**, Sitz: **Dessau.** Amtsgericht Dessau, 28. 6. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung des gesamten bisher von der Minoda eingetragenen Genossenschaft m. b. H. geführten Unternehmens, u. a. auch Arzneimittelfabrikation, Herstellung chem.-pharm., chem.-techn., techn.-diätetischer und kosmetischer Präparate. Grundkapital: 3 000 000 *RM*. Vorstand: Pharmazierat Dr. Arthur Luxat, Dessau.

**Josef Drügpott** (Herstellung von Bohnerwachs, Schuhkreme und verwandten Artikeln), Sitz: **Rheydt.** Amtsgericht M.-Gladbach, 28. 6. 1943: Inhaber: Josef Drügpott, Kaufmann, Rheydt-Mülfort.

**Florarom Aina Wagner** (Spezialfabrikation konzentrierter Blüten- und Parfümöle, ätherischer Öle, Essenzen und Nahrungsmittelfarben), Sitz: **Radebeul.** Amtsgericht Radebeul, 29. 6. 1943: Inhaberin: Aina Wagner, Radebeul.

### Personal-, Kapital und Statutenänderungen.

**Deutsche Solvay-Werke A.-G.**, Sitz: **Bernburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bernburg ist am 2. 3. 1943 eingetragen: Die Zweigniederlassung **Deutsche Solvay-Werke A.-G. Braunkohlengrube Osternienburg** in Osternienburg ist aufgehoben.

**Persil G. m. b. H.**, Sitz: **Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 26. 2. 1943 eingetragen: Claus Steinbach ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. Wilhelm Pape, Düsseldorf/Wien, ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Chemische Fabrik Hygiea, G. m. b. H.**, Sitz: **Remse (Mulde).** In das Handelsregister des Amtsgerichts Glauchau ist am 2. 3. 1943 eingetragen: Der Sitz ist von Dresden nach Remse (Mulde) verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse, Fortbetrieb des bisherigen Verlagsgeschäftes auf dem Gebiete der Hygiene sowie Herstellung und Vertrieb aller damit verwandten Gegenstände und Waren. Stammkapital: 20 000 *RM*.

**Antikalzit G. m. b. H. für Herstellung und Vertrieb von Kesselsteinlösungsmitteln**; Sitz: **Berlin; Zweigniederlassung Hamburg.** Die Zweigniederlassung ist am 1. 3. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

**David Reinhardt, Robert Beßmer's Nachf.** (Chem.-techn. Produkte), Sitz: **Stuttgart.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 27. 2. 1943 eingetragen: Auf den Tod des bisherigen Inhabers David Reinhardt ist die Einzelfirma in eine Komm.-Ges. unter der seitherigen Firma umgewandelt. Persönlich haftender Gesellschafter: Thomas Sommer, Kaufmann, Stuttgart.

**Erste Schlesische Dachpappen- und Teerprodukten-Fabrik Erich Lakota, Skrochowitz**, Sitz: **Skrochowitz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Troppau ist am 27. 2. 1943 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Dachpappen- und Teerprodukten-Fabrik Erich Lakota, Skrochowitz.**

**T. K. V. Tierkörperverwertungsgesellschaft m. b. H.**, Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 4. 3. 1943 eingetragen: Das Stammkapital ist um 180 000 *RM* auf 200 000 *RM* erhöht worden.

**I. G. Farbenindustrie A.-G.**, Sitz: **Frankfurt/M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. ist am 6. 3. 1943 eingetragen: Die Prokuren Wilhelm Lauenstein, Frankfurt, Main, Dr. phil. Wilhelm Pfaffendorf, Frankfurt (Main)-Höchst, Dr. phil. Robert Suchy, Bitterfeld, sind erloschen. Neue Prokuren: Dr. phil nat. Karl Braus, Leuna, Kr. Merseburg, Dr. phil. nat. Kurt Eisfeld, Mannheim, Dr.-Ing. Adolf Holzapfel, Cosel, O.-S., Dr.-Ing. Josef Wengler, Ludwigshafen a. Rh.

**Asid Serum-Institut Ostpreußen G. m. b. H.**, Sitz: **Königsberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Königsberg (Pr) ist am 1. 3. 1943 eingetragen: Die Firma lautet fortan: **Asid Ostpreußen G. m. b. H.** Gegenstand des Unternehmens ist fortan: Herstellung, Erwerb und Vertrieb von Sera, Impfstoffen, chemisch-pharmazeutischen und biologischen Heilmitteln, Desinfektionsmitteln, chirurgischem Nahtmaterial, Laborbedarf und allen Gegenständen des ärztlichen und tierärztlichen Bedarfes, Durchführung von diagnostischen Untersuchungen, ferner Herstellung, Erwerb und Vertrieb von Mitteln zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge, Durchführung von Schädlingsbekämpfungen, Entwesungen und Holzimprägnierungsarbeiten sowie Großhandel mit anderen einschlägigen Erzeugnissen. Stammkapital: 450 000 *RM*. Die Zweigniederlassung in Posen ist aufgelöst.

**P. Strahl & Co. właśc. K. Leschik, fabr. chemiczna**, Sitz: **Schoppinitz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Myslowitz ist am 25. 1. 1943 eingetragen: Die Firma lautet jetzt: **P. Strahl & Co. Chemische Fabrik.** Inhaber: Fabrikbesitzer Dr. Georg Leschik, Schoppinitz, Margarete Ruths, Breslau, und Fabrikbesitzer Gerhard Leschik, Schoppinitz.

**Lingner-Werke Vertriebs-Gesellschaft m. b. H.**, Sitz: **Dresden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 12. 3. 1943 eingetragen: Das Stammkapital wird um 1 000 000 *RM* auf 1 200 000 *RM* erhöht.

**Gunzendorfer Potéewerke A. & R. Brandenburg** (Fabrikation, Verkauf u. Handel mit Potée, Polierrot u. einschlägigen Artikeln), Sitz: **Wunsiedel.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hof ist am 16. 3. 1943 eingetragen: Der Sitz ist nach **Marktredwitz** verlegt.

**Rudolf Arndt Dextrinfabrik G. m. b. H.**, Sitz: **Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 19. 3. 1943 eingetragen: Das Stammkapital ist um 85 000 *RM* auf 185 000 *RM* erhöht worden.

**Westdeutsches Extraktionswerk G. m. b. H.**, Sitz: **Neuß.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Neuß ist am 16. 3. 1943 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Durchführung von Extraktionsarbeiten aller Art, Herstellung von Leim und anderen chemischen Produkten. Stammkapital: nunmehr 300 000 *RM*.

### Gesellschaftsumwandlung.

**Compes & Cie. A.-G.**, Sitz: **Düsseldorf.** Amtsgericht Düsseldorf, 18. 6. 1943: Die Gesellschaft ist gemäß Aktiengesetz vom 30. 1. 1937 in eine G. m. b. H. umgewandelt worden. Geschäftsführer sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Direktor Georg Leinen und Direktor Willy Hollwitz, beide Düsseldorf. Die Firma lautet jetzt: **Compes & Cie. G. m. b. H.**

### Liquidationen.

**„Derywat" Verkaufs-Gesellschaft für Teererzeugnisse m. b. H.**, Sitz: **Kattowitz.** Amtsgericht Kattowitz, 1. 6. 1943: Die kommissarische Verwaltung ist aufgehoben. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Abwickler ist Johann Mrasek, Kattowitz, ernannt.

**Deutsches Chlormagnesium-Syndikat, G. m. b. H.**, Sitz: **Berlin — Deutsches Bittersalz-Syndikat G. m. b. H.**, Sitz: **Berlin. — Deutsches Brom-Syndikat G. m. b. H.**, Sitz: **Berlin.** — Amtsgericht Berlin, 9. 6. 1943: Die Gesellschaften sind aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Hans Stolze, Kaufmann Ernst Zscheile, Kaufmann Carl Bachmann, sämtlich Berlin, sind Liquidatoren.

### Löschungen.

**Handels- und Industriegesellschaft „Flewalko" G. m. b. H.** (Vertrieb und Herstellung von Chemikalien, Farbstoffen und Industriewerkzeugen), Sitz: **Litzmannstadt.** Amsgericht Litzmannstadt, 5. 6. 1943: Die Gesellschaft ist erloschen.

**„Alchemia" Klimek i. Sp. właśc.: Damazy Klimek**, Sitz: **Graudenz.** Amtsgericht Graudenz, 13. 4. 1943: Die Firma ist erloschen.

**Chemische Produkte Höhr-Grenzhausen Gerda Kaufmann**, Sitz: **Höhr-Grenzhausen.** Amtsgericht Höhr-Grenzhausen, 11. 6. 1943: Die Firma ist erloschen.

**Neostadia, chemische Industrie G. m. b. H.**, Sitz: **Wr. Neustadt.** Amtsgericht Wiener Neustadt, 11. 6. 1943: Die Firma ist erloschen.

(1464)

## Bekanntmachungen über Firmen im Generalgouvernement.

### Neueintragungen.

**E. Koreska, Fabrik chemisch präparierter Papiere und Papierwaren**, Sitz: **Krakau.** Deutsches Gericht Krakau, 13. 1. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von chemisch präparierten Papieren, Papiererzeugnissen u. a. Geschäftsinhaber: Fabrikant Wilhelm Koreska.

**Bayer-Pharma Dr. W. Römer & Co.**, Sitz: **Warschau.** In das Handelsregister des Deutschen Gerichts Lemberg ist am 22. 1. 1943 eine Zweigniederlassung unter der Firma **Bayer-Pharma Dr. W. Römer & Co. Zweigniederlassung Lemberg** eingetragen worden.

**Chemische Fabrik Warschau, G. m. b. H.**, Sitz: **Warschau.** Bezirksgericht Warschau, 25. 2. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Tarnfarben. Stammkapital: 40 000 Zloty. Geschäftsführer: Erwin Sauer, Assessor, München, Rudolf Peipp, Kaufmann, Warschau.

**Chemikalienfabrik, Dipl.-Ing. Marian Darocha**, Sitz: **Radom.** Bezirksgericht Radom, 16. 3. 1942: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Beize und Gerbereifetten.

**Zakłady Przemysłowe Mikrochemia — Paweł i Teodora Olszewscy**, Sitz: **Warschau.** Bezirksgericht Warschau: Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Chemikalien, Herstellung von Zellonen, Nitrolackfarben, Reinigungsmitteln, Farben, Firnis, Lackfarben, Emaille, reinen Präparaten sowie analytisches Laboratorium und wissenschaftliche Forschungsanstalt.

### Liquidation.

**Mineralölwerk Skawina G. m. b. H.**, Sitz: **Krakau.** Deutsches Gericht Krakau, 11. 3. 1943: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Kaufmann Johannes Kuntze, Krakau, ist Liquidator.

(1389)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.**
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken*, Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*) Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**